

Gesamtplanung 2015–2019

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 17. September 2014

B+A 23/2014

Vom Grossen Stadtrat mit
diversen Änderungen und Protokoll-
bemerkungen beschlossen am
27. November 2014



Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Strategie der Stadtentwicklung	4
1 Vision und Leitsätze der Stadt	5
1.1 Vision der Stadt Luzern 2035	5
1.2 Leitsätze	6
2 Herausforderungen und Ressourcen	8
2.1 Nachhaltige Entwicklung	8
2.2 Herausforderungen der Stadt	9
Gesellschaftliche Herausforderungen	9
Wirtschaftliche Herausforderungen	10
Ökologische Herausforderungen	11
2.3 Städtische Ressourcen	12
Personal und Verwaltung	12
Infrastrukturen	12
Finanzen	13
3 Prioritäre Handlungsfelder	15
3.1 Stärken der Stadt Luzern	15
3.2 Schwächen der Stadt Luzern	15
3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)	16
II Aufgabenplanung 2015–2019	19
4 Fünfjahresziele	20
4.1 Übersicht Fünfjahresziele	20
4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich	22
Allgemeine Verwaltung	22
Öffentliche Sicherheit	25
Bildung	27
Kultur und Freizeit	30
Gesundheit	33
Soziale Wohlfahrt	35
Verkehr	38
Umwelt und Raumordnung	43
Volkswirtschaft	47
Finanzen und Steuern	49
5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	51
5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	51
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	51
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	51
Viva Luzern AG	52

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	52
KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)	52
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	53
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)	53
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	54
Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex Luzern Littau)	55
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)	55
III Finanzplanung 2015–2019	56
6 Finanzplanung	57
6.1 Ausgangslage	57
Planungsgrundlagen	57
Chancen und Risiken	59
6.2 Planergebnisse vor Massnahmen	61
Voranschlag 2015	61
Planjahre 2016–2019	62
Details zum Gesamtergebnis	63
6.3 Finanzpolitische Beurteilung	65
Finanzpolitische Zielsetzung und Abweichung	65
Entwicklung der Nettoverschuldung	66
Haushaltskonsolidierung 2016 ff.	67
Planergebnisse nach Massnahmen	67
6.4 Schlussbemerkung	69
6.5 Finanzplanung 2015–2019 mit Massnahmen	70
Antrag des Stadtrates	75
Beschluss des Grossen Stadtrates	76
Anhang	78
Nachhaltigkeitsindikatoren	78
Projektplan	86
Aufgehobene Projekte	105

Beschlüsse des Grossen Stadtrates auf Änderung und neue Formulierungen sind in der vorliegenden Gesamtplanung 2015–2019 grün markiert. Beschlüsse auf Streichung sind durchgestrichen und grün markiert. Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates sind am entsprechenden Ort mittels Fussnote eingefügt und ebenfalls grün hinterlegt.

Der Stadtrat hat das Wort

Die Gesamtplanung ist das strategische Führungsinstrument des Stadtrates, in dem er die Entwicklung der Stadt Luzern in möglichst allen Facetten darstellt. In der Gesamtplanung formuliert der Stadtrat seine Vision. Mit seiner Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» zeigt er auf, wie sich die Stadt bis 2035 entwickeln soll. Dazu hat der Stadtrat pro Nachhaltigkeitsdimension einen Leitsatz sowie einen Leitsatz zu den Ressourcen definiert. Diese dienen als Leitplanken auf dem Weg zur Vision.

Mit Bezug zur Vision, zu den Leitsätzen sowie den Herausforderungen hat der Stadtrat eine Stärken- und Schwächen-Analyse der Stadt Luzern vorgenommen. Unter den Stärken wird aufgezeigt, was Luzern erreicht hat und an welchen Qualitäten der Stadtrat weiterhin festhalten möchte. Der Stadtrat wehrt sich dagegen, aufgrund des gegenwärtigen Spardrucks Errungenschaften der letzten Jahre leichtfertig wieder aus der Hand zu geben. Er will deshalb Leistungen und Errungenschaften sichern, die die Stadt zum Wohle ihrer Bevölkerung, der Gäste und der Natur im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich erbringt oder die den Standortvorteil von Luzern ausmachen. Dazu gehören unter anderem das kulturelle Angebot, der Tourismus, ein breiter wirtschaftlicher Branchenmix und das einzigartige Orts- und Landschaftsbild.

Mittelfristig müssen die festgestellten Schwächen reduziert werden. Der Stadtrat hat vier prioritäre Handlungsfelder mit besonderem Bedarf eruiert: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen. Zu diesen hat er jeweils ein konkretes Wirkungsziel mit Zeithorizont 2020 definiert. Der Stadtrat will sich dafür einsetzen, dass die Stadt für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist, dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle in lebendigen Quartieren entsteht, dass Luzern rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage und mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt.

Die Gesamtplanung des Stadtrates orientiert sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen aufeinander abzustimmen. Keine der drei Dimensionen darf zulasten der anderen bevorzugt werden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die heutige Generation ihre Entscheidungen so treffen muss, dass auch die kommenden Generationen noch Entscheidungsfreiheiten haben.

Da seit einigen Jahren die öffentlichen Finanzen knapp sind, kann nicht alles, was wünschbar wäre, realisiert werden. Ziele können nur erreicht werden, wenn die betrieblichen Ressourcen – Personal, Infrastruktur und Finanzen – in notwendigem Masse bereitgestellt werden können.

Es ist Aufgabe aller an der politischen Entscheidungsfindung beteiligten Gruppierungen, wie Verbände, Parteien, Exekutive, Parlament oder Stimmvolk, Prioritäten zu setzen. Welche Aufgaben erscheinen uns notwendig, wichtig und dringend? Welche Aufgaben und Leistungen lassen sich reduzieren, aufschieben oder gar aufheben? Diese schwierigen Gewichtungen dürfen bei aller Brisanz nicht dazu führen, den Blick in die Zukunft zu vergessen.

Der Stadtrat arbeitet zurzeit am Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff. Mit diesem Projekt wird bis im Frühjahr 2015 Klarheit geschaffen, welche konkreten Massnahmen umgesetzt werden. Je nach Ausgang des Projekts Haushaltskonsolidierung 2016 ff. kann es im Hinblick auf die Gesamtplanung 2016–2020 zu Anpassungen bei der Aufgaben- und Finanzplanung kommen.

Im Jahr 2013 hat der Stadtrat die Gesamtplanung 2014–2018 gegenüber der Gesamtplanung 2013–2017 inhaltlich komplett überarbeitet. Auch grafisch erscheinen nun die wichtigsten Planungs- und Berichtsinstrumente Gesamtplanung, Voranschlag und Geschäftsbericht einheitlich. Seine Vorstellungen der Stadtentwicklung hat der Stadtrat im Frühjahr 2013 an öffentlichen Foren mit der interessierten Bevölkerung und in Workshops mit den Fachleuten in der Verwaltung diskutiert.

Die Gesamtplanung 2014–2018 wurde am 28. November 2013 vom Grossen Stadtrat zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen. Begründet wurde die Rückweisung mit inhaltlichen und finanziellen Überlegungen. Der Stadtrat hat daraufhin bei den Fraktionen eine Vernehmlassung durchgeführt, um genaue Angaben und Hinweise für die Überarbeitung zu erhalten. Ausserdem wurde die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Echoraum bei der Erarbeitung der Strategie der Stadtentwicklung einbezogen.

Im ersten Teil der Gesamtplanung werden die Vision des Stadtrates, die vier Leitsätze sowie die vier prioritären Handlungsfelder mit jeweils einem Wirkungsziel erklärt. Im zweiten Teil werden die konkreten Aufgaben bis 2019 aufgeführt. Die dazugehörige Finanzplanung bis 2019 befindet sich im dritten Teil.



Stefan Roth
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



I Strategie der Stadtentwicklung

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Strategie der Stadtentwicklung im Hinblick auf das Jahr 2035 darzulegen. Dabei steht eine nachhaltige Entwicklung, die den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt und die sowohl die Bedürfnisse der heutigen Generationen wie auch der zukünftigen im Auge behält, im Vordergrund.

In einem ersten Kapitel werden die Vision der Stadt Luzern im Jahr 2035 sowie die Leitsätze dargestellt. Dabei dienen je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen sowie ein Leitsatz zu den städtischen Ressourcen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung der Stadt Luzern vor.

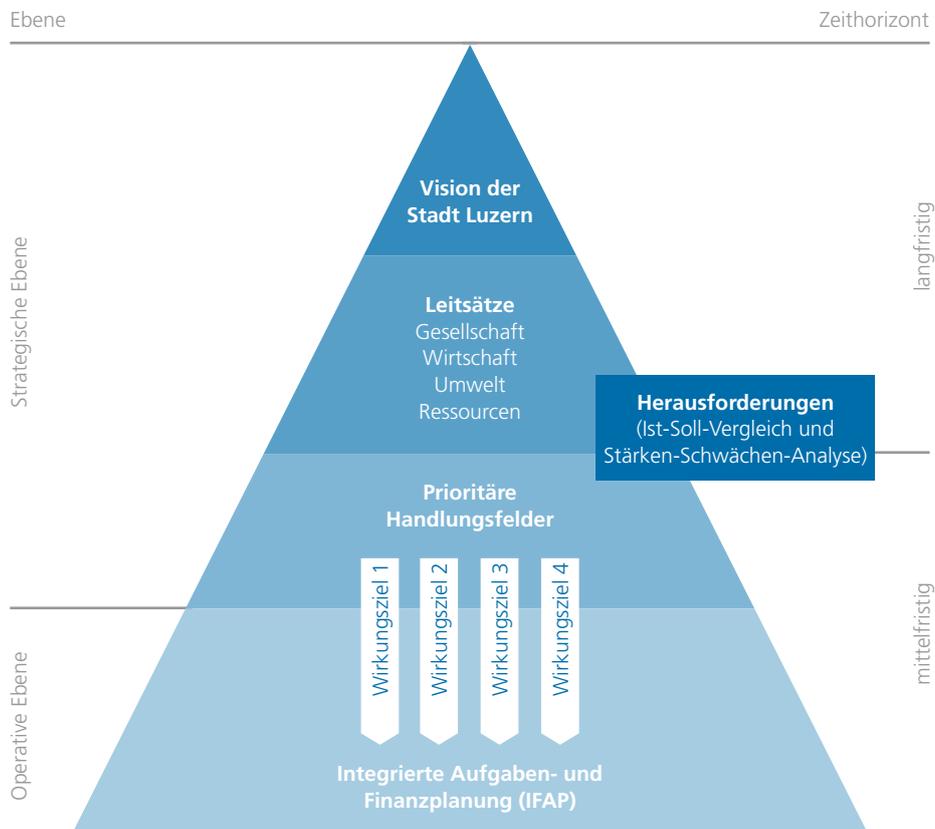
Basierend auf der Bevölkerungsbefragung und den statistischen Kennzahlen werden in einem zweiten Kapitel die Herausforderungen der Stadt der nächsten Jahre ausgeführt. Dabei handelt es sich einerseits um die gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch absehbaren Herausforderungen und andererseits um Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen städtischen Ressourcen.

Abgeleitet von der Vision, den Leitsätzen sowie den dargestellten Herausforderungen werden im dritten Kapitel die Stärken und Schwächen

der Stadt dargestellt. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden. Dafür werden vier prioritäre Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel definiert: Die Themen Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen stellen die Handlungsfelder dar, in denen sich die Stadt zukünftig stärker profilieren will.

Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung mit der Vision, den Leitsätzen und den Wirkungszielen wird alle vier Jahre zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft.

Mittels der unten aufgeführten Strategiepyramide soll die neue Systematik der Gesamtplanung veranschaulicht werden. Die Vision zeigt auf, wohin sich die Stadt Luzern bis 2035 entwickeln soll. Die Leitsätze (Zeithorizont 2035) dienen als Leitplanken für die Entwicklung der Stadt. Die vier prioritären Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel (Zeithorizont 2020) zeigen auf, was wie erreicht werden soll. Zusammen ergeben Vision, Leitsätze und Wirkungsziele die strategische Ebene. Die operative Ebene wird in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (Kapitel 4–6) aufgezeigt.



Strategiepyramide mit der Vision, den Leitsätzen pro Nachhaltigkeitsdimension sowie einem Leitsatz zu den Ressourcen, den vier prioritären Handlungsfeldern mit je einem Wirkungsziel sowie der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung.

1 Vision und Leitsätze der Stadt

Nachfolgend sind die Vision der Stadt Luzern 2035 sowie je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen und zu den städtischen Ressourcen festgehalten.

1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie Luzern tritt selbstbewusst als **Hauptort der Zentralschweiz** auf und positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als **führende Tourismusstadt der Schweiz**. **Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft** haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum **prosperierenden Zentrum der Stadtregion** entwickelt. **Neue Verkehrsanlagen** erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen **öffentliche Räume zur Begegnung** für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer **ausgewogenen Ressourcenpolitik** gibt dieses Zentrum Impulse zur **nachhaltigen Entwicklung** der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die **vielfältigen Quartiere** sowie die Entwicklung des **neuen Stadtzentrums Luzern Nord**.

Hauptort der Zentralschweiz

Luzern wird bereits heute aufgrund des vielfältigen Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungsangebots in der Bevölkerung der Region als Zentrum der Zentralschweiz wahrgenommen. Um sich Nachachtung in politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz zu verschaffen, muss sich die Stadt aber in den kommenden Jahren stärker politisch vernetzen, besonders im Kanton Luzern.

Führende Tourismusstadt der Schweiz

Luzern ist bereits heute die Tourismusstadt der Schweiz und eine führende Marke im Alpenraum. Weltweit wird der Name Luzern mit See, Bergen sowie Schweizer Geschichte, Brauchtum und Produkten in Verbindung gebracht, aber auch mehr und mehr mit Kulturtourismus. Im Fokus der Entwicklung muss noch vermehrt die Qualität des Angebots zum Nutzen der Einheimischen und Gäste stehen.

Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft

Eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Politik erreicht werden.^a Gemeinsame Anstrengungen sind besonders zentral bei der Entwicklung von Schlüsselarealen. Dabei spielt der permanente Dialog aller betroffenen Gruppierungen eine wichtige Rolle.

Prosperierendes Zentrum der Stadtregion

Die Stadt Luzern und ihre direkten Nachbargemeinden sind sowohl sozial wie auch ökonomisch eng miteinander verflochten, sodass sie einen gemeinsamen Lebensraum bilden. Das Stadtzentrum hat das Potenzial, zum wirtschaftlich prosperierenden Mittelpunkt einer lebendigen Stadtregion zu werden. Dieses Zentrum setzt Akzente über die Stadt Luzern hinaus und dient dem Image der ganzen Stadtregion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmende. Ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter trägt zur Attraktivität der Stadt Luzern für Wirtschaft und Familien bei.

Neue Verkehrsanlagen

Neue Verkehrsanlagen und flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel organisieren den notwendigen Verkehr im und durch das Zentrum der Stadt neu: Durchgangstiefbahnhof; Bypass und Spangen; Busspuren; Grossparkieranlage für den motorisierten Individualverkehr und Reisecars. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. Gleichzeitig soll die Innenstadt weitgehend vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden, damit der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt zuverlässig erreichen kann.

Öffentliche Räume zur Begegnung

Die neuen Verkehrsanlagen schaffen Freiräume in der Innenstadt und machen Platz zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Mit autofreien Stadtplätzen und Fussgängerzonen in der Innenstadt steigt die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Ausgewogene Ressourcenpolitik für nachhaltige Entwicklung

Der haushälterische Umgang mit knappen Ressourcen wie Energie, Boden, Personal und Finanzen bildet eine unabdingbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion.

Vielfältige Quartiere

Das Zentrum der Stadt Luzern wird noch mehr zum Motor und Impulsgeber für die gesamte Stadtentwicklung, spürbar bis in die Quartiere. Ein urbaner Nutzungsmix ist Voraussetzung für vielfältige und lebendige Quartiere und die Stadt der kurzen Wege. Ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt bei.

Neues Stadtzentrum Luzern Nord

Das Zentrum Luzern gibt auch Impulse nach Luzern Nord. Es gilt, die beiden Zentren durch den Reusskorridor – vom Kasernenplatz bis Reussbühl – miteinander in Beziehung zu setzen und von gegenseitigen Akzenten zu profitieren. Damit wird auch die politische Verbindung Luzern–Emmen entwickelt und in der Innenstadt Raum für andere Nutzungen geschaffen.

^a Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2015–2019 vom 27. November 2014: Im ersten Satz sind die «Bildungsinstitutionen» zu erwähnen.

1.2 Leitsätze

Die Leitsätze dienen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung vor. Drei Leitsätze beziehen sich auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Zudem ist ein weiterer Leitsatz zu den städtischen Ressourcen formuliert, der die Grundlage für die Umsetzung der anderen Leitsätze bildet.

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen. integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund.



Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.



Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die **zusätzliche** Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt **und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,**
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.



Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine **kundenfreundliche und effiziente und kundenfreundliche** Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.



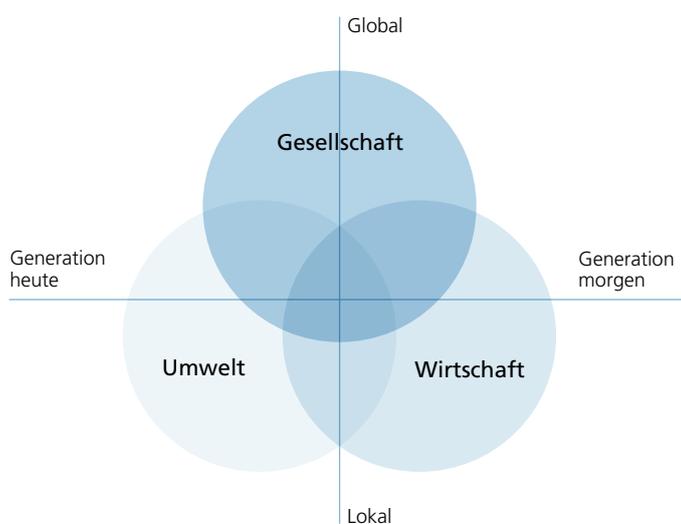
2 Herausforderungen und Ressourcen

Im folgenden Kapitel werden auf der Grundlage des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung die Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung pro Nachhaltigkeitsdimension skizziert. In einem weiteren Abschnitt wird auf die städtischen Ressourcen – Personal und Verwaltung, Infrastrukturen und Finanzen – näher eingegangen.

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Eine grundlegende Zielsetzung der Stadt Luzern stellt eine nachhaltige Entwicklung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Sie erfordert gemäss Bundesverfassung «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits».

Visualisiert wird dieses Konzept der nachhaltigen Entwicklung – in Anlehnung an den Bund¹ – mit drei sich überlappenden Kreisen für die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, ergänzt mit dem Aspekt der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie der räumlichen Dimension.



Eine nachhaltige Wirtschaftsweise sichert der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse. Sie fördert zu diesem Zweck die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Eine solidarische Gesellschaft

ermöglicht den Menschen die Partizipation am materiellen Wohlstand. Sie stellt den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Gesundheit, Information oder sauberem Wasser sicher. Ökologische Verantwortung schliesslich ist notwendig, damit die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und langfristig nutzbar bleiben. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Das Herstellen des angestrebten Gleichgewichts ist indes nicht jederzeit und vollumfänglich möglich: Einerseits sind die Einflussmöglichkeiten der städtischen Behörden begrenzt, andererseits können Konflikte zwischen den Zieldimensionen im Einzelfall nicht immer ausgeräumt werden. Die Stadt Luzern strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Dabei dürfen Entscheide nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Wichtig ist, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtgesellschaftlichen Sicht erfassen kann und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Luzern über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des «Cercle Indicateurs» durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 18 Schweizer Städten eingesetzt.²

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Die Resultate in Form von Zeitreihen mit kurzen Kommentaren sind im Anhang dieser Gesamtplanung dokumentiert (siehe Seite 78 ff.). In den Kapiteln 2.2 «Herausforderungen der Stadt» und 2.3 «Städtische Ressourcen» wird auf die wichtigsten Erkenntnisse Bezug genommen.

¹ Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung ARE: <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00260/02006/index.html?lang=de>

² Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung ARE: <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00268/00552/index.html?lang=de>

Weil neue Indikatorwerte nur alle zwei Jahre erhoben und diese aufgrund der Datenverfügbarkeit verzögert herausgegeben werden, stammen die aktuellsten Indikatorwerte aus dem Jahr 2011 und damit erstmals von der fusionierten Stadt. Der veränderte Bezugsraum führt dazu, dass die Daten vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar sind. Dafür fördert die Gegenüberstellung der Daten 2011 mit den älteren Daten teilweise interessante Unterschiede zwischen den alten und den neuen Stadtteilen zutage.

2.2 Herausforderungen der Stadt

Gesellschaftliche Herausforderungen

Gemäss Bevölkerungsbefragung 2012³ wohnen 95 Prozent der Bevölkerung gern oder sehr gern in der Stadt Luzern. Besonders geschätzt werden die schöne Landschaft und die Sehenswürdigkeiten, die zentrale Lage und das gute Kultur- und Freizeitangebot. Die Luzernerinnen und Luzerner lieben ihre Stadt mit ihrer hohen Lebensqualität geradezu. Die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte sind der Bevölkerung auch etwas wert, wie die deutliche Annahme der Steuererhöhung per 2013 zeigte.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, diese gute Grundstimmung der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Die Aufrechterhaltung der Leistungen, welche die Stadt Luzern ausmachen, und gleichzeitig für die nachfolgenden Jahre keine hohen Schuldenberge zu hinterlassen, bleibt eine grosse Herausforderung der nächsten Jahre.

Die Bevölkerungsbefragung zeigt auf, dass viele Luzernerinnen und Luzerner mit der **Wohnungssituation** unzufrieden sind. Viele Wohnlagen sind in den letzten Jahren deutlich teurer geworden, günstige Wohnungen verschwinden laufend, und es scheint keine Entspannung in Sicht. Dies widerspiegelt sich auch in der Annahme der beiden Initiativen im Jahr 2012 – «Für zahlbaren Wohnraum» und «Ja zu einer lebendigen Industriestrasse» –, welche die Wohnraumthematik zum Gegenstand hatten. Anfang 2014 wurde zudem der Gegenvorschlag zur Initiative «Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern» angenommen, welcher die Aufstockung des Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW) mit 4 Millionen vorsieht. Die Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» ist eine Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften gelöst werden kann. Ausserdem stellt der wachsende Wohnraumbedarf pro Kopf – Luzern liegt im Städtevergleich⁴ an der Spitze – eine anspruchsvolle Aufgabe dar, damit nicht durch die wachsenden Wohnansprüche der Ressourcenverbrauch weiter steigt und die Verdichtungsbemühungen gebremst werden.

Die **baulich-räumliche Entwicklung** der Stadt Luzern muss mit den Bedürfnissen möglichst vieler Anspruchsgruppen in einer stark individualistisch geprägten Stadtgemeinschaft in Einklang gebracht werden. Diese Aufgabe der Stadtentwicklung und damit verbunden auch die Schaffung geeigneter Freiräume und günstiger gewerblich-kultureller Nutzungsflächen erachtet der Stadtrat ebenfalls als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die innere Verdichtung ist eine Chance, um Wohnen, Arbeiten und Freizeit näher zu bringen. Doch die Zunahme der Anzahl Wegpendler zeigt, dass das Potenzial noch nicht genutzt wird. Stadtentwicklung heisst

aber auch, dass Trends und Bedürfnisse erkannt und in die Planung einbezogen werden. Mit dazu gehören die soziodemografischen Aspekte: Eine zunehmend älter werdende Bevölkerungsschicht mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen an die Sicherheit und an den Service public und Menschen, die eher am gesellschaftlichen Rand stehen, müssen sich gleichermaßen integriert fühlen.

Für den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist es besonders wichtig, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Unterstützung geprägte Generationenbeziehungen sind die Grundlagen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Solidarität. Altersgruppenspezifische staatliche Aufwendungen für Bildung, Kultur, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kranken- und Alterspflege sowie für die Unterstützung der Sorgearbeit und des zivilgesellschaftlichen Engagements dürfen sich nicht konkurrenzieren. Der Zunahme der älteren Bevölkerung und deren Wunsch, so lange als möglich zu Hause in vertrauter Umgebung leben zu können, ist mit einer adäquaten Alterspolitik Rechnung zu tragen. Die Stadt hat zudem dazu Sorge zu tragen, dass das Wohn- und Lebensumfeld trotz hohem Nutzungsdruck ausreichend Erholungsräume für alle Generationen bietet.

Der Bericht «Immigration und Bevölkerungswachstum im Metropolitanraum Zürich»⁵ (2013) geht von einem weiteren **Bevölkerungswachstum** in den nächsten Jahren aus. Die Bevölkerung wird internationaler. Die demografische Alterung der Gesamtbevölkerung wird dadurch etwas gebremst. Der Bildungsstand der künftigen Bevölkerung wird sich erhöhen. Das Wirtschaftswachstum wird durch die Zuwanderung begünstigt. Die Zuwanderung kann jedoch Ressentiments in der Aufnahmegesellschaft auslösen. Die Stadt ist in allen Politikbereichen und in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefordert, die Integration der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und die Vielfalt als Ressource zu nutzen.⁶

Von guten Rahmenbedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** profitiert die Gesellschaft in mehrfacher Weise: Sie hat positiven Einfluss auf die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem, die Gleichstellung von Mann und Frau, das Erwerbseinkommen der Familien, den Arbeitsmarkt und damit die Steuereinnahmen des Staates sowie die Erwerbsquote der Eltern. Obwohl die Stadt Luzern das Betreuungsangebot stark ausgebaut und mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen eine Pionierrolle übernommen hat, deckt das Betreuungsangebot die Nachfrage nicht. Auf die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote kann nicht verzichtet werden.

³ Vgl. Bevölkerungsbefragung 2012: Leben in der Stadt Luzern. LUSTAT Statistik Luzern.

⁴ Vgl. Bevölkerungsbefragung 2012: Leben in der Stadt Luzern. LUSTAT Statistik Luzern.

⁵ Vgl. Metropolitankonferenz Zürich (2013): Fachbericht Immigration und Bevölkerungswachstum im Metropolitanraum Zürich. Auswirkungen, Herausforderungen und Massnahmen.

⁶ Vgl. Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2013–2017, Politische Hauptstossrichtung, vom 25. Oktober 2012: «Integrationspolitik ist ein weiteres Themenfeld im gesellschaftlichen Bereich, das direkt im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung steht.»



Ein weiterer gesellschaftlicher Trend, der vor allem in grösseren Städten beobachtet wird, ist ein Rückgang der **ehrenamtlichen Tätigkeit**.⁷ Das zivilgesellschaftliche Engagement der Luzernerinnen und Luzerner ist erfreulich hoch. Laut der Bevölkerungsbefragung ist gut jede dritte Person in ihrer Freizeit in einem Verein, einem Klub oder einer Organisation aktiv und leistet damit unzählbare unbezahlte Arbeitsstunden zum Wohle der Gesellschaft. Angesichts der bereits erwähnten demografischen Entwicklung, die von einer Zunahme der älteren Bevölkerungsschicht ausgeht, wird der Stellenwert der Freiwilligenarbeit in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Stadt Luzern ist gefordert, dieses Engagement zu unterstützen und zu erleichtern, das Potenzial insbesondere der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter 60 plus sowie auch von Neuzuziehenden zu nutzen und zu mehren, ohne es dabei zu konkurrenzieren oder gar zu ersetzen.

Ebenso als erfreulich darf gewertet werden, dass der Ruf Luzerns als **Kulturstandort** sehr gut ist. Dazu gilt es, insbesondere mit Blick auf Fördermassnahmen der öffentlichen Hand, Sorge zu tragen: Eine einseitige Strategie in diesem Bereich oder die Bevorzugung bestimmter Milieus und Angebote zulasten anderer Gruppen birgt die Gefahr in sich, dass die gute Grundstimmung umschlägt. Die Stadt ist gefordert, ihre Kulturpolitik laufend kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Der Trend zur **24-Stunden-Gesellschaft** und die Attraktivität der Stadt Luzern für Ausgehlustige ist unter den Aspekten Sicherheit, Ruhe und Ordnung ein Dauerthema für urbane Zentren. Umso wichtiger wären faire Abgeltungen von Zentrumslasten. Für die Bevölkerung, die in Luzern arbeitenden Personen und auch für Gäste und Touristen sind attraktive, sichere und saubere öffentliche Räume und Plätze ein wesentlicher Faktor für eine hohe Lebensqualität. Sie spielen auch im Wettbewerb mit anderen Städten eine immer grössere Rolle. Die zunehmende Nutzung der Innenstadt rund um die Uhr sowie die innere Verdichtung führt zu grossen Herausforderungen in den Bereichen Lärm, Sicherheit und Sauberkeit und zu teils massiven Nutzungskonflikten. Für die Zukunft gilt es, das heutige fragile Gleichgewicht zu halten und in der Innenstadt eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzergruppen sicherzustellen.

Wirtschaftliche Herausforderungen

Die Luzerner Unternehmer nutzten die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und zeigten, dass sie auch bei schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen können. Diese Krisenresistenz verdankt der Standort Luzern einer soliden, ausgeprägt KMU-orientierten Unternehmensstruktur. Die Zahl der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (VZE)⁸ beträgt weniger als 20 bei insgesamt rund 5'000 Unternehmen. Es stellt jedoch eine Herausforderung dar, die steuerliche Ertragskraft auch in der Spitze zu erhalten und zu stärken, weil nur gerade eine Handvoll Unternehmen rund 50 Prozent des Steuerertrages bei den juristischen Personen erbringen.

Die wirtschaftliche Standortgunst einer Stadt beruht auf verschiedenen Faktoren, die es zu erhalten und zu stärken gilt: gute Verkehrerschliessung sowohl regional, national als auch international, ein breites und erstklassiges Bildungsangebot für alle Stufen und Bedürfnisse. Dazu gehören ebenso internationale Schulen und ein Ausbildungsangebot auf der tertiären Stufe, das sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert. Ein schönes Orts- und Landschaftsbild sind wesentliche Pluspunkte für ein attraktives Wohnangebot. Gerade im städtischen Umfeld tragen zudem die öffentlichen Leistungen – etwa im Sport-, Freizeit- oder Kulturbereich – zu einem attraktiven Standort und damit Wohn- und Arbeitsumfeld bei. Schliesslich ist immer auch das steuerliche Umfeld ein wesentlicher Einflussfaktor.

In gewissen Punkten wie beim Angebot für grössere Dienstleistungsflächen oder bei der Verkehrerschliessung besteht noch grosses Verbesserungspotenzial. Andere Kriterien erfüllt die Stadt bereits sehr gut: So bietet Luzern ein vielfältiges Angebot im Bereich der Bildung, der Kultur und des Sports. Die Lage, umgeben von attraktiven Frei- und Erholungsräumen, ist erstklassig. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern zusätzlich attraktiv.

Zentrales Handlungsfeld der öffentlichen Hand sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese sind so auszugestalten, dass sie den Unternehmen ermöglichen, sich dem Wettbewerb auf ihren jeweiligen Märkten – ob lokal oder international – erfolgreich und verantwortungsvoll zu stellen.

Die **Marke Luzern** geniesst unbestritten eine grosse Reputation, in der Welt wie auch in der Schweiz. Um die Marke für den Wirtschaftsstandort gewinnbringend nutzen zu können, ist es entscheidend, welche Markenwerte mit Luzern verbunden werden. Die Stadt ist gefordert, die derzeit stark touristisch geprägte Marke Luzern vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Identitätsstiftung zu nutzen.

Es ist schwieriger und aufwendiger, ein neues Unternehmen nach Luzern zu holen als ein bestehendes Unternehmen zu halten. Deshalb gilt der Hauptfokus der wirtschaftlichen Standortförderung den **ansässigen Unternehmen**, welche die städtischen Entwicklungen mittragen und diese zum Teil seit Jahrzehnten prägen. Sie geben der wirtschaftlichen Struktur den notwendigen Halt. Die Entfaltungsmöglichkeit der ansässigen Firmen ist für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Herausforderung für die Stadt besteht darin, die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen zu kennen und in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wachstum und Ansiedlungen können nur gelingen, wenn die für die Entwicklung **notwendigen Flächen** für Dienstleistungen und Arbeit auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das Fehlen mittlerer und grosser zusammenhängender Dienstleistungsflächen war in den vergan-

⁷ Vgl. Bundesamt für Statistik BFS (2011): <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/freiwilligen-arbeit/ueberblick.html>

⁸ Vollzeitseinheiten.

genen Jahren in der Stadt Luzern ein ausgesprochenes Hindernis bei der **Ansiedlung neuer Betriebe**. Entsprechend sind vor allem in den Entwicklungsarealen wie Rösslimatt und Pilatusplatz genügend Dienstleistungsflächen bereitzustellen. Die Herausforderung besteht darin, Flächen entsprechend der Nachfrage nach Grösse, Lage und Ausbaugüte in möglichst kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Ressource Boden ist endlich: Wie teilen wir die beschränkten Flächen optimal den nachgefragten Nutzungen zu? Nach welchen Kriterien, zu welchem Zeitpunkt? Die Stadt ist gefordert, für ihre eigenen Grundstücke Prioritäten zu setzen und klare Entwicklungsstrategien festzulegen.

Die **Erreichbarkeit** der Stadt als Arbeits- und Einkaufsort gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Fast täglich halten sich in unserer Stadt mehr als doppelt so viele Menschen auf, als hier wohnen. Störungen im Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten können zu erheblichen Stausituationen mit langen Wartezeiten beim öffentlichen wie beim privaten Verkehr führen. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Stadt bei Bevölkerung und Gästen sowie bei Gewerbe und Tourismus aus. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zuverlässig funktioniert.

Die **Steuergesetzgebung** und die **Festlegung der Steuerpraxis** ist Sache des Bundes bzw. des Kantons. Die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der Steuern sind beschränkt und umfassen im Wesentlichen lediglich zwei Punkte: Festlegung der Steuereinheiten und Halten bzw. Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) dank Standortattraktivität und verfügbaren Flächen. Die übrigen Ertragsfaktoren im Bereich Steuern sind von der Stadt nur indirekt beeinflussbar, insbesondere das Steuerrecht und die Steuerpraxis. Diese haben jedoch unmittelbare Effekte auf die Erträge der Stadt. Die Stadt hat so weit wie möglich ihren Einfluss auf kantonaler Ebene geltend zu machen.

Der **Tourismus** ist prägend für die Identität der Stadt und die weltweite Bekanntheit der Marke Luzern. Das Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und kulturelle Angebot übertrifft die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich und trägt viel zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Es stellt sich die Herausforderung, die Bedürfnisse der wachsenden Gästezahlen sorgfältig mit den Anliegen der ansässigen Bevölkerung abzustimmen, sodass für beide Seiten ein Mehrwert entsteht. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Ökologische Herausforderungen

Unser Konsum natürlicher Ressourcen übersteigt deren Regenerationsfähigkeit deutlich. Wir leben auf Kosten anderer Erdteile und zukünftiger Generationen. Besonders augenfällig ist dieser Befund beim Energieverbrauch und bei der zunehmenden Verbauung der noch verbliebenen Frei- und Grünräume.

Der **Energieverbrauch** der Stadt Luzern ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen. Im Jahre 2012 beruhte er zu 88 Prozent auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappen und verteuern werden. Mit dem grossen Energiekonsum verbunden sind hohe Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie Risiken (Versorgungslücken, schwerwiegende Unfälle).

Seit 2008 ist nun beim jährlichen **Stromverbrauch** pro Kopf eine leicht abnehmende Tendenz sichtbar, wobei noch nicht klar ist, wie weit dies konjunkturelle und klimatische Gründe hat. Auch die für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen gehen leicht zurück. Die Stadtbevölkerung hat mit der deutlichen Annahme des Energiereglements im November 2011 entschieden, dass sie den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen will. Bis 2050 soll der Treibhausgasausstoss auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr und bis spätestens 2080 der Energieverbrauch auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Kopf gesenkt werden. 2012 beanspruchte jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Luzern 4'700 Watt und verursachte einen Treibhausgasausstoss von 6,1 Tonnen pro Jahr.

Im Weiteren soll die gesundheitliche Belastung durch **Luftschadstoffe** in den kommenden Jahren reduziert, der Anteil erneuerbarer Energieträger erhöht sowie der Bezug von Atomstrom schrittweise gesenkt und bis spätestens 2045 ganz eingestellt werden.

Die **Umsetzung des Energiereglements** stellt eine der grössten Herausforderungen der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung. Das Hauptaugenmerk wird dabei den beiden wichtigsten Handlungsfeldern Gebäude und Mobilität gelten. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger schafft lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung, genauso wie in effiziente Gebäudetechnik oder Wärmedämmung investiertes Geld.

Mögliche Varianten, das Verhalten der Bevölkerung zu lenken, sind aktives Motivieren, Anreizstrukturen oder verpflichtende Vorgaben. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien den Folgen der fortschreitenden **Klimaerwärmung** anzupassen.^b

Für viele Luzernerinnen und Luzerner, das zeigt die Bevölkerungsbefragung, ist der **Verkehr** ein grosses Problem. In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Innenstadt kann nur dann für alle zuverlässig und sicher erreichbar bleiben, wenn es gelingt, die Mobilität vermehrt auf flächeneffiziente Verkehrsarten wie den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu verlagern. Auf der raumplanerischen Ebene müssen zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Pendlerströme nicht noch weiter zunehmen (Stadt der kurzen Wege).

^b Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2015–2019 vom 27. November 2014: Das Wort «Klimaerwärmung» ist durch «Klimawandel» zu ersetzen.

Der **Bodenverbrauch** geht nach wie vor ungebremst weiter: Zwischen 1997 und 2011 hat die bebaute Fläche pro Kopf auf dem fusionierten Gemeindegebiet um 6,5 Prozent zugenommen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume. Sie sichern nicht nur eine hohe biologische Artenvielfalt, sondern tragen auch zur Lebensqualität in der Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt Luzern bei. Je stärker die städtischen Siedlungsgebiete verdichtet werden, desto wichtiger wird die Förderung attraktiver, ökologisch hochwertiger Aussen- und Freiräume. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, mit einem Biodiversitätskonzept die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die naturnahen Lebensräume im ganzen Stadtgebiet sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, vermehrt gefördert und besser vernetzt werden können.

2.3 Städtische Ressourcen

Im Folgenden werden die Ressourcen der städtischen Verwaltung mit Blick auf die Gesamtplanungsperiode 2015–2019 und die sich in dieser Zeit stellenden Aufgaben beleuchtet. Dabei handelt es sich um das Personal, die Infrastrukturen und die Finanzen.

Personal und Verwaltung

Per Januar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat im Rahmen der **Teilrevision des Personalreglements** in Artikel 1 neue personalpolitische Ziele und Grundlagen: Die Stadt Luzern soll eine attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin und eine zuverlässige Sozialpartnerin sein. Um die vielseitigen Aufgaben der Stadtverwaltung gut erfüllen zu können, braucht die Stadt genügend Mitarbeitende, die motiviert und zielorientiert an der Umsetzung dieser Aufgaben arbeiten. In verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Stadt wie z. B. im Bereich von Ingenieur*innen im Tiefbauamt zeigen sich Herausforderungen, die notwendigen Fachpersonen zu finden. Durch eine gute Personalpolitik gelingt es der Stadt, auch in Zukunft über leistungsstarke und leistungsfähige Mitarbeitende zu verfügen. Dazu gehört die Schaffung von Teilzeitstellen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Weiterbildungsangebote.

Die Bedürfnisse der Kundschaft der ganzen Stadtverwaltung verändern sich laufend. Dies erfordert die stetige **Weiterentwicklung der Dienstleistungen** wie z. B. im Bereich des E-Governments mit den sozialen Medien (Social Media) und bedingt ein permanentes Sichweiterentwickeln der Mitarbeitenden.

Eine grosse Herausforderung ist die Erbringung von guten Leistungen für die Kundinnen und Kunden unter dem Druck knapper personeller Ressourcen. Neue Aufgaben für das Gemeinwesen Stadt Luzern sollen mit den gleichen Ressourcen erfüllt werden. Der Spardruck ist überall spürbar. Dies ist für die Mitarbeitenden und Führungspersonen eine grosse Herausforderung. In solchen Phasen ist es ganz wichtig, Mitarbeitende zu motivieren und optimistisch nach vorne zu schauen.

Die **Umwandlung der Dienstabteilung HAS** in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist nicht nur für HAS eine grosse Aufgabe. Die Querschnittsabteilungen Immobilien, Finanzverwaltung, Prozesse und Informatik, Kommunikation und die Dienstabteilung Personal sind davon auch vital betroffen, werden doch Ressourcen dieser Abteilungen zur Aktiengesellschaft verschoben. Und die städtischen Abteilungen müssen sich teilweise neu organisieren.

Infrastrukturen

I. Immobilien

Der Stadt stellen sich im Bereich Immobilien anspruchsvolle Aufgaben. Es gilt, die bestehende Infrastruktur im Wert zu erhalten und zeitgemäss weiterzuentwickeln und zugleich die Entwicklung der städtischen Areale als Motor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung voranzutreiben.

Die anstehenden **Investitionen im Bereich der Schulen und anderer öffentlicher Bauten** stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Raumbedürfnisse einerseits und die angespannte finanzielle Situation andererseits markieren die Eckpunkte dieses Spannungsfeldes. Aufgrund der gesamthaften Analyse des städtischen Gebäudebestands stehen grössere Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur an. Diese Investitionen dienen auch dem Werterhalt der Gebäude. Jeder bauliche Eingriff ermöglicht zudem Anpassungen aus betrieblichen und pädagogischen Erwägungen. Hier gilt es, die Bausubstanz fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Kenntnisnahme der städtischen Wohnraumpolitik II (B+A 12/2013) im Juni 2013 sind die strategischen Schwerpunkte der **städtischen Areale** vorgegeben. Die Areale obere Bernstrasse, Industriestrasse, Eichwaldstrasse und Urnerhof werden für die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnraums prioritär behandelt. 50 Prozent des Urnerhofes werden dem freien Wohnungsbau zugeführt. Das Areal Pilatusplatz wird prioritär zur Neuansiedlung von Unternehmen entwickelt. Das Areal ewl-Stammgrundstück befindet sich im Eigentum von ewl und wird in einem gemeinsamen Entwicklungsprojekt mit der Stadt für die Erstellung grosser zusammenhängender Dienstleistungs- und Gewerbeflächen geprüft. Hinzu kommen Areale, die nicht im Zentrum Luzerns, wie beispielsweise der Littauerboden, oder auf Gemeindegebiet liegen. Ihr langfristiges Potenzial zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung soll ebenfalls realisiert oder zumindest erhalten werden.

Der Bereich des Objektmanagements steht weiterhin vor der Herausforderung, mit beschränkten Mitteln den **Werterhalt der städtischen Immobilien** zu gewährleisten. Instandhaltung und Betrieb der städtischen Immobilien haben in den letzten Jahren eine grundlegende Professionalisierung erfahren. Die noch isoliert stehenden Bestandteile eines umfassenden Immobilienmonitorings müssen zu einem Ganzen konsolidiert werden. Um den Nutzen aus dem Monitoring ziehen zu können, müssen die Schnittstellen zwischen Betrieb, Instandhaltung und Investitionen definiert und gesteuert werden.

II. Mobilität, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Für den Horizont 2030 gehen die kantonalen Verkehrsplaner kantonsweit von einer Zunahme der Mobilitätsnachfrage von 40 Prozent beim öffentlichen Verkehr (ÖV) und 20 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. In der Agglomeration dürften die Werte im Rahmen der Verdichtungsstrategie eher noch höher ausfallen. Diese Prognosen stehen in Konflikt mit der städtischen Verkehrspolitik, die auf dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität basiert. Die Stadt ist alleine nicht in der Lage, die enormen Herausforderungen in der Mobilitätsbewältigung zu lösen:

Im **öffentlichen Schienenverkehr** blockiert der Kapazitätsengpass Bahnknoten Luzern den Angebotsausbau im Fernverkehr (Viertelstundentakt nach Zürich) und im Regionalverkehr (Viertelstundentakt S-Bahn Luzern). Eine wirksame Entlastung des ebenfalls überlasteten strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ohne attraktive S-Bahn Luzern ist kaum möglich. Dafür ist ein Ausbau des Bahnknotens Luzern mit dem Durchgangstiefbahnhof nötig. Die Zentralschweiz ist gefordert, eine substanzielle Mit- und/oder Vorfinanzierung auf die Beine zu stellen. So können die Realisierungschancen auf nationaler Ebene deutlich erhöht werden.

Busse teilen sich auf dem Stadtgebiet den knappen Strassenraum mit dem motorisierten Individualverkehr und teilweise mit dem Fuss-/Veloverkehr. Trotz zahlreichen Massnahmen in den vergangenen Jahren in der Stadt und Agglomeration zur Busbevorzugung stehen in der Hauptverkehrszeit immer mehr Busse im Stau, was zu hohen Verlustzeiten führt. Besonders gross sind die Probleme an der Pilatusstrasse und auf dem Bahnhofplatz. Die Folge sind Anschlussbrüche und Zeitverluste für Reisende, unterdurchschnittliche Reisegeschwindigkeiten und damit hohe Produktionskosten bei den Transportunternehmen und den Bestellern des ÖV (Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge). Der strassengebundene öffentliche Verkehr weist seit 2004 mit rund 25 Prozent mehr Fahrgästen im Stadtgebiet ein enormes Wachstum auf. Die Prognosen gehen von einer weiteren starken Zunahme der Mobilitätsnachfrage aus. Ebenfalls mit einer Zunahme ist bei den Reisebussen zu rechnen. Schon heute sind die zentralen Anhalte- und Parkplätze für die ReiseCars in der Innenstadt überlastet. Es ist daher nach alternativen Standplätzen zu suchen.

Der **motorisierte Individualverkehr** hat in den vergangenen Jahren in der Innenstadt nicht weiter zugenommen, da die Kapazität bereits ausgeschöpft ist. Doch das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsachsen zur Stadt wächst stetig weiter. Die Eröffnung der Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg sorgte für Umlagerungen der Verkehrsflüsse und weiteres Wachstum beim MIV. Die Folge davon sind Stausituationen, welche immer häufiger auftreten. Flankierende Massnahmen, welche die in Stadtnähe frei werdenden Kapazitäten für den strassengebundenen ÖV sichern, wurden nicht ausgeführt (Busbevorzugung Ebikon–Luzern). Der Bypass zur Entlastung der Stadtautobahn hat aus Bundessicht nicht höchste Priorität im Programm

Engpassbeseitigung (Realisierung nach 2040). Die Stadt hält nach wie vor an diesem Projekt fest und setzt sich dafür zusammen mit dem Kanton beim Bund ein.

Die Situation für den **Fuss-/Veloverkehr** ist in Luzern trotz grossen Anstrengungen in den letzten Jahren noch immer unbefriedigend. Untersuchungen zeigen, dass in der Stadt viele Kurzstreckenfahrten mit dem Auto zurückgelegt werden. Hier stellt sich die Frage, wie dieses Verlagerungspotenzial aktiviert werden kann. Zudem schneidet die Stadt Luzern in einem durch das ASTRA erstellten Städtevergleich⁹ bezüglich des Unfallgeschehens sehr schlecht ab (grösste spezifische Unfallzahlen mit Personenschäden der zehn grössten Schweizer Städte). Insbesondere die überdurchschnittliche Zahl an Unfällen mit Fussgängern und Velofahrenden zeigt, dass beim Fuss-/Veloverkehr grosser Handlungsbedarf besteht. In der Bevölkerungsbefragung 2012 ist das Verkehrsproblem mit 66 Prozent Nennungen das mit Abstand grösste Problem der Luzernerinnen und Luzerner.

Der Übergang zur 24-Stunden-Gesellschaft intensiviert die **Nutzung des öffentlichen Raums**: Beanspruchung und Verschmutzung nehmen zu. Für die Tourismusstadt Luzern ist Sauberkeit und Sicherheit des öffentlichen Raums die Visitenkarte. Die Ansprüche an das Erscheinungsbild der Strassen- und Grünflächen steigen. Die Aufrechterhaltung der Standards trotz zunehmendem Nutzungsdruck steht aber im Zielkonflikt mit den Sporbemühungen.

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. In Zeiten von vermehrten Finanzierungslücken bei laufender Rechnung und Investitionen braucht es zusätzlich Anstrengungen für eine transparente und wirkungsvolle Steuerung. Nur so können die Lebenszykluskosten minimiert und die Werterhaltung der Infrastrukturen (Mobilität, öffentliche Beleuchtung, Grünanlagen, Kanalisation) möglichst nachhaltig sichergestellt werden.

Finanzen

Die oben beschriebenen Herausforderungen führen zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Zielkonflikt zwischen den sachlich notwendigen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bleibt weiterhin gross. Ziel im Bereich Finanzen ist es, die vorhandenen finanziellen Ressourcen mit grösstmöglichem Nutzen für die städtische Bevölkerung einzusetzen.

Auch in der Ökonomie steht die **Nachhaltigkeit** im Zentrum der Zielsetzungen. Dies bedeutet für die Finanzen im öffentlichen Sektor, dass die Stadt Luzern auch künftig ihre Aufgaben und Verpflichtun-

⁹ Vgl. Bundesamt für Strassen ASTRA (2012): Städtevergleich zur Verkehrssicherheit. Verkehrsunfälle in den zehn grössten Städten der Schweiz.

gen erfüllt, ohne dabei grosse Einnahme- oder Ausgabenkorrekturen (Steuererhöhungen bzw. Sparpakete) vornehmen zu müssen. Ein starker, anhaltender Anstieg der Verschuldung oder ein anhaltendes strukturelles Defizit behindern letztlich das Wachstum bzw. wirken sich nachteilig auf die Standortattraktivität der Stadt Luzern aus. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine Grundvoraussetzung, um die Handlungsmöglichkeiten eines Gemeinwesens langfristig zu sichern.

In diesem Sinne ist die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern derzeit nicht nachhaltig. Die Verschuldung stieg zwischen 2007 und 2013 um rund 215 Mio. Franken an. Die kumulierten Aufwandüberschüsse (Rohdefizite) der Laufenden Rechnung beliefen sich zwischen 2010 und 2013 auf rund 58 Mio. Franken; die Eigenkapitalreserven sind aufgebraucht. Dank einer Steuererhöhung und verschiedenen Entlastungsprogrammen konnte dieser Trend gebremst werden. Die Trendumkehr ist aber noch nicht vollständig erreicht, und der Zeitpunkt darf nicht weiter in die Zukunft verschoben werden. Nach einer Periode anhaltender Verschuldungszunahmen hat der Schuldenstand ein Ausmass erreicht, das eine Konsolidierung dringend erforderlich macht.

Die Ansprüche an die städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur sind – insbesondere auch aufgrund der Zentrumsfunktionen der Stadt Luzern – hoch. Um das **städtische Leistungsangebot** auf dem bisherigen Niveau halten zu können, muss die Stadt Luzern zwingend ihre Ertragskraft stärken und mehr Einnahmen generieren. Die neue Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern ermöglicht einerseits eine verdichtete Bauweise und andererseits eine räumliche Entwicklung.

Die Stadt braucht neben gemeinnützigem Wohnungsbau auch Wohnangebote für gehobene Ansprüche, und vor allem braucht die Stadt Arbeitsplätze. Soll die Stadt eine Zukunft haben als attraktiver Lebensraum, braucht sie neben ruhigen Wohnquartieren auch einen aktiven Geschäftsbezirk mit kreativen und wertschöpfungsstarken Firmen. Beschäftigung vor Ort ist ein zentraler Schlüssel für Wohlstand und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Die beabsichtigte Wachstumsstrategie braucht Zeit, und positive Ergebnisse können erst in einigen Jahren erwartet werden. In der Zwischenzeit gilt es, zusätzliche Ausgabensteigerungen zu begrenzen. Der Zielkonflikt zwischen dem sachlich Notwendigen und dem finanziell Tragbaren bleibt weiterhin akut. Betroffen davon sind sowohl die Laufende Rechnung wie auch die Investitionsrechnung. Neue Aufgaben bzw. neue Investitionsprojekte können erst dann in Angriff genommen werden, wenn deren Finanzierung mittels zusätzlicher Erträge, Ausgabenkürzungen bzw. -priorisierungen in anderen Bereichen gesichert ist. Die Zielerreichung wird gegenwärtig vor allem durch die Kostenentwicklungen im Bildungs- und Sozialbereich erschwert. Die stetig steigenden Anforderungen an den Schulbetrieb und die demografische Entwicklung führen in diesen Bereichen zu einem Kostenwachstum, das über dem zu erwartenden Wirtschaftswachstum liegt. Zudem führen notwendige Schulhaussanierungen und -erweiterungen zu einem steigenden Investitionsbedarf.

Die Einflussfaktoren und Annahmen für die Finanzplanung 2015 bis 2019 sowie die daraus resultierenden Planergebnisse sind detailliert im Kapitel 6 dargestellt.

3 Prioritäre Handlungsfelder

Mit Bezug zur Vision und den Leitsätzen (Kapitel 1) sowie zu den dargestellten Herausforderungen (Kapitel 2) werden nachfolgend die Stärken und Schwächen der Stadt Luzern erläutert. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden.

3.1 Stärken der Stadt Luzern

Bei all den Herausforderungen und Problemstellungen gilt es festzuhalten, dass Luzern eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität und vielen Standortvorteilen ist.

- Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein **einzigartiges Orts- und Landschaftsbild** aus. Diese einmalige Ausgangslage gepaart mit gut vernetzten **urbanen Frei- und naturnahen Erholungsräumen** ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Gäste ein wesentlicher Anziehungspunkt.
- Das **vielfältige Kulturangebot** ist ein bedeutender Standortfaktor, den es weiterzuentwickeln gilt. Für Luzern gilt dies besonders, da die Stadt eine **internationale Tourismusdestination** ist. Das kulturelle Angebot zieht Gäste aus der ganzen Welt an. Der Tourismus gehört zu den bedeutendsten Branchen der Stadt und ist prägend für das Image und die Marke Luzern.
- Luzern verdankt seine wirtschaftliche Stabilität einem **breiten Branchenmix** vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Betriebe), die lokal, national und international tätig sind. Mit ihrem grossen Dienstleistungsangebot ist die Stadt Luzern das Einkaufszentrum der Zentralschweiz. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern für Unternehmen zusätzlich attraktiv.
- Ein **breites und erstklassiges Bildungsangebot** für alle Stufen und Bedürfnisse ist ein weiterer Standortvorteil der Stadt Luzern. In den letzten Jahren konnte sich Luzern als Bildungsstandort etablieren. Die Studierendendichte hat deutlich zugenommen.
- Trotz dem gesellschaftlichen Trend eines Rückgangs der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die **Freiwilligenarbeit** der Luzernerinnen und Luzerner erfreulich hoch. Die Stadt verfügt über **lebendige Quartiere**, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner engagieren, und über ein **breites Sport- und Freizeitangebot**. Das sind ebenfalls Stärken, die zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstadt entscheidend beitragen.
- Der **Sicherheitsstandard** ist in der Stadt Luzern nachweislich gut. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2012 fühlen sich über 80 Prozent in der Nacht in ihrem Wohngebiet sicher oder sehr sicher.
- Dank einer **guten Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Stadt** konnten in der Vergangenheit wiederholt grosse Projekte wie auf der Allmend oder das KKL ermöglicht werden. Diese Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Entwicklung der Stadt.

Diese Standortvorteile gilt es zu erhalten und zu pflegen, damit die heutigen und die künftigen Generationen, die in Luzern leben und arbeiten oder die Stadt besuchen, eine attraktive und lebenswerte Stadt vorfinden.

3.2 Schwächen der Stadt Luzern

Im Folgenden werden die Schwächen bzw. besonderen Herausforderungen der Stadt Luzern für die kommenden Jahre aufgeführt.

- Wie die Bevölkerungsbefragung 2012 ergeben hat, wird der **Verkehr** als das grösste Problem der Stadt wahrgenommen. Sowohl bezüglich Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit, Anbindung an das regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz als auch beim Energieverbrauch und den Immissionen besteht Handlungsbedarf.
- Das **Wohnraumangebot** und insbesondere der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen ist ein weiteres Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Aufgrund der Annahme der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» muss der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 16 Prozent betragen.
- Ein weiteres Defizit besteht im **Wirtschaftsbereich**: Um bestehenden sowie neuen Unternehmen geeignete Flächen auf Stadtgebiet anbieten zu können, benötigt Luzern u. a. ein besseres Angebot an grösseren zusammenhängenden Dienstleistungsflächen an zentraler Lage.
- Die schwierige Entwicklung der **städtischen Finanzen** beeinträchtigen die Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Aufgrund der Entwicklungen insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich entstehen auf Gemeindeebene Mehrkosten, welche durch die Mehreinnahmen nicht gedeckt werden können. Die Kostenentwicklung ist u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung, kantonaler Vorgaben und der Zunahme an wirtschaftlicher Sozialhilfe stärker als die Ertragsentwicklung. Des Weiteren werden die Zentrumslasten, welche die Stadt zu tragen hat, im Finanzausgleich zu wenig abgegolten.
- Wie verschiedene Analysen und Studien im Rahmen des Projekts «Starke Stadtregion» ergeben haben, kann die Stadt Luzern ihre Funktion als Motor der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der ganzen Region aufgrund ihrer **Grösse** nicht in vollem Umfang übernehmen. Um Wirkung gegen aussen zu erzielen, braucht es einen Zusammenschluss der Stadtregion Luzern oder eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden.



- Die Reduktion des **Energieverbrauchs** und des Treibhausgasausstosses (Energierglement) stellt eine sehr grosse Herausforderung der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung.

Nicht alle aufgeführten Schwächen der Stadt Luzern haben die gleiche Dringlichkeit. Aufgrund der negativen Volksentscheide durch die Agglomerationsgemeinden zu weiteren Fusionsverhandlungen (Herbst

2011 und Frühling 2012) müssen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden werden. Fusionen mit Nachbargemeinden bleiben ein langfristiges Ziel, stehen aber bis 2020 nicht im Fokus.

Beim Thema Energie ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Luzern über eine klare Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik verfügt, welche konsequent umgesetzt werden muss. Dabei gilt das Hauptaugenmerk den Bereichen Gebäude und Mobilität.

3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)

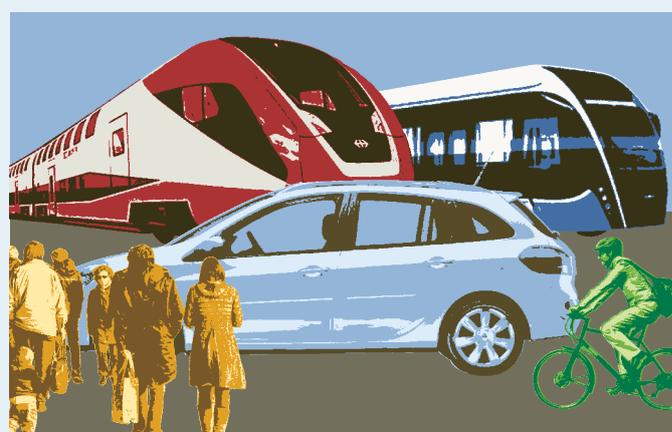
Die Schwächen der Stadt müssen angegangen werden. Deshalb werden im Folgenden vier prioritäre Handlungsfelder – Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen – mit jeweils einem Wirkungsziel definiert. Bei diesen vier Themenfeldern besteht besonderer Handlungsbedarf. Sie werden die Stadt in der laufenden und in der nächsten Legislatur stark beschäftigen und fliessen in die Aufgaben- und Finanzplanung entscheidend ein. Die konkret messbaren Wirkungsziele haben einen

mittelfristigen Zeithorizont (2020) und sollen alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur geprüft werden.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist den Wirkungszielen übergeordnet. Daher müssen die Massnahmen im Bereich des Verkehrs, des Wohnens, der Wirtschaft und der Finanzen auch dazu beitragen, die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 %, ÖV: 47 %, Fussverkehr: 11 %, Velo: 4 %, übrige 2 %.



Erläuterung

Die Mobilitätsstrategie gewährleistet diese Zielerreichung, indem sie mittelfristig auf den bestehenden Verkehrsflächen mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellt und langfristig mit den Schlüsselmassnahmen Durchgangstiefbahnhof und Gesamtsystem Bypass / Spangen Nord und Süd die Mobilitätsinfrastruktur gezielt ausbaut.

Heute beträgt der Modalsplit: MIV: 41 %, ÖV: 45 %, Fussverkehr: 9 %, Velo: 2 %, übrige 3 %.¹⁰

Mittelfristig beseitigt die Busspur Pilatusstrasse den zentralen Engpass im strassengebundenen Luzerner ÖV-System und schafft Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung des neuen RBus («Rapid-Bus») auf der Linie 1 (Kriens–Ebikon). Die Tangentiallinien 3 (Kriens–Emmen

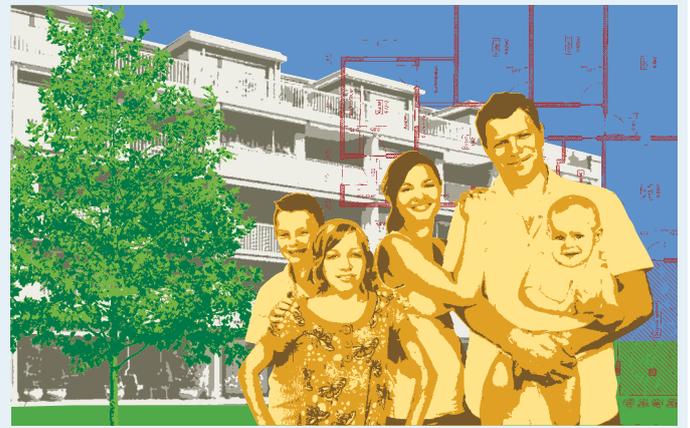
und 18 (Littau–Ebikon) entlasten das Zentrum und erhöhen die Attraktivität des ÖV zusätzlich. Umsteigeeffekte sind am veränderten Modalsplit ablesbar. Dank den Umsteigeeffekten erhält auch der wirtschaftlich notwendige motorisierte Individualverkehr den erforderlichen Raum.

Der Massnahmenplan aus der Verkehrssicherheitsanalyse wird kontinuierlich umgesetzt, indem Werkleitungssanierungen, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Massnahmen für ein behindertengerechtes Strassennetz und teilweise auch stadträumliche Aufwertungen zu kombinierten Projekten vermehrt zusammengefasst werden. Das schafft Synergien, sodass sich die Stadt trotz knappen Finanzen weiterentwickeln kann.

¹⁰ Die Ursache für die abweichenden Werte beim Modalsplit gegenüber dem Entwurf der Gesamtplanung 2014–2018 ist die Umstellung auf den Modalsplit nach Distanzen.

Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.



Erläuterung

Die Bereitstellung eines ausgewogenen Wohnraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt und somit zur Erreichung der städtischen Vision bei. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Grundsätzlich ist der Wohnungsbau Aufgabe der Privatwirtschaft. Die Stadt schafft mit der Bau- und Zonenordnung die notwendigen Voraussetzungen und versucht über planungsrechtliche Instrumente steuernd Einfluss zu nehmen, wenn es auf dem Wohnungsmarkt zu unerwünschten Entwicklungen kommt.

Um ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, besteht insbesondere im Bereich des preisgünstigen Wohnraums Handlungsbedarf. Die Luzerner Bevölkerung hat dieses

Bedürfnis sowohl in der Bevölkerungsbefragung 2012 als auch mit der Annahme der beiden Initiativen «Für zahlbaren Wohnraum» und «Ja zu einer lebendigen Industriestrasse» zum Ausdruck gebracht. Mit dem Bericht und Antrag (B+A) 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» hat der Stadtrat nebst einer umfassenden Auslegung der städtischen Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis Ende 2037 auf 16 Prozent erhöht werden soll. Um dieses Initiativziel zu erreichen, wird der Fokus in den nächsten Jahren auf die Arealentwicklung gelegt. Es gilt, die vorhandenen Potenziale für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowohl auf städtischen als auch privaten Arealen zu aktivieren. Die Stadt ist dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften, dem G-Net, der GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) sowie Privaten angewiesen.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.



Erläuterung

Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind für die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Ebenso sind die Lage und Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zentrale Aspekte bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte

der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen. Dabei kann sie das Angebot und die Entwicklung über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) steuern oder eigenes städtisches Land zur Entwicklung freigeben.

In den kommenden Jahren steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund. Dafür wird das Schlüsselareal Rösslimatt in

enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorangetrieben. Bis 2018 soll eine zusätzliche Bruttogeschossfläche für Dienstleistungsbetriebe im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage zur

Verfügung stehen. Zudem werden die städtischen Schlüsselareale Pila-tusplatz und Steghof für die wirtschaftliche Entwicklung aktiviert und ein Entwicklungskonzept für den Littauerboden erstellt.

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnamewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.



Erläuterung

Die Massnahmen zur Steigerung der Erträge, wie sie im Zusammenhang mit dem B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» aufgezeigt werden und welche über das normale Wachstum hinaus gehen, sind erst ab 2020 zu erwarten. Deshalb ist aus heutiger Sicht ab 2016 ein neues Projekt zur Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig, um den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum bis 2020 sicherstellen zu können.

Die teilweise Überweisung des Dringlichen Postulats 203 2012/2016: «Für eine nachhaltige Steuerpolitik» vom 4. Juni 2014 gibt dem Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff. die Vorgabe, die Finanzierungslücke mit Entlastungsmassnahmen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung zu schliessen. Weder eine Verschuldungszunahme ab 2016 noch eine Steuererhöhung bis Ende 2017 stehen demnach als Handlungsoptionen zur Verfügung.

4 Fünfjahresziele

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2015–2019 23 Ziele zur Umsetzung seiner Strategie der Stadtentwicklung definiert. Es folgt eine Übersicht aller Fünfjahresziele gegliedert nach den Politikbereichen null bis neun der Stadt Luzern. Die Klammerbemerkung bezieht sich auf Veränderungen der Fünfjahresziele im Vergleich zur Gesamtplanung 2013–2017 (neues, bisheriges oder angepasstes Ziel).

4.1 Übersicht Fünfjahresziele

Allgemeine Verwaltung

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration **und dem Kanton** fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (angepasstes Ziel)
- 0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (angepasstes Ziel)

Öffentliche Sicherheit

- 1.1 An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raums nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein. (angepasstes Ziel)
- 1.2 Die Zukunft der Feuerwehr ist nach der Kündigung des Löschpiketts durch den Kanton gesichert. Ein massvolles Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine neue Lösung gefunden und in Umsetzung. (neues Ziel)

Bildung

- 2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt. (neues Ziel)
- 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)
- 2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (neues Ziel)
- 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht «Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen» **kostenbewusst umgesetzt.**

Kultur und Freizeit

- 3.1 Der Kulturstandort Luzern entwickelt seine Position schweiz- und europaweit mit einem vielfältigen Angebot und dem Fokus Musik / Performing Arts weiter; die Stadt Luzern trägt im Rahmen des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) aktiv dazu bei. Die Kulturpolitik wird auf Basis der Kultur-Agenda 2020 weiterentwickelt und integriert alle Akteure und Szenen. (angepasstes Ziel)
- 3.2 Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik zur Unterstützung der Quartiere, insbesondere eines aktiven Quartierlebens, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Freiwilligenarbeit sind umgesetzt und weiterentwickelt. (angepasstes Ziel)

Gesundheit

- 4.1 Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller strategischen, fachlichen, politischen, finanziellen und administrativen Anforderungen umgesetzt. Der Versorgungsprozess und die Schnittstellen sind bearbeitet. (angepasstes Ziel)

Soziale Wohlfahrt

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. (angepasstes Ziel)
- 5.2 Massnahmen zur Frühen Förderung in den Bereichen der Quartierarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Sprachförderung sowie der Vernetzung sind umgesetzt. Die Massnahmen sind evaluiert. (angepasstes Ziel)
- 5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative für zahlbaren Wohnraum sind bis Ende 2019 500 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (angepasstes Ziel)

Verkehr

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV 41 Prozent, ÖV 45 Prozent, Velo 2 Prozent, zu Fuss 9 Prozent, übrige 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV 36 Prozent, ÖV 47 Prozent, Velo 4 Prozent, zu Fuss 11 Prozent und übrige 2 Prozent. (neues Ziel)
- 6.2 Die Verkehrssicherheitsanalyse zeigt auf, wo die Unfallschwerpunkte sind und in welcher Reihenfolge sie zu sanieren sind. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. (angepasstes Ziel)
- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt. (angepasstes Ziel)
- 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (angepasstes Ziel)
- 6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Umwelt und Raumordnung

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet. (angepasstes Ziel)
- 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau (angepasstes Ziel).
- 7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau kann öffentlich aufgelegt werden. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)
- 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Volkswirtschaft

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (angepasstes Ziel)
- 8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Finanzen und Steuern

- 9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (angepasstes Ziel)
- 9.2 Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist spätestens am 1. Januar 2018 eingeführt. (neues Ziel)
- 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich

Zuerst werden in einer Übersicht alle Fünfjahresziele der Stadt aufgezeigt. Anschliessend wird die Aufgabenplanung entsprechend den zehn Politikbereichen der Stadt gegliedert. Einerseits wird der Grundauftrag pro Politikbereich beschrieben, andererseits werden die einzelnen Fünfjahresziele mit den dazugehörigen strategischen Projekten im Detail erläutert.

Die Umsetzung der Fünfjahresziele bzw. der Stand der Umsetzung wird auf einer Zeitachse aufgezeigt und mit einem Kommentar erläutert. Dabei werden drei Phasen definiert:

P = Planung | U = Umsetzung | A = Abschluss

Abweichungen oder Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder den bisherigen Planungen werden im Kommentar zur Umsetzung des Ziels begründet.

Am Ende jedes Politikbereichs wird dessen finanzielle Entwicklung dargestellt. Dabei werden einerseits die Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung und die wichtigsten Veränderungen in der Planperiode sowie andererseits die geplanten Bruttoinvestitionen ausgewiesen und begründet. Mit diesen Angaben erhalten der Stadtrat und der Grosse Stadtrat eine übersichtliche Grundlage zur Einschätzung der Fünfjahresziele und ihrer Machbarkeit.

Allgemeine Verwaltung

Grundauftrag

- Vollzug der demokratischen Gemeindeverfassung im Zusammenspiel von Bevölkerung, Parlament und Exekutive;
- Bereitstellung einer kundennahen, effizienten, bedürfnisgerechten und transparenten Verwaltungsstruktur;
- Sicherstellung einer professionellen und freundlichen Dienstleistung sowie einer zeitgerechten Kommunikation;
- Sicherstellung einer aktiven Ausrichtung der Prozesse und Organisationen auf die strategischen Herausforderungen;
- Förderung einer aktiven Genderpolitik und sozialer Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende;
- Sicherstellung der Erhaltung und Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastrukturen.

Fünfjahresziele

0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration **und dem Kanton** fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.

Kommentar

Die Stadt verfolgt weiterhin das langfristige Ziel, mit den Nachbargemeinden zu einer einzigen Stadt zu fusionieren. Kurz- und mittelfristig will die Stadt mit den Gemeinden sowie in Gemeindeverbänden verbindlich zusammenarbeiten.

Ein dreiteiliges Konzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton und mit weiteren Partnerorganisationen. Dabei geht es insbesondere darum:

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen zu entwickeln;
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Ebene der Verwaltung und der beiden Exekutiven auszubauen;
- LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger zu etablieren und anzuerkennen. Dabei werden die interkommunalen Zusammenarbeitsfelder definiert.

Die Stadt ist an einigen Zusammenarbeitsfeldern z.B. bei der Raumentwicklung, im Sozial- und Gesundheitsbereich oder bei der Sportstättenplanung interessiert. Dabei sind bindende Regelungen anzustreben. Die bisherige strukturelle Zusammenarbeit in Verbänden und Vereinen wird weitergeführt.

Die bi- oder multilaterale, direkte Kooperation mit Gemeinden wird künftig an Bedeutung gewinnen. Die Stadt Luzern ist an derartiger Zusammenarbeit nur dann interessiert, wenn für die Stadt Mehrwert entsteht und gleichzeitig für die Leistungsempfänger das Angebot nicht schlechter wird. Insbesondere soll jedes Kooperationsprojekt zwischen Gemeinden die Zahl unterschiedlicher Reglementierungen innerhalb des funktionalen Raums Luzern verringern.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P/U	P/U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zeigt ein uneinheitliches Bild: Je nach Bereich sind unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen, die sich nicht in ein allgemeingültiges Konzept pressen lassen. Die Zentrumsfunktionen des Kantonshauptortes müssen dabei gebührende Berücksichtigung finden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Finanzdirektion

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (keine Projektplan-Nr.)

0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.

Kommentar

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Veränderungen stellen die Stadt Luzern vor grosse Herausforderungen. Führungskräfte und Mitarbeitende müssen verstärkt vorausdenken. Alle halten sich durch entsprechende Weiterbildungen fit.

Die Direktionen und Dienstabteilungen prüfen, ob ihre Organisationsstrukturen funktional und effizient sind. Dabei ist die Schaffung einer Präsidialdirektion zu prüfen. Die Stadt Luzern bleibt als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv. Sie schafft für die Mitarbeitenden berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im städtischen Personalreglement ist unter den personalpolitischen Zielen die Chancengleichheit von Frauen und Männern festgehalten. In Art. 1 Abs. 2 des Personalreglements ist erwähnt, dass der Stadtrat zur Umsetzung der Strategien im Personalbereich ein Leitbild erstellt. Damit soll zukünftigen Entwicklungen aktiv begegnet werden. Dazu gehören auch Themen der Ressourcenverknappung und der steigenden Ansprüche an die Stadtverwaltung.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		P	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Leitbild Personalpolitik soll 2015 unter Federführung der Dienstabteilung Personal erstellt und ab 2016 umgesetzt werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Entwicklung Leitbild Personalpolitik (Projektplan-Nr. L02019)

Finanzdirektion

- Informatikstrategie 2016 (Projektplan-Nr. L02999)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Allgemeine Verwaltung

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	68'000	68'500	68'800	69'700	69'500
Ertrag	45'500	45'900	46'300	46'700	47'100
Nettoaufwand	22'500	22'600	22'500	23'000	22'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	6.9 %	6.7 %	6.5 %	6.4 %	6.2 %
Vorhaben/Projekte*					
Mehrkosten infolge Besoldungsrevision	250				
PIT: Diverse Leistungsanpassungen (Schulinformatik usw.)		36	183	100	
Bruttoinvestitionen	9'380	5'170	2'620	2'220	1'750

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Im Rahmen der Revision des Besoldungsreglements fallen Mehrkosten an, die kumulativ im Bereich Allgemeine Verwaltung gezeigt werden, jedoch verschiedene Politikbereiche betreffen.

Begründung Investitionsrechnung: Wichtige Investitionsprojekte in der Planperiode sind der Neubau Stadtarchiv, die Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen sowie der jährliche Kredit für städtische Informatikprojekte.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Öffentliche Sicherheit

Grundauftrag

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Gäste und Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren;
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Fünfjahresziel

- 1.1 An den Brennpunkten der Innenstadt setzt die Stadt auf eine friedliche Koexistenz der verschiedenen Nutzenden. Stadt und Kanton setzen die gemeinsame Sicherheitsstrategie für den urbanen, innenstädtischen Raum konsequent und partnerschaftlich um. Gegenüber einer weiteren Ausweitung des Nachtlebens und der bewilligungspflichtigen Nutzung des öffentlichen Raums nimmt die Stadt eine restriktivere Haltung ein.

Kommentar

Der Trend zur durchgehenden Nutzung öffentlicher Räume verbunden mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten bringt zusätzliche Herausforderungen an Sicherheit, Unterhalt und Reinigung. Im stark beanspruchten Zentrum werden die Leistungen erhöht und an die Nutzung rund um die Uhr angepasst, in den Aussenquartieren werden sie so weit wie vertretbar reduziert. Die Reinigung wird prioritär auf die Innenstadt konzentriert. Ein Monitoring über die Sauberkeit der öffentlichen Räume erlaubt die Steuerung und den gezielten Mitteleinsatz.

Die Interventions- und Präventionsarbeit von SIP wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen laufend auf die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Raum abgestimmt und optimiert. Das Nachtleben soll sich nicht über den Umfang von 2012 hinaus ausweiten. Die Stadt setzt sich für ein Einfrieren der Anzahl der Bewilligungen für dauerhafte Verlängerungen von Gastrobetrieben ein. Die Anzahl Bewilligungen für Veranstaltungen und Aktionen auf öffentlichem Grund wird auf dem Stand von 2012 plafoniert, und die Einhaltung der Bewilligungen wird stärker kontrolliert.

Die Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2013 werden konsequent umgesetzt und deren Erfolg überprüft. Wichtiges Instrument zur Steuerung ist der Sicherheitsausschuss von Stadt- und Regierungsrat. Mitverursacher von Verschmutzung und Lärm wie Klubs, Bars, Bäckereien mit Nachtverkauf oder Take-away-Betriebe werden konsequent zur Wahrung der Sauberkeit und Nachtruhe zur Verantwortung gezogen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass anstelle privater Sicherheitsdienste künftig die Polizei für Ruhe und Sicherheit im Umfeld von Vergnügungslokalen sorgt und dafür von den Betreibern entschädigt wird.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P/U	U	P/U	P/U	U	P/U	P/U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Die Umsetzung erfolgt rollend und muss laufend überprüft und angepasst werden. Basis ist der Sicherheitsbericht, der alle 3 Jahre überarbeitet und alle 6 Jahre dem Parlament vorgelegt wird.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum (Projektplan-Nr. L11903)
- Zukunftssicherung Feuerwehr (keine Projektplan-Nr.)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

1.2 Die Zukunft der Feuerwehr ist nach der Kündigung des Löschpiketts durch den Kanton gesichert. Ein massvolles Berufsfeuerwehrelement ist etabliert. Für das Feuerwehrgebäude ist eine neue Lösung gefunden und in Umsetzung.

Kommentar

Nach der Kündigung des Löschpiketts der Luzerner Polizei durch den Kanton per Ende 2014 muss für die Feuerwehr eine neue Lösung gefunden werden. Nach einer Übergangsregelung von einem Jahr wird das bisherige Ersteinsatzelement der Feuerwehr für Brände, das Löschpikett der Luzerner Polizei, durch ein gleichwertiges Berufsfeuerwehrelement ersetzt. Die Reorganisation ist unter Berücksichtigung der Auftrags Erfüllung, vorgeschriebener Sicherheitsstandards, finanzieller Rahmenbedingungen und Wahrung eines attraktiven Milizsystems bis Ende 2017 abgeschlossen. Es ist ein geordneter Übergang sicherzustellen.

Für das Feuerwehrgebäude muss aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse und des Reorganisationsbedarfs im Rahmen der Arealentwicklung Steghof in den nächsten Jahren eine neue Lösung realisiert werden.

Für die Führung einer Feuerwehr besteht ein gesetzlicher Auftrag. Die Kosten dafür werden mittels einer Spezialfinanzierung gedeckt.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	P	P	P/U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Zukunftssicherung Feuerwehr (keine Projektplan-Nr.)

Baudirektion

- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Öffentliche Sicherheit

[in 1'000 CHF]

	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	19'300	19'800	20'200	20'900	21'100
Ertrag	10'700	10'900	11'200	11'300	11'400
Nettoaufwand	8'600	8'900	9'000	9'600	9'700
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	2.6 %	2.6 %	2.6 %	2.7 %	2.7 %
Vorhaben/Projekte*					
Zunahme Fallzahlen ES, KESB		450	80	520	
Bruttoinvestitionen		500			

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten werden durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz verursacht.

Begründung Investitionsrechnung: Das Investitionsprojekt «Ersatz Feuerwehrgebäude/Betriebsgebäude ZSO Pilatus» ist in der Investitionsplanung enthalten, jedoch ohne wesentliche Investitionsbeträge in der Planperiode.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Bildung

Grundauftrag

- Bereitstellen einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule;
- Führen einer quaternahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgensbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Schulgesundheitsangebote usw.);
- Vermitteln derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Lernenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, sowie Schaffen der Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung und für den Besuch weiterführender Schulen;
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen;
- Weiterführung der Umsetzung der Integrativen Förderung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen;
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);
- Zeitgemässe Führung der obligatorischen Gemeindeaufgabe Musikschule;
- Weiterentwickeln des Bildungsangebots im Sinne einer innovationsorientierten Schule.

Fünfjahresziele

2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist im Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Kommentar

In der Sekundarschule der Stadt Luzern wird bis anhin mit getrenntem Modell (Einteilung und Förderung der Lernenden in Stammklassen, Niveaus A, B und C) unterrichtet. Die Sekundarschule setzt neu bis Schuljahr 2016/2017 das integrierte Modell (Einteilung der Lernenden in Stammklassen und deren Förderung in Niveaugruppen) um. Ergänzende Erklärungen:

Getrennte Sekundarschule: Aufgrund des Übertrittsverfahrens in der 5. und 6. Primarklasse werden die Lernenden einem Leistungsniveau zugeteilt. In der getrennten Sekundarschule werden die Lernenden einer Klasse im Niveau A (höhere Anforderungen), im Niveau B (erweiterte Anforderungen) oder im Niveau C (grundlegende Anforderungen) zugeteilt. Auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach ein anderes Niveau aufweist, bleibt sie/er in der zugeteilten Klasse.

Integrierte Sekundarschule: Die Lernenden werden unabhängig von ihrem Leistungsniveau in eine Stammklasse eingeteilt. In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden die Lernenden in Niveaugruppen (Leistungsgruppen) A, B oder C unterrichtet. Je nach Leistung kann nach einem halben Jahr ein Wechsel in ein anderes Niveau in diesen Fächern erfolgen. Die Stammklasse bleibt unverändert.

Stammklasse: Die Stammklasse ist die Gruppe Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam den Unterricht unabhängig von ihrem Leistungsniveau besuchen. Sie werden nur in den Niveaufächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik nach Leistungsgruppen getrennt. Niveaugruppen: Die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden in drei verschiedenen Niveaus (Niveau A [höhere Anforderungen], Niveau B [erweiterte Anforderungen], Niveau C [grundlegende Anforderungen]) unterrichtet.

Das integrierte Modell in der Sekundarschule stellt pädagogisch eine sehr wichtige Weiterentwicklung in der Umsetzung der Integrativen Förderung dar. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	P/U	P/U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der Wechsel vom bisher typengetrennten Modell an der Sekundarschule hin zum integrierten Modell wird ab 2014 geplant. Im Schuljahr 2016/2017 findet das integrierte Modell an der ganzen Sekundarschule Anwendung.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Integriertes Modell Sekundarschule (keine Projektplan-Nr.)

2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Kommentar

Die Gemeinden haben als obligatorische Gemeindeaufgabe den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anzubieten (§ 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999). Aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde mit B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» vom 16. August 2012 der Ausbau 2013–2017 gemäss Variante midi schrittweise umgesetzt.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U	U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Der Ausbau der schulergänzenden Betreuung findet schrittweise gemäss B+A 30/2012 bis 2017 statt (2015: Betreuung Geissenstein; 2016: Betreuung Felsberg).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Konzept Schule und Sport (keine Projektplan-Nr.)

2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.

Kommentar

Die Musikschule Luzern entwickelt sich in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Musik zu einem Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung – zu einem «Maggingen» der Musikpädagogik. Die Erreichung des Ziels im Jahr 2019 fällt mit der geplanten Eröffnung des Neubaus der Hochschule Luzern – Musik, der neuen Nachbarin der Musikschule Luzern, auf der Parzelle Südpol Süd zusammen. Die gemeinsame Planung sieht an beiden Schulen einen zusätzlichen Schwerpunkt vor: die Musikpädagogik. In Luzern soll in Zukunft noch viel intensiver gelehrt und gelernt werden, wie man Musik unterrichtet. Die Musikschule wird zur Übungsschule für die Hochschule. Die beiden Kollegien profitieren voneinander. Das Markenzeichen des geplanten Kompetenzzentrums im Südpol: «Wenn du Musik unterrichten willst, studierst du am besten in Luzern.»

Die Zusammenarbeit erfolgt mit den bisher vorhandenen Budgetmitteln, verursacht keinen zusätzlichen Kostenaufwand und bringt im musikpädagogischen und organisatorischen Bereich hohe Synergien.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Hochschule Luzern – Musik sowie dem Verband Musikschulen Luzern und Schweiz wird intensiviert. Die Musikschule leistet ihren Beitrag zur Umsetzung «Musikalische Bildung in der Verfassung».

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P/U	U	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Entwicklung der Musikschule hat ab 2014 (Projekt Talentförderung) schrittweise begonnen. Die weiteren geplanten Massnahmen sollen bis 2019 umgesetzt sein.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern Musik (keine Projektplan-Nr.)

2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht «Volksschule. Entwicklungen und Konsequenzen» kostenbewusst umgesetzt

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Bildung

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	130'800	137'200	142'100	145'800	148'500
Ertrag	41'000	42'600	43'800	44'600	45'600
Nettoaufwand	89'800	94'600	98'300	101'200	102'900
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	27.5 %	27.9 %	28.2 %	28.4 %	28.3 %
Vorhaben/Projekte*					
VS: Klassenplanung, Förderangebote (IF, DaZ), Arbeitsplatz Schule (Leistungsgruppe Betreuung = Soziale Wohlfahrt)	3'369	3'151	1'939	1'162	401
Bruttoinvestitionen	12'471	8'260	15'350	19'650	24'350

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten bei der Volksschule infolge Aktualisierung Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen, exogen); Förderangebote (DaZ, IF gemäss kantonaler Verordnung); Projekt Arbeitsplatz Schule (kantonale Vorgabe).

Begründung Investitionsrechnung: geplante und laufende Schulhaussanierungen (Felsberg, Grenzhof/Rönnimoos, Staffeln, Dorf, Matt)

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Kultur und Freizeit

Grundauftrag

- Bereitstellen eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderwesens zur Ermöglichung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen (Beitragswesen für Kultur, Sport, Freizeit, Vereine usw.);
- Subventionierung von Kultureinrichtungen und Angeboten bzw. Events, die von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können (Museen, Bibliotheken, Quartierangebote, Subventionswesen);
- Bereitstellen von notwendigen Sport- und Freizeitanlagen und übrigen Infrastrukturen für den Vereins- und Breitensport (Infrastrukturen Sport, Sekundärzeiten);
- Stärkung der Quartiere und des nahen Lebensumfeldes der Bevölkerung durch die Erbringung von soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Quartierkräfte;
- Unterstützung von Projekten für Ateliers und Werkräume (z. B. Gelbes Haus oder neues Atelierhaus bzw. Kulturwerkhaus);
- Bereitstellen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, welche die aktive Teilnahme am kulturellen, sportlichen und zivilgesellschaftlichen Leben fördern (Treibhaus, Freizeitangebote).

Fünfjahresziele

3.1 Der Kulturstandort Luzern entwickelt seine Position schweiz- und europaweit mit einem vielfältigen Angebot und dem Fokus Musik / Performing Arts weiter; die Stadt Luzern trägt im Rahmen des Projekts Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) aktiv dazu bei. Die Kulturpolitik wird auf Basis der Kultur-Agenda 2020 weiterentwickelt und integriert alle Akteure und Szenen.

Kommentar

Der Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 zeigt eine umfassende Analyse, insbesondere auch über die Bedeutung des kulturellen Angebotes und der Kulturpolitik für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Der Strategiebericht des Stadtrates und parallel dazu der entsprechende Planungsbericht des Kantons Luzern, die 2014 in die Parlamente kamen, skizzieren die Stossrichtung und Massnahmen, die der Stadtrat – in Abstimmung mit dem Kanton Luzern – in den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern für die nächsten Jahre zu verfolgen bzw. umzusetzen gedenkt.

Das Projekt NTI/TWL unter der Federführung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe wird gemeinsam mit den Projektpartnern in den Jahren 2015 ff. weiterverfolgt. Resultieren wird ein umsetzungsreifes Gesamtkonzept. Die durch den neuen Finanzierungsschlüssel bei der Finanzierung grosser Kulturbetriebe erwirkte Entlastung der Stadt wird ab 2015 zur kulturellen Entwicklung Luzerns eingesetzt.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Nach der Diskussion der Strategieberichte in beiden Parlamenten, die 2014 abgeschlossen wird, kann auf 2015 und die Folgejahre die Umsetzung der Strategie erfolgen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Kulturstandort Luzern, Aktualisierung (Projektplan-Nr. L30201)
- Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theaterwerk Luzern (TWL) (Projektplan-Nr. L30202)

3.2 Die beschlossenen Massnahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik zur Unterstützung der Quartiere, insbesondere eines aktiven Quartierlebens, der Kinder- und Jugendfreizeit sowie der Freiwilligenarbeit sind umgesetzt und weiterentwickelt.

Kommentar

Die Quartier- und Stadtteilpolitik (B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» vom 13. Juli 2011) stellt die Quartiere und ihre Anliegen ins Zentrum und stärkt die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Dezentrale Strukturen der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche
- Zentrale Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen
- Finanzielle Unterstützung über den Projektpool Quartierleben und Strukturbeiträge an die Quartiervereine

Die Quartierarbeit bietet Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien an und unterstützt sie bei der Mitgestaltung ihres Lebensraums. Neu übernimmt die Quartierarbeit auch eine Unterstützungs- und Vernetzungsfunktion für alle Altersgruppen (z. B. bei Projekten zur Aufwertung des Quartiers).

Mit der Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen, der Quartierarbeit sowie den periodisch stattfindenden Stadtteilkonferenzen wurden feste Kommunikationskanäle ausgebaut oder geschaffen. Das Ziel ist, dass die Quartiere ihre Anliegen bei der Stadt besser einbringen können. Dank direkten Finanzbeiträgen an zivilgesellschaftliche Organisationen können private Initiativen und Projekte zur Förderung des Quartierlebens unterstützt werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der koordinierten Weiterentwicklung der beiden Quartieraufwertungsprozesse BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse. In der Phase 2015–2017 soll geklärt werden, welche Angebote für die Bevölkerung in Regelstrukturen (finanziert durch stadt-eigene Mittel oder mittels Drittmitteln) übergeführt, welche Angebote weiterhin von BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse übernommen und was es allenfalls nicht mehr braucht bzw. abgeschlossen werden soll.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U	U	A				

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Die Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen konnte sich etablieren und erhält regelmässige Anfragen von den Quartierkräften sowie von stadt-internen Stellen zu quartierrelevanten Themen. Seit 2012 konnten mit dem Projektpool Quartierleben viele Anlässe und Projekte in den Quartieren finanziell sowie beratend unterstützt werden. 2014 fanden zum dritten Mal Stadtteilkonferenzen zu einem quartierrelevanten Thema statt.

Alle Massnahmen des B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» sollen bis Ende 2015 realisiert sein. Nach der Umsetzung aller Massnahmen wird der Stadtrat dem Parlament Ende 2015 einen Bericht zur Auswertung der Quartier- und Stadtteilpolitik vorlegen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Sozialdirektion

- Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit (Projektplan-Nr. L58020)
- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)
- Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Kultur und Freizeit

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	38'200	38'800	39'300	39'700	40'500
Ertrag	7'200	7'400	7'600	7'700	7'700
Nettoaufwand	31'000	31'400	31'700	32'000	32'800
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	9.5 %	9.3 %	9.1 %	9.0 %	9.0 %
Vorhaben/Projekte*					
Reduktion Entschädigung Hallenbad	-250	-250			
Teuerungsanpassung Beitrag KKL					500
Bruttoinvestitionen	2'265	2'850	5'950	1'250	250

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Zimmereggbad; Sanierung öffentliche Spielplätze; Beitrag Naturarena Rotsee; Beitrag Sanierung Gletschergarten.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Aktualisierung Konzept Kulturstandort Luzern

Gesundheit

Grundauftrag

Die Stadt Luzern sorgt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton für die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, für die Früherkennung von Risikofaktoren und für die Verhütung von Krankheiten und Süchten. Insbesondere unterliegen ihr gemäss Gesundheitsgesetz die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- Verfügen von Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art;
- Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonalen Behörden;
- Krankenpflege, Hilfe zu Hause (Spitex) und Mahlzeitendienst;
- Mütter- und Väterberatung;
- Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- Bestattungswesen.

Für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten (u. a. Gesamtsteuerung von stationären und ambulanten Angeboten).

Fünfjahresziele

4.1 Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller strategischen, fachlichen, politischen, finanziellen und administrativen Anforderungen umgesetzt. Der Versorgungsprozess und die Schnittstellen sind bearbeitet.

Kommentar

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene, die Einführung der Fallpauschale (SwissDRG) in den Spitälern und weitere Veränderungen im Gesundheitswesen haben weitreichende konzeptionelle und finanzielle Konsequenzen für die Betagtenzentren und die Anbieter von Spitex- und Haushilfe-/Betreuungsleistungen in der Stadt Luzern. Von besonderer Bedeutung ist die strategische Planung bei der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Zu berücksichtigen sind dabei eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Angebote und Leistungsanbieter sowie die Schaffung von kostenbewussten Lösungen. Weiter bleibt die organisatorische und fachliche Verankerung dieser Planungstätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung ein wichtiges Anliegen. Die interdisziplinären Schnittstellen und die Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens gilt es weiterhin zu koordinieren. Die Mitarbeit in kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen bleibt eine wichtige Aufgabe. Bei der Pflegefinanzierung setzt sich der Stadtrat für eine faire Neuregelung der Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein. Dies gilt besonders im Zuge der aktuellen laufenden Revision des kantonalen Pflegefinanzierungsgesetzes.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U	U	U	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2010–2014]

Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ist eine grosse Herausforderung. Mit dem B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» wurden die strategischen Grundlagen für die zukünftige Planung erarbeitet. In einem partnerschaftlichen Prozess mit den Leistungserbringern werden neue Grundlagen für die zukünftigen Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet. Der Prozess und die Inhalte werden laufend mit den Entwicklungen bei der kantonalen Gesetzesrevision abgestimmt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Sozialdirektion

- Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Gesundheit

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	38'600	40'200	40'400	40'900	41'400
Ertrag	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	38'600	40'200	40'400	40'900	41'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	11.8 %	11.8 %	11.6 %	11.5 %	11.4 %
Vorhaben/Projekte*					
Pflegefinanzierung (Basiskorrektur Spitex, Private Heime / Kalibrierung)	500	1'200			
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostensteigerungen Pflegefinanzierung; Auswirkungen Kalibrierung Pflegefinanzierung.

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Soziale Wohlfahrt

Grundauftrag

- Bereitstellung und Erbringung der gesetzlich den Gemeinden zugeordneten Aufgaben im Sozialbereich:
 - Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Sozialversicherungen
 - Jugend- und Elternberatung, Familienberatung, Mütter- und Väterberatung
 - Berufliche und soziale Integration von gefährdeten Menschen;
- Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsförderung hat zum Ziel, Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Organisation und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulbereich;
- Förderung der Wohn- und Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsschichten.

Fünfjahresziele

5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt.

Kommentar

Die Entwicklung im Alter soll ermöglicht und die Generation 60 plus zur eigenen Tätigkeit angeregt werden. Das Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» will Neues ausprobieren und aus den Erfahrungen lernen. Die Stadt Luzern fördert Eigeninitiativen, begleitet Pilotprojekte und fördert die Mithilfe und Mitwirkung der älteren Bevölkerung. In den drei Aktionsfeldern «Quartierbezogene Projekte», «Kommunikation und Vernetzung» sowie «Die andere Kultur des Alterns» werden Pilotprojekte unter Einbezug verschiedener vorhandener Kräfte umgesetzt; dies insbesondere unter Einbezug der strategischen Schwerpunkte «Generationenbeziehungen», «Lebensraum Quartier/Stadtteil» sowie «Partizipation».

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U	U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Gestützt auf das Projekt «altersgerechte Quartiere» sind in den Gebieten Tribtschen-Langensand, Littau und Wesemlin diverse Projektvorschläge in Umsetzung. Die Erkenntnisse des Projekts «Zugang für alle» fliessen in die Projekte von Kompass60plus ein. Im Quartierbüro Maihof ist ein Quartiertreffpunkt für Jung und Alt als Pilotprojekt im Aufbau, und es wird geklärt, wie die Rahmenbedingungen für diese selbstorganisierte Quartierarbeit der älteren Generation aussehen müssten. Die Projekte im Aktionsfeld «Die andere Kultur des Alterns» sind umgesetzt: das Projekt «Goodbye and Hello», welches Lebensübergänge wie Abschied/Aufbruch und Neuanfang thematisiert, und das Projekt «Das kreative Potenzial lebenslang nutzen», welches prüft, ob allenfalls Schlüsselpersonen für bildungsferne Personen und Menschen mit Migrationshintergrund die Tür zu kreativen und kulturellen Angeboten öffnen können.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Sozialdirektion

- Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

5.2 Massnahmen zur Frühen Förderung in den Bereichen der Quartierarbeit, der Mütter- und Väterberatung, der Sprachförderung sowie der Vernetzung sind umgesetzt. Die Massnahmen sind evaluiert.

Kommentar

In der Stadt Luzern kommen Kinder heute mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten. Nicht alle Eltern sind in der Lage, ihre Kinder zu begleiten und zu fördern. Familienarmut, mangelnde Bildungsnähe oder fehlende Sprachkompetenz können eine erfolgreiche spätere Integrations- und Bildungslaufbahn verhindern. Nach wie vor entscheidet die soziale Herkunft weitgehend über den Bildungserfolg der Kinder.

Frühe Förderung baut auf den vorhandenen individuellen und sozialen Ressourcen in der Familie auf und stärkt die Eltern. Sie setzt bei der Entwicklung des Kindes zu einem Zeitpunkt an, in dem das Kind noch sehr aufnahmefähig und flexibel ist. Ziel der Frühen Förderung ist es, dass junge Kinder und ihre Eltern in der Stadt Luzern unterstützt und gestärkt werden, sodass die Kinder eine erhöhte Bildungschance erhalten.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U	U	A				

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Die erarbeiteten Konzepte in der Frühen Förderung werden in den Teilprojekten Sprachförderung, Hausbesuche durch die Mütter- und Väterberaterinnen (inkl. interkultureller Vermittlung) sowie in der Vernetzung der verschiedenen Akteure umgesetzt. Die Begleitevaluation durch die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist 2013 gestartet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Sozialdirektion

- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)

5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative für zahlbaren Wohnraum sind bis Ende 2019 500 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Kommentar

Am 17. Juni 2012 hat das Luzerner Stimmvolk die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» angenommen. Die Initiative gibt der Stadt das Ziel vor, dass in 25 Jahren der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamtstädtischen Wohnungsbestand 16 Prozent beträgt. Mit dem B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zur Umsetzung der Initiative für zahlbaren Wohnraum hat die Stadt nebst einer umfassenden Auslegung der Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren erhöht werden soll. Die städtische Wohnraumpolitik trägt insgesamt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Die soziale Durchmischung der Quartiere und die Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind wesentliche Bestandteile.

Zur Umsetzung der Initiative ist die Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften angewiesen. Gemäss der neuen BZO des Stadtteils Luzern ist auf den städtischen Grundstücken an der oberen Bernstrasse, der Industriestrasse und einem Anteil im Urnerhof gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Der Stadtrat hat zudem weitere Grundstücke bezeichnet, auf denen er sich gemeinnützigen Wohnungsbau vorstellen kann.

Um das Ziel zu erreichen, sind in den kommenden 25 Jahren voraussichtlich 2'300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zu schaffen. Das sind pro Jahr knapp 100 gemeinnützige Wohnungen. Unter Berücksichtigung einer notwendigen Aufstartzeit für das Projekt sollen in den ersten 6 Jahren 500 gemeinnützige Wohnungen realisiert oder in Bau sein.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Initiativziel ist in einem Zeitraum von 25 Jahren zu erreichen, wobei der Stadtrat alle 5 Jahre im Hinblick auf die Erreichung des Ziels Bericht erstatten wird. Der erste Zwischenbericht wird 2019 vorliegen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Soziale Wohlfahrt

[in 1'000 CHF]

	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	138'300	142'300	145'100	148'900	152'200
Ertrag	32'500	32'700	31'800	32'200	32'600
Nettoaufwand	105'800	109'600	113'300	116'700	119'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	32.4 %	32.3 %	32.5 %	32.7 %	32.9 %
Vorhaben/Projekte*					
Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'500	750	1'550	1'200	800
Zunahme Fallzahlen SD, KJS	150	290	60	100	
Beiträge Fürsorge (EL, SEG, IPV, AHIZ)	335	1'725	950	900	900
VS: Ausbau Betreuungsleistungen (B+A)	176	382	409	239	
Bruttoinvestitionen	150		500	500	500

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostenanstieg wirtschaftliche Sozialhilfe WSH infolge Übernahme Dossiers vom Kanton (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als 10 Jahren Aufenthalt); Kostenwachstum bei Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen), Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV- und IV-Rente AHIZ; Ausbau Betreuungsleistungen Volksschule (B+A) (gemäss dem harmonisierten Kontenplan werden Betreuungsleistungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter in der funktionalen Gliederung im Bereich Soziale Wohlfahrt aufgeführt).

Begründung Investitionsrechnung: Einlage Fonds GSW (ab 2017)

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Verkehr

Grundauftrag

- Planung und Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Mobilitätsstrategie) im Verbund mit dem Bund und den Kantonen sowie entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes. Die Mobilitätsstrategie (B 5/2014) umfasst sechs Teilstrategien, deren mittelfristiger Planungshorizont in den Fünfjahreszielen 6.1 (Mobilitätsverhalten), 6.2 (motorisierter Individualverkehr), 6.3 (Öffentlicher Verkehr), 6.4 (Fuss- und Veloverkehr) sowie 7.1 (öffentlicher Raum) abgebildet ist;
- Formulierung von Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund;
- Steuerung des Gesamtverkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist;
- Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege), nachhaltige Substanzerhaltung sowie Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben am Strassen- und Wegnetz.

Fünfjahresziele

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV 41 Prozent, ÖV 45 Prozent, Velo 2 Prozent, zu Fuss 9 Prozent, übrige 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV 36 Prozent, ÖV 47 Prozent, Velo 4 Prozent, zu Fuss 11 Prozent und übrige 2 Prozent.

Kommentar

Mit dem Reglement «Für eine nachhaltige städtische Mobilität» vom September 2010 beauftragte der Souverän der Stadt Luzern den Stadtrat, den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf dem Stand von 2010 zu plafonieren und die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit umweltfreundlichen Verkehrsarten zu befriedigen. Im Reglement ist auch festgehalten, dass der Stadtrat quantitative Zielvorgaben für die Veränderung des Modalsplits machen, diese dem Parlament zur Kenntnis bringen und periodisch aktualisieren muss. Im «Monitoring Gesamtverkehr Luzern 2013» zeigen Stadt, Kanton und VVL erstmals auf, wie sich die Mobilität in der Stadt und Agglomeration Luzern entwickelt. Zentrale Steuergrösse ist darin der Modalsplit.

In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten kaum neue Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Schlüsselmassnahmen Durchgangstiefbahnhof und Bypass mit Spangen stehen frühestens ab 2035 zur Verfügung. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen ein zusätzliches Mobilitätsangebot bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsarten verlagert. Der Stadtrat fördert das Umsteigen, indem er den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr attraktiviert und die dafür notwendigen Infrastrukturen ausbaut. Massnahmen:

- Die Stadt erarbeitet gemeinsam mit Kanton, Verkehrsverbund Luzern (VVL) und LuzernPlus ein Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, welches die Kapazität aller Verkehrsmittel im Zentrum bis 2020 um insgesamt 30 Prozent erhöht.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ein flächeneffizientes Mobilitätsmanagement in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) um und in der Stadt Luzern zur Anwendung kommt.
- Die Stadtverwaltung lebt ein vorbildliches Mobilitätsverhalten vor.
- Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung für ein flächen- und energieeffizientes Mobilitätsverhalten.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Veloförderung (Projektplan-Nr. I62401, I62405, I69040, I69041, I69048)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.2 Die Verkehrssicherheitsanalyse zeigt auf, wo die Unfallschwerpunkte sind und in welcher Reihenfolge sie zu sanieren sind. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken.

Kommentar

Ziel der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr ist es, langfristig sicherzustellen, dass der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt ohne grosse zeitliche Verzögerungen erreichen kann. Der Durchgangsverkehr ist durch die Schlüsselmassnahme Gesamtsystem Bypass/Spangen um die Stadt herum geleitet. Die Innenstadt ist im Gegenzug weitgehend vom Durchgangsverkehr (MIV) befreit, hat eine höhere Aufenthaltsqualität und ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer. Die Wohnquartiere sind verkehrsberuhigt.

Bis das Gesamtsystem Bypass/Spangen zur Verfügung steht, helfen alle Massnahmen, die eine Verlagerung der Mobilität hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten fördern, dass dem wirtschaftlich notwendigen Autoverkehr auf den nichtvermehrbaaren Verkehrsflächen der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Mittelfristig realisiert die Stadt folgende Massnahmen:

- Bis 2015 erarbeitet der Stadtrat einen Massnahmenplan zur Reduktion der Unfälle. Erste, prioritäre Massnahmen daraus sind bis zu diesem Zeitpunkt bereits realisiert. Die Stadt setzt einen Sicherheitsbeauftragten für die Verkehrssicherheit ein.
- Die MIV-Kapazitäten werden zugunsten eines verlustzeitfreien strassengebundenen ÖV punktuell reduziert (Busbevorzungen).
- Die Strassenlärmsanierungen sind gemäss Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung für die ganze Stadt bis 2018 abgeschlossen.
- Die Mobilitätsnachfrage ist durch innovative Siedlungsplanung, kluge Nutzungsdurchmischung und Mobilitätsmanagement verträglich eingegrenzt.
- Die Stadt führt die Abklärungen für eine neue Parkierungsanlage im Raum Altstadt gemeinsam mit Privaten fort. Sie erarbeitet ein Parkierungskonzept, das die mittel- und langfristige Bedarfsentwicklung aufzeigt.
- Die Stadt erarbeitet zusammen mit privaten Partnern ein Konzept zur Carparkierung.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtsystem Bypass und Spange Nord (Projektplan Nr. K61055)
- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan Nr. I69049)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

^c Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2015–2019 vom 27. November 2014: Der sechste Punkt ist zu ersetzen: «Ein funktionierendes Gesamtkonzept für den Carverkehr ist beschlossen. Entsprechende Massnahmen zur Umsetzung sind geplant.»

6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt.

Kommentar

Ziel der Teilstrategie öffentlicher Verkehr ist es, attraktive und leistungsfähige Verbindungen für den Fern- und Regionalverkehr bereitzustellen. Der Bahnhof Luzern ist der bedeutendste Umsteigeknoten in der Zentralschweiz. Der strassengebundene Busverkehr übernimmt die Funktion der Feinverteilung. Er hat seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Für den Horizont 2030 prognostiziert das Agglomerationsprogramm eine weitere Zunahme von 40 Prozent. Mit der angestrebten Verhaltensänderung hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten dürfte dieses Wachstum noch höher ausfallen. Für den Stadtrat hat der Ausbau der Kapazitäten im Bahnknoten Luzern höchste Dringlichkeit. Er setzt sich zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der SBB AG, LuzernPlus und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die rasche Realisierung der Schlüsselmassnahme Durchgangstiefbahnhof ein.¹¹

Mit der Zustimmung des Schweizer Volkes zur Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) im Februar 2014 und dem Machbarkeitsnachweis im Vorprojekt Tiefbahnhof vom Sommer 2013 ist die weitere Planung im nächsten Ausbauschnitt gesichert. Unter der Federführung des Kantons Luzern geht es darum, die Planungsorganisation für die nächste Projektphase raschestmöglich aufzustellen.

Die Realisierung des Durchgangstiefbahnhofs setzt im heutigen Bahnhofsareal und -umfeld gewaltige städtebauliche Potenziale an hervorragender Lage frei. Stadt, Kanton, SBB und weitere Partner sind gefordert, diese Potenziale in einem Masterplan aufzuzeigen. Ebenso wichtig ist es aufzuzeigen, welchen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ausbau des Bahnangebots für die Stadt und den Kanton Luzern bringt. Damit lässt sich auch das finanzielle Engagement der Zentralschweiz an diesem Grossprojekt begründen.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P	P	P	P	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Mittelfristig strebt die Stadt Luzern eine Stärkung des Bussystems an. Sie entwickelt das ÖV-System mit den Partnern VVL, Kanton und Luzern-Plus schrittweise weiter, um bei Inbetriebnahme des Durchgangstiefbahnhofs bereit zu sein. Wo immer möglich, erhalten Busse künftig eigene Busspuren, denn die Innenstadt soll auch zu den Hauptverkehrszeiten mit dem öffentlichen Verkehr zuverlässig erreichbar sein. Die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet sollen bis 2020 auf die Hälfte reduziert sein. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien zur Verfügung stehen. Folgende Massnahmen sind in Arbeit:

- Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des ÖV im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel, Verlustzeiten möglichst zu eliminieren.
- Gemeinsam mit dem VVL und dem Kanton setzt die Stadt das Konzept AggloMobil due auf Stadtgebiet konsequent und zügig um.
- Die Stadt setzt sich gemeinsam mit Ebikon, Kriens und dem VVL für eine Verlängerung der Trolleybuslinie 1 nach Ebikon und die Eliminierung der Verlustzeiten ab Kriens ein.
- Die Stadt unterstützt und fördert die Einführung des sogenannten RBus (beschleunigtes Trolleybussystem auf bestehendem Strassennetz, welches dank Bevorzugungsstandard ähnlich wie bei Trams funktioniert).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Durchgangstiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern (Projektplan-Nr. I64001, L79003, I79081)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

¹¹ Vgl. Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2013–2017, zum Fünfjahresziel 6.1, vom 25. Oktober 2012: «Die Stadt Luzern setzt sich für die direkte Realisierung des Tiefbahnhofs als Durchmesserlinie ein.»

6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. **Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.**

Kommentar

Langfristig strebt der Stadtrat in der Teilstrategie Velo an, dass Velofahren in der Stadt und Agglomeration zum Lifestyle gehört und dass der Veloanteil am Modalsplit 10 Prozent beträgt. Bis 2020 will der Stadtrat den Veloanteil am Modalsplit auf 4 Prozent verdoppeln. Schrittweise sorgt die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich und in Absprache mit dem Kanton für ein sicheres, direktes, attraktives und zusammenhängendes Veloroutennetz. Im Detail gehören dazu:

- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden. Im Raum Altstadt und auf dem Bahnhofplatz werden neue Veloparkierungsanlagen realisiert.
- Die Velo- und Fussgängerachse auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn ist realisiert.
- Mit einer Förderkampagne setzt sich die Stadt zusammen mit den Velo- und Verkehrsverbänden für rücksichtsvolles Verhalten im Langsamverkehr ein und wirbt für ein Umsteigen auf das Verkehrsmittel Velo. Velofahren in der Stadt wird zum Lebensgefühl.
- Einsetzung eines vollamtlichen Velobeauftragten durch andere Prioritätensetzung im Tiefbauamt. Dieser koordiniert die Massnahmen und treibt die Umsetzung zügig voran.

Der Stadtrat strebt langfristig in der Teilstrategie Fussverkehr mit einer guten Nutzungsdurchmischung und einer klugen Siedlungspolitik eine «Stadt der kurzen Wege» an. Ziel ist es, mehr Menschen dazu zu bringen, die kurzen Strecken in Luzern zu Fuss zu gehen. In den urbanen Räumen der Stadt übernimmt der Fussverkehr bedeutende Mobilitätsanteile. Die Teilstrategie Fussgänger definiert dafür Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Zugänglichkeit:

- Vor allem auf Fussgängerstreifen und auf Schulwegen soll die Sicherheit verbessert werden.
- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) für einen möglichst hindernisfreien Verkehrsraum für Menschen, die Mobilitätseinschränkungen haben.
- Wartezeiten an Lichtsignalanlagen werden optimiert und die Verbindungen so weit als möglich behindertengerecht gestaltet.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan-Nr. I69049)
- Veloförderung
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)
 - Veloparkierungskonzept Innenstadt (Projektplan Nr. I62401)
 - Velo-Offensive (Projektplan-Nr. I69048)

6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Verkehr

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	52'100	52'800	53'600	54'200	54'700
Ertrag	28'800	28'600	28'900	29'200	29'500
Nettoaufwand	23'300	24'200	24'700	25'000	25'200
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.1 %	7.1 %	7.1 %	7.0 %	6.9 %
Vorhaben/Projekte*					
Rückgang Erträge Parkingmeter / Parkkarten	650	450			
TBA: Aufhebung reduzierter Strassenunterhalt		250	250		
TBA: Reduktion Park- und Grünanlagen	-190				
Reduktion Beitrag VVL	-550				
Bruttoinvestitionen	15'444	17'275	14'156	11'184	12'500

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Einnahmen Parkgebühren bisher zu hoch budgetiert; schrittweise Aufhebung des reduzierten Strassenunterhalts.

Begründung Investitionsrechnung: Strassensanierungen gemäss Sanierungsprogramm; diverse Neu- und Umgestaltungen (Grendel, Hirschmattquartier, Bahnhofstrasse) sowie Werterhaltung öffentliche Beleuchtung.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Parkraumbewirtschaftung sowie Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet

Umwelt und Raumordnung

Grundauftrag

- Reduktion der Umweltbelastung, Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur, Reduktion des Energieverbrauchs, Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Information und Beratung der Öffentlichkeit;
- Regelung der auf die erwünschte Stadtentwicklung ausgerichteten Ordnung der raumwirksamen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden;
- Förderung der städtebaulichen Qualität und Urbanität;
- Förderung attraktiver öffentlicher Räume und naturnaher Freiräume;
- Weiterentwicklung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der städtischen Bauten und Anlagen;
- Integrales Risikomanagement Naturgefahren (Sturz, Rutsch, Erdbeben und Hochwasser).

Fünfjahresziele

7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert und liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel und Hirschmattquartier aufgewertet.

Kommentar

Die Qualität der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünanlagen, Gewässer und ihre Uferbereiche usw.) und der naturnahen öffentlichen und privaten Freiräume ist für die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen sich in den gut zugänglichen und gestalteten Anlagen wohl und sicher fühlen.

Der Druck auf die Nutzung öffentlicher Räume durch Freizeit, Erholung, Veranstaltungen und kommerzielle Nutzungen sowie durch den Verkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dem stehen die Interessen von Anwohnerschaft und Gewerbe sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen entgegen. Die vielfältigen, teilweise konfliktträchtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum sind in Planungsinstrumenten wie der Strategie für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums zu koordinieren. Geeignete Prozesse stellen die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entwicklung der Nutzungsstrategien für den öffentlichen Raum sicher.

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Freiräume. Insbesondere naturnahe, ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnissräume für die Stadtbevölkerung. Sie übernehmen wichtige Funktionen als Lebensräume für Fauna und Flora und für das Stadtklima und sind prägend für das Stadt- und Landschaftsbild. Basierend auf einem städtischen Konzept wird die Förderung der Biodiversität in weiteren Planungen wie der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau, Arealentwicklungen und Gestaltungsplänen gestärkt.

Weil öffentliche Räume oft auch Verkehrsräume sind, nimmt die Mobilitätsstrategie diesen Zusammenhang auf und definiert eine Teilstrategie öffentlicher Raum. Ziel dieser Teilstrategie ist es, in Luzern auch in Verkehrsräumen Aufenthaltsqualität zu schaffen und die Lebensqualität in den Quartieren zu verbessern.

Für die öffentlichen Räume wird ein gesamtstädtischer Kataster (Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums) erstellt, der Aussagen macht zur Funktion, Bedeutung, zu den vorgesehenen Nutzungen sowie zur Ausstattung und zu den Gestaltungsprinzipien dieser Räume. Die Schnittstelle zur Bau- und Eventkoordination ist sichergestellt. Ziel ist eine Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in öffentlichen Räumen und ein proaktiver Umgang mit Nutzungskonflikten. Die Massnahmen der Stadt bei Nutzungs- und Baubewilligungen, Unterhaltsarbeiten, Reinigung sowie Neu- und Umgestaltung sollen in der Folge an diesen planerischen Grundlagen ausgerichtet werden.

Mit vorausschauender Planungscoordination verbindet die Stadt Werkleitungssanierungen und stadträumliche Aufwertungsbedürfnisse zu Gesamtprojekten. Sie optimiert so Kosten und minimiert betriebliche Störungen sowie Immissionen gezielt und proaktiv.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	P	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

In einem ersten Schritt werden unter anderem bis 2020 in der Innenstadt die Bahnhofstrasse, der Grendel und das Hirschmattquartier stadträumlich aufgewertet. In Schlüsselarealen wie z. B. Steghof und Rösslimatt können in Abstimmung mit den geplanten Hochbauvorhaben als Gesamtprojekt öffentliche Stadträume aufgewertet bzw. neue Räume geschaffen werden.

Gleichzeitig wird der Plan Lumière umgesetzt, und sogenannte städtebauliche «Angsträume» werden im Rahmen ohnehin anstehender Arbeiten im öffentlichen Raum konsequent eliminiert (Anwendung der «städtebaulichen Kriminalprävention»).

Das Tiefbauamt weicht temporär von einer nachhaltigen Werterhaltungsstrategie der städtischen Anlagen ab und versucht, zeitlich befristet bis 2020 mit minimalen Mitteln den Werterhaltungsauftrag generell sicherzustellen. Priorität hat die Sicherheit der Anlagen. Standardsenkungen sind beim Komfort und bei der Verfügbarkeit in Kauf zu nehmen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Grünstadt Schweiz (Projektplan-Nr. L33100)
- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)
- Durchgangstiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern (Projektplan-Nr. I64001, L79003, I79081)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

Finanzdirektion

- Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner Innenstadt (Projektplan-Nr. L84006)

7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der zweite Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» verabschiedet. Erste Massnahmen daraus sind umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau.

Kommentar

Die Stadt will in den nächsten Jahren konsequent den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gehen. Bis ins Jahr 2020 definiert das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik als Zwischenziel die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf und des CO₂-Ausstosses auf 4,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Der Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz aus dem Jahre 2008 ist weitgehend umgesetzt. Gestützt auf den Planungsbericht «Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern» wird in der Planungsperiode ein Nachfolge-Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» ausgearbeitet und bereits teilweise umgesetzt.

Als wichtigen konkreten Schritt sorgt die Stadt für die Realisierung zweier 2000-Watt-Siedlungen durch Dritte. Diese dienen als Leuchtturmprojekte und sollen Vorbildcharakter haben.

Die städtische Siedlungs- und Verkehrspolitik (neue Bau- und Zonenordnung, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, Mobilitätsstrategie) leistet einen wesentlichen Beitrag an die Reduktion der Luftschadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Im Bereich Wirtschaft wird das bestehende Energieeffizienzprogramm für KMU weitergeführt.

Im Bereich der Energieversorgung ist seit der Annahme des Energiereglements in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 klar, dass die Stadt bis spätestens 2045 aus der Atomenergie aussteigen wird. Die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist weiter zu vermindern, der Anteil an erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen und ein weniger energieintensiver Lebensstil zu fördern. Nebst technischen Massnahmen sind auch kommunikative Aktivitäten wichtig. Es muss erreicht werden, dass die wichtigsten Akteure und die breite Bevölkerung das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verstehen und motiviert sind, diese Generationenaufgabe mit Engagement und Zuversicht voranzutreiben.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U/P	U/P	U/P	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Der erste Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz aus dem Jahr 2008 ist bereits weitgehend umgesetzt. Die entsprechenden Massnahmen entfalten zunehmend Wirkung. Bereits wird der zweite Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» erarbeitet. Im Rahmen der seit 2013 möglichen Wahl der Stromprodukte bei ewl haben sich 77 Prozent der Privatkunden und 12 Prozent der Geschäftskunden für ein erneuerbares Produkt entschieden. Gemeinsam mit dem Kanton, dem Gemeindeverband REAL, der Gemeinde Emmen und der Fernwärme Emmen AG arbeitet die Stadt darauf hin, dass als Ersatz für die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Ibach die Abwärme der Stahlproduzentin Swiss Steel AG für die Fernwärmeversorgung genutzt werden kann.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Durchgangstiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern (Projektplan-Nr. I64001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Veloförderung
 - Veloparking Altstadt (Projektplan-Nr. I62401)
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)
 - Velo-Offensive (Projektplan-Nr. I69048)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau kann öffentlich aufgelegt werden. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.

Kommentar

Die BZO für den Stadtteil Littau wurde unmittelbar vor der Fusion im Mai 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit wurde sie bei der Fusion unverändert übernommen und nicht in die BZO-Revision für den Stadtteil Luzern integriert. Zudem hat der Regierungsrat bei der Genehmigung der BZO Littau u. a. verlangt, dass die Arbeitsgebiete anders zu definieren seien, was bislang noch nicht geschehen ist.

Parallel zur BZO-Revision für den Stadtteil Luzern hat der Kanton eine Revision des Planungs- und Baugesetzes eingeleitet und Vorgaben für die Gewässerraumfreihaltung gemacht. Beide Vorgaben konnten in der laufenden BZO-Revision für den Stadtteil Luzern nicht mehr berücksichtigt werden. Auf dem Stadtgebiet bestehen damit auch nach der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern zwei unterschiedliche Regelwerke, welche nicht auf die neusten Vorgaben des Kantons abgestimmt sind.

Bei der nächsten Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sind daher insbesondere

- die beiden Bau- und Zonenordnungen von Luzern und Littau zusammenzuführen und auf die übergeordneten Vorgaben des Kantons abzustimmen;
- Auflagen aus der Genehmigung der beiden BZO zweckmässig zu berücksichtigen;
- weitere raumwirksame Anliegen aus der städtischen Gesamtplanung wie z. B. die städtische Wohnraumpolitik in die Revision einzubeziehen.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		P	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Auf der Grundlage der genehmigten Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern und des neuen Planungs- und Baugesetzes aus dem Jahr 2014 wird 2015 der Zusammenführungsprozess der beiden BZO von Littau und Luzern konzipiert und der dafür notwendige Kredit beantragt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)

7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Umwelt und Raumordnung

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	31'500	31'900	32'500	33'200	34'000
Ertrag	26'000	26'300	26'600	26'800	27'100
Nettoaufwand	5'500	5'600	5'900	6'400	6'900
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	1.7 %	1.6 %	1.7 %	1.8 %	1.9 %
Vorhaben/Projekte*					
Reduktion Einlage Energiefonds	-500				
Umweltschutz: Energiestrategie / Aktionsplan		250	400	400	400
TBA: Entlastung durch REAL-Gelder	-500				
Bruttoinvestitionen	16'016	19'745	14'380	10'198	9'370

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Neuer Aktionsplan «Luft, Energie, Klima» im Rahmen der städtischen Energie- und Klimapolitik (nicht beschlossen); Freiraum- und Biodiversitätsstrategie.

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Abwasseranlagen (spezialfinanziert); Hochwasserschutz Kleine Emme; Umsetzung Familiengartenstrategie.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Volkswirtschaft

Grundauftrag

- Erhalten und Stärken einer prosperierenden volkswirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der gesamten Bevölkerung;
- Erhalten und Stärken der Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, Gäste und Kundschaft;
- Bereitstellen und Entwickeln von räumlichen Expansionspotenzialen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt;
- Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen;
- Pflege der Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden;
- Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Agglomeration sowie das Einbringen der Positionen im Metropolitanraum Zürich mit dem Ziel gemeinsamer Verfolgung von Interessen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung der Nachfrage für innovative Dienstleistungsbereiche wie Kreativwirtschaft..

Fünfjahresziel

8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.

Kommentar

Nachdem weitergehende Fusionen mit den Nachbargemeinden nicht zustande gekommen sind, ist die Stadt Luzern darauf angewiesen, dass die grossen Entwicklungsgebiete auf ihrem Hoheitsgebiet umgehend baureif gemacht werden. Mit den Bau- und Zonenordnungen für die Stadtteile Littau und Luzern wurde das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial um 6'200 bis 8'800 Einwohnerinnen und Einwohner und 3'000 bis 4'000 Arbeitsplätze vergrössert. Damit die Potenziale in den zusammenhängenden Entwicklungsgebieten ausgeschöpft werden können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Mittels Mitwirkungsverfahren sollen die Voraussetzungen für städtebaulich hochwertige Bebauungen geschaffen werden. Im Vordergrund stehen die Entwicklungsgebiete in Tschuopis, Reussbühl, Rösslimatt, Steghof und Pilatusplatz.

In Tschuopis wird als Grundlage für eine allfällige Anpassung der Nutzungsplanung mit einer Studie geklärt, in welchem Ausmass eine Wohnsiedlung städtebaulich vertretbar ist.

In Reussbühl werden auf der Grundlage des Masterplans Luzern Nord zwei Bebauungspläne als Grundlage für die bauliche Entwicklung der dortigen Kernzone erarbeitet.

Das Gebiet Steghof umfasst mehrere Teilgebiete mit verschiedenen Eigentümerschaften. Hier soll ein neues urbanes Arbeits- und Wohnquartier mit einem ausgewogenen Nutzungsmix von verschiedenen Wohnformen und Arbeitsplätzen entstehen. Studien haben gezeigt, dass die einzelnen Teilgebiete weitgehend unabhängig voneinander entwickelt werden können. Das alte Hallenbad ist 2012 für eine Zwischennutzung von 4 Jahren zur Verfügung gestellt worden.

In der neuen Arbeitszone Rösslimatt soll ein modernes und attraktives Arbeitsgebiet für Unternehmen im Dienstleistungssektor entstehen, das optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Nutzungsschwerpunkt bei einer späteren Umzonung des Gleisareals soll beim Arbeiten liegen, wobei das Quartier durch einen Wohnanteil oder andere urbane Nutzungen belebt werden soll.

Am Pilatusplatz ist als primäre Nutzung Arbeiten vorgesehen. Ziel ist es, den Bau eines Gebäudes bzw. Hochhauses zu realisieren, welches dem Platz gerecht wird und einen städtebaulichen Akzent setzt.

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die planungsrechtlichen Nutzungsbestimmungen für die Entwicklungsgebiete sind in der BZO für den Stadtteil Luzern und Littau definiert. Im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» sind die strategischen Nutzungsausrichtungen für die Entwicklungsareale Steghof, Rösslimatt und Pilatusplatz weiter spezifiziert worden. Gestützt auf diese Grundlagen werden die einzelnen Teilgebiete in Planungsverfahren baureif gemacht. Innerhalb der nächsten 5 Jahre steht die Aktivierung der Arbeitszone Rösslimatt, der Entwicklungsgebiete Steghof, Reussbühl und Tschuopis im Vordergrund.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Standortentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)
- Arealentwicklung Eichwaldstrasse (Projektplan-Nr. L84012)
- Arealentwicklung Urnerhof (Projektplan-Nr. L84011)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Volkswirtschaft

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Aufwand	1'700	2'300	2'300	2'100	2'100
Ertrag	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	1'700	2'300	2'300	2'100	2'100
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	0.5 %	0.7 %	0.7 %	0.6 %	0.6 %
Vorhaben/Projekte*					
Verstärkung Wirtschaftsförderung (B+A Wirtschaftsbericht)		260			
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Ausbau Wirtschaftsförderung (B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern»)

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Finanzen und Steuern

Grundauftrag

- Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt;
- Erhalten der steuerlichen Attraktivität und Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität;
- Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur;
- Bereitstellen der finanzpolitischen Instrumente, Umsetzen der Finanzpolitik und der strategischen Ziele im Finanzbereich.

Fünfjahresziele

9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.

Kommentar

Trotz Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit ab 1. Januar 2013 und der Umsetzung eines zusätzlichen Entlastungspakets im Umfang von 4 Mio. Franken ab 2014 (Gesamtstrategie 2013) bleibt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern weiter eingeschränkt. Um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen, sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Umsetzung Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff.;
- Die Entlastungsmassnahmen aus der Gesamtstrategie 2013 im Umfang von 4 Mio. Franken sowie noch nicht umgesetzte Massnahmen aus dem Sparpaket 2011 sind realisiert;
- Die Investitionen werden ab 2015 auf 34,6 Mio. Franken plafoniert;
- Die Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt;
- Die Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (gemessen an der jährlichen Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP).

Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	U	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen sind in Kapitel 6.5 «Finanzplanung 2015–2019 mit Massnahmen» beschrieben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)
- Haushaltskonsolidierung 2016 ff. (Projektplan-Nr. L90005)

9.2 Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist spätestens am 1. Januar 2018 eingeführt.

Kommentar

Im Kanton Luzern muss bei den Gemeinden per Gesetz das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2018 eingeführt werden. Unter HRM2 stellen sich neue Herausforderungen an die finanzpolitische Gesamtsteuerung und an das Kreditrecht der Gemeinden. Die Grundlagen werden durch das kantonale Projekt «Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (STARK.LU)» erarbeitet. Auf städtischer Ebene geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltreglement, Finanzhaushaltverordnung) sowie die Rechnungslegung an die neuen Anforderungen anzupassen.

Ziel von HRM2 ist eine höhere Transparenz in der Rechnungslegung bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit nach den Grundsätzen von «true and fair view» sowie eine standardisierte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichzeitig soll die finanzpolitische Steuerung revidiert werden. Die finanzpolitische Steuerung umfasst einerseits die strategie- und wirkungsorientierte Steuerung mit der Definition der langfristigen Ziele, der Mittelfristplanung sowie der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung und andererseits das Kreditrecht sowie die betrieblichen Steuerungsinstrumente.

Für die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) besteht ein gesetzlicher Auftrag.



Umsetzung des Ziels

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P	P	P	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit vom kantonalen Projekt STARK.LU zur Einführung von HRM2 bei den Gemeinden. Die konkrete Projektplanung ist bis Ende 2015 erarbeitet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2015)

Bildungsdirektion

- Tarif für die Nutzung von städtischen Sportanlagen (keine Projektplan-Nr.)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)

9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Die finanzielle Entwicklung dieses Politikbereichs wird in Kapitel 6 «Finanzplanung» detailliert dargestellt und kommentiert.

5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung dem Parlament, das mit der Gesamtplanung die übergeordneten politischen Ziele beschliesst. Für das operationelle Controlling ist der Stadtrat zuständig, der das Parlament über das Ergebnis des Controllings und die Erreichung der politischen Ziele informiert. Der Stadtrat hat das Controlling für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für das Vorjahr gemäss dem Reglement durchgeführt. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die unmittelbaren Handlungsbedarf erforderten.

5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.

Feststellungen und Aussichten

Die ewl Gruppe hat 2013 mit einem guten Resultat abgeschlossen, was besonders auf das Erdgasgeschäft zurückzuführen war. 2013 konnten die Investitionen aus dem eigenen Cashflow finanziert werden; die grossen Investitionen, zu deren Finanzierung auch das vom Parlament und Volk bewilligte 70-Mio.-Franken-Darlehen herangezogen wird, stehen noch aus. Der Preiszerfall hindert die Strombranche, Investitionen in nicht subventionierte Anlagen zu machen, weshalb Wasserkraftwerkprojekte fast generell zurückgestellt werden. ewl folgt dem Ausstiegspfad aus der Atomenergie, wie er in der Energie- und Klimastrategie festgehalten ist. Die Stadt erhält von ewl aus dem Resultat 2013 eine Dividende von 15,5 Mio. Franken.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

Feststellungen und Aussichten

Erstmals wurde der Gesamtarbeitsvertrag mit der 2013 von den Mitarbeitenden gewählten Personalkommission entwickelt. Die Zusammenarbeit findet von Anfang an in einem guten Klima statt, was auch die Verhandlungen über die Lohnrunde betrifft. Mit der Verlängerung der Linie 6 bis ins Büttenenquartier konnte das Netz der umweltfreundlichen Trolleybusse erweitert werden. Die Umsetzung des ÖV-Projekts AggloMobil due durch die vbl nahm 2013 seinen Fortgang. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung überarbeiteten die Unternehmensstrategie der vbl, sie folgt weiter den Zielsetzungen der städtischen Eigentümerstrategie. Auch finanziell stellte 2013 ein erfolgreiches Jahr für vbl dar; die Gesellschaft kann für 2013 eine Dividende von 1 Mio. Franken an die Stadt ausrichten.

Viva Luzern AG

Übergeordnete politische Ziele

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.
2. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
3. Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.
4. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
5. Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.
6. Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.
7. Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.
8. Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.
9. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt so weit wie möglich mitberücksichtigt.
10. Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.
11. Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.
12. Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.

Feststellungen und Aussichten

Die Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2014 der Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen (HAS) der Stadt Luzern zugestimmt. Die Gründung der Gesellschaft wird durch die konstituierende Generalversammlung noch 2014 erfolgen, damit die Gesellschaft am 1. Januar 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen kann.

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.
2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.
3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], LUCERNE FESTIVAL und weiteren).
4. Die mittelfristig anstehenden Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.

Feststellungen und Aussichten

Das KKL Luzern hat basierend auf einer detaillierten Erhebung und Planung den Bedarf für a. o. Investitionen und Werterhaltungsmassnahmen für den Zeitraum ab 2014 bis 2028 erhoben. Die Finanzierung dieser Aufwendungen geht einerseits zulasten des KKL Luzern selber, und andererseits haben die KKL-Partner dazu beizutragen. Stadt und Kanton Luzern haben sich über ihre finanzielle Beteiligung daran geeinigt; der entsprechende Bericht und Antrag der Stadt Luzern (B+A 11/2014) folgte im 2. Halbjahr 2014, parallel zur kulturpolitischen Strategie des Stadtrates.

Aufgrund der entdeckten Baumängel, die der Totalunternehmenschaft (ARGE TU) vor Ablauf der Garantiefristen angezeigt wurden, ist eine Sanierung des KKL-Daches notwendig geworden. Diese Arbeiten werden 2015 abgeschlossen. Die Verhandlungen betreffend Kostentragung mit der ARGE TU sind aufgenommen. Stadt und Kanton Luzern sind bereit, im Rahmen von Bürgschaften an diese möglicherweise beim KKL Luzern verbleibenden Finanzierungskosten beizutragen. Auch dieser Kredit wird im Rahmen des erwähnten Berichtes und Antrages beim Parlament beantragt.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Übergeordnete politische Ziele

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO) und Kunstmuseum

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
2. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.
3. Das Theatergebäude an der Reuss ist langfristig erneuerungsbedürftig. Eine langfristige Lösungsperspektive ist notwendig, um rechtzeitig die Weichen richtig stellen zu können. Das vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe lancierte Projekt Neue Theaterinfrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL) wird bis Ende 2015 Antworten auf die sich in diesem Zusammenhang zunächst stellenden konzeptionellen Fragen aufzeigen.

Feststellungen und Aussichten

Das Projekt Neue Theaterinfrastruktur (NTI) soll in den nächsten Jahren ein Modell aufzeigen, welches einen neuen Theaterbetrieb für Luzern («Theater Werk Luzern») und basierend auf diesem neuen Betriebskonzept auch baulich-infrastrukturelle Lösungen vorschlägt. Im Jahr 2012 wurde im Rahmen des Projekts NTI eine solche Konsensvision entwickelt. Diese wird bis Ende 2015 weiter konkretisiert. Stadtrat und Regierungsrat haben die entsprechende Projektfinanzierung beschlossen.

Für die nächste Vertragsperiode werden im Sinne des kantonalen Planungsberichtes zur Kulturförderung und der Kultur-Agenda 2020 das Verkehrshaus der Schweiz sowie Lucerne Festival in die Finanzierung über den Zweckverband integriert.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit dem Konzept «Agglo-Mobil due» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
2. Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und **die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert**.
3. Weiterer Ausbau des Tarifverbundsystems: Die Stadt unterstützt die Überprüfung bzw. Vereinfachung des Tarifsystems. Dazu gehört auch die Zoneneinteilung in der Stadt und Agglomeration.

Feststellungen und Aussichten

Seit dem 1. Januar 2010 plant und finanziert der Verkehrsverbund Luzern den öffentlichen Verkehr im Kanton. Die Wichtigkeit eines günstigen und der Stadt angepassten öffentlichen Verkehrsangebots ist beim Verkehrsverbund erkannt. Die kantonalen Sparpakete Leistungen und Strukturen I (B 55/2012) und Leistungen und Strukturen II tendieren auf eine Stabilisierung der Kosten und Angebote des ÖV durch tiefere Abgeltungen. Zudem geht die Finanzplanung davon aus, dass die notwendigen Angebotsanpassungen über Tarifmassnahmen und Nachfragesteigerungen finanziert werden können.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Übergeordnete politische Ziele

Abfall

1. Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.
2. Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.
3. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.
4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.
5. Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.

Abwasser

1. Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.
2. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.
3. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

Energie

1. Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.
2. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach, um so das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu sichern bzw. zu erweitern, sowie zur Realisierung des Fernwärmenetzes Rontal, um so die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie nachhaltig zu nutzen.

Feststellungen und Aussichten

Im Hinblick auf die Schliessung der KVA Ibach im Jahr 2015 ist eine Lösung für den Betrieb der bisherigen Wärmenetze erforderlich. Mit der Übernahme einer starken Aktienposition an der Fernwärme Emmen AG durch ewl soll der Weiterbetrieb und Ausbau dieser ökologisch sinnvollen Energieverwendung gestützt werden. Die von der Stadt per 31. Dezember 2011 übertragenen Verbandskanäle an REAL sind zum Teil in ungenügendem Zustand und werden schrittweise über die nächsten Jahre saniert. Die ersten zwei von sechs Verbandskanal-Sanierungsprojekten befinden sich in der Ausführung. Mit der Schliessung der KVA Ibach fällt ein heute wesentlicher Tätigkeitszweig von REAL weg. Die dadurch notwendigen organisatorischen Massnahmen sind in Vorbereitung.

Spitex Stadt Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.
2. Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitexorganisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitexorganisationen, ist eine Daueraufgabe.
4. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Die Spitex Stadt Luzern hat die Aufgabe, durch Förderung von Projekten, die mithelfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken.

Feststellungen und Aussichten

Mit der neuen Pflegefinanzierung haben sich private Spitexanbieter formiert und den Druck auf die Kostenseite akzentuiert. Die Spitex Stadt Luzern hat ihre Rolle in dieser Wettbewerbssituation neu zu definieren, und die Effizienz ist noch weiter zu steigern.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.
3. Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.
4. Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

Feststellungen und Aussichten

Nach der Aufbauphase wird der 2012 begonnene Prozess zur Konsolidierung des ZiSG fortgesetzt. Längerfristig stellt sich die Frage, wie lange der seit 2008 gültige Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55 noch für die steigenden Herausforderungen ausreicht.

III Finanzplanung 2015–2019

Die Finanzplanung ist Teil der Führungsinstrumente der Stadt Luzern und hat zum Ziel, die finanziellen Auswirkungen der städtischen Gesamtplanung abzubilden. Sie soll aufzeigen, ob die in der Aufgabenplanung formulierten Zielsetzungen – unter Einbezug der durch exogene Faktoren beeinflussten Entwicklungen – mittelfristig finanzierbar sind. Hierfür wird sie rollend jährlich überarbeitet.

Im Kapitel 6.1 werden die Planungsgrundlagen und Planungsannahmen erläutert. Dazu gehören das wirtschaftliche Umfeld, die Einschätzung der Steuerertragsentwicklung sowie die Entwicklung der

Ausgaben. Ausserdem werden die Chancen und Risiken der Planung dargestellt. Kapitel 6.2 beinhaltet die Planergebnisse vor Massnahmen und erläutert die Details zum Gesamtergebnis der Planjahre. In Kapitel 6.3 wird die finanzpolitische Beurteilung vorgenommen, der Handlungsbedarf zur Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen ermittelt, das weitere Vorgehen dargelegt, und es werden die Planergebnisse nach Massnahmen dargestellt. Kapitel 6.4 beinhaltet die Schlussbemerkungen zur Finanzplanung, und in Kapitel 6.5 sind in Detailtabellen die Ergebnisse zur Finanzplanung 2015–2019 mit Massnahmen abgebildet.



6 Finanzplanung

6.1 Ausgangslage

Planungsgrundlagen

Finanzpolitische Ausgangslage

Mit der Gesamtplanung 2013–2017 bzw. dem Voranschlag 2013 wurde eine Steuererhöhung um eine Zehnteinheit beantragt und vom Volk gutgeheissen. Damals wurde argumentiert, dass diese Steuererhöhung zusammen mit weiteren Sparmassnahmen im Umfang von 4 Mio. Franken ausreiche, um den Finanzhaushalt der Stadt Luzern wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Bereits die Aktualisierung der Finanzplanung 2014–2018 hat erneut zu Defiziten geführt. Die Finanzplanung 2014–2018 konnte nur dank zusätzlichen, kurzfristig beschlossenen Massnahmen zielkonform gestaltet werden (StB 860 vom 6. November 2013).

Die Aktualisierung der Zahlen für die Finanzplanung 2015–2019 bringt wiederum eine Verschlechterung der Ergebnisse mit sich. Es zeigt sich zum zweiten Mal in Folge, dass insbesondere die Kosten in den Bereichen Bildung und Soziale Wohlfahrt überproportional wachsen. Die Mehrkosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Rückgang bei den Rückerstattungen infolge IV-Revision; Übernahme Dossier vom Kanton) waren schwer vorhersehbar. Die Mehrkosten bei der Volksschule aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen und der Förderangebote wurden mehrfach nach oben korrigiert. Auf der Ertragsseite fällt zusätzlich die Abschaffung der Liegenschaftssteuer ins Gewicht.

Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

Der Finanzplanperiode 2015–2019 liegen folgende Wachstumsannahmen zugrunde:

Allgemeine Planungsannahmen	2015	2016	2017	2018	2019
BIP real	2.3 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Teuerung	0.6 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %
Personalaufwand brutto	0.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand netto, budgetwirksam	–0.5 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Sachaufwand	0.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Übrige Aufwand- und Ertragspositionen	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

Die Finanzplanung basiert auf einer stabilen konjunkturellen Entwicklung. Die Konjunkturprognosen verschiedener Institute (SECO, BAKBASEL, KOF, UBS, CS, Créa) sehen für das Jahr 2015 (Stand Mai 2014) ein reales BIP-Wachstum von durchschnittlich 2,3 % voraus. Die Teuerung verharrt bei tiefen 0,6 %. Die Arbeitslosenquote bleibt stabil. Vor dem Hintergrund einer sich weiter erholenden Weltwirtschaft wird damit gerechnet, dass der Aussenhandel vermehrte Wachstumsimpulse liefern wird. Die robuste Binnenwirtschaft wird voraussichtlich anhalten.

Aufgrund der angespannten städtischen Finanzlage sind im Voranschlag 2015 keine Mittel für eine generelle oder individuelle Erhöhung des Personalaufwandes vorgesehen. Im Jahr 2016 ist in den Planannahmen eine Erhöhung des Personalaufwandes um 1 % und ab 2017 um 1,5 % (brutto) berücksichtigt. Angesichts der weiterhin tiefen Inflation wird beim Sachaufwand sowie den übrigen Aufwand- und Ertragsprognosen ein minimales Kostenwachstum von 1 % eingeplant.

Der Steuerertrag (laufendes Jahr natürliche und juristische Personen) soll in der Planperiode mit 3,5 % pro Jahr wachsen. Diese Wachstumsannahme, die leicht über der nominalen BIP-Prognose liegt, bringt zum Ausdruck, dass mit einem positiven Zuwanderungssaldo und der Ansiedlung von zusätzlichen Unternehmen gerechnet wird.

Hochrechnung 1. Trimester 2014

Eine erste Hochrechnung per Ende April 2014 lässt einen Aufwandüberschuss von 4,5 Mio. Franken erwarten (Voranschlag 0,5 Mio. Franken Aufwandüberschuss). Mehrkosten sind vor allem bei der Volksschule und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erwarten. Diese Entwicklungen werden im Voranschlag 2015 und in der Finanzplanung 2015–2019 berücksichtigt und sind mit ein Grund für die erneute Verschlechterung der Finanzplanzahlen. Der Stadtrat hat die Direktionen umgehend angewiesen, Einsparmöglichkeiten und Ertragsverbesserungen zu identifizieren und Massnahmen einzuleiten, um eine ausgeglichene Rechnung 2014 sicherzustellen.

Entwicklung Steuerertrag

a) Steuerpolitik des Bundes

Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III, welche zurzeit bei Bund und Kantonen diskutiert wird, wird auf die Stadt Luzern aufgrund der tiefen Gewinnsteuersätze voraussichtlich nur geringe Auswirkungen haben. Im Zentrum der Diskussion steht die unterschiedliche steuerliche Behandlung von in- und ausländischen Erträgen und somit die Abschaffung der kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften. Gleichzeitig werden viele Kantone gezwungen sein, ihre Gewinnsteuersätze zu senken. In diesem Zusammenhang wird ein (teilweiser) Ausgleich der Steuerausfälle der Kantone durch den Bund diskutiert. Sollte ein Kompensationsmodell spruchreif werden, ist darauf hinzuwirken, dass alle Kantone gleichmässig davon profitieren. Ein Weg dazu könnte eine generelle Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sein.

Nationale Erbschaftssteuer

Diese Initiative wurde am 15. Februar 2013 eingereicht. Der Bundesrat hat sie am 13. September 2013 zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat hat die Vorlage am 3. Juni 2014 an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. Das Datum der Volksabstimmung ist noch nicht bekannt, dürfte aber nicht vor dem Jahr 2016 sein. Bei einer Annahme tritt die Initiative am 1. Januar des zweiten Jahres nach der Abstimmung in Kraft (frühestens 1. Januar 2018). Die Kantone wären mit einem Drittel an den Erträgen beteiligt. Der potenzielle Steuerausfall für die Stadt beträgt maximal rund 6,5 Mio. Franken pro Jahr.

b) Steuerpolitik des Kantons

Die aktuelle Finanzplanung des Kantons zeigt, dass kein finanzieller Handlungsspielraum für steuerliche Erleichterungen vorhanden ist. Punktuelle Steuersenkungsmassnahmen werden erst dann ins Auge gefasst, wenn diese gegenfinanziert werden können (vgl. B81 Planungsbericht über das Finanzleitbild 2013). Der Kanton hat einen Katalog von Massnahmen erstellt, mit denen die steuerliche Attraktivität weiter gesteigert werden könnte. Er bezeichnet deren Umsetzung frühestens ab 2017 als realistisch. Eine konkrete Revisionsvorlage besteht bislang nicht. Bei der Umsetzung aller Massnahmen wäre mit jährlichen Einnahmeausfällen in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken für die Stadt zu rechnen.

Die Kantonssteuern werden befristet von 2014 bis 2016 um eine Zehnteleinheit von 1,5 auf 1,6 Einheiten angehoben.

Aufgrund der ebenfalls angespannten Finanzlage des Kantons sind allerdings im Augenblick im Rahmen des kantonalen Projekts Strukturen und Leistungen II eher punktuelle Steuermassnahmen zu erwarten, welche zu Mehrerträgen führen werden.

c) Steuerertrag Stadt Luzern

Beim ordentlichen Steuerertrag wird weiterhin mit einem stabilen Ertragswachstum von 3,5% gerechnet (Steuerertrag laufendes Jahr natürliche und juristische Personen). Bei den übrigen Steuerertragspositionen werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Die Folgen der kalten Progressionen müssen periodisch ausgeglichen werden. Dies wird vorsorglich im letzten Planjahr berücksichtigt.

Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben umfasst alle Aufwendungen und Erträge der institutionellen Aufgabenbereiche ohne den Bereich Finanzen und Steuern. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben wird einerseits von der teuerungsbedingten Kostenentwicklung (Personalkosten, Sachaufwand, übriger Aufwand, Entgelte, vgl. allgemeine Planungsannahmen) und andererseits von der Aufgabenplanung und -entwicklung (sogenannte Strukturveränderungen) beeinflusst.

Die Strukturveränderungen bilden die finanziellen Auswirkungen der städtischen Zielsetzungen, der Aufgabenplanung, der demografischen Entwicklung (z. B. Schülerzahlen, pflegebedürftige Personen) und weiterer exogener Faktoren (z. B. Gesetzesänderungen, Aufgabenverschiebungen, soziodemografische Entwicklungen usw.) ab. Nach Direktionen gegliedert werden in der Finanzplanung 2015–2019 folgende Strukturveränderungen berücksichtigt:

Strukturveränderungen netto [in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Behörden	-108	5	57	-14	-25
Sozialdirektion	2'760	1'306	1'639	1'840	800
Bildungsdirektion	1'646	3'681	2'248	1'502	301
Direktion UVS	-518	578	270	360	520
Baudirektion	259	-35	-106	-55	150
Finanzdirektion	240	624	-17	-100	0
Beitragswesen	9	3'251	782	950	1'400
Veränderung zum Vorjahr	4'289	9'409	4'873	4'482	3'146
Jährliche Mehrbelastungen netto		13'698	18'572	23'054	26'200

Im Vergleich zur Finanzplanung 2014–2018 resultieren aufgrund des heutigen Kenntnisstandes (Stand Juni 2014) bis ins Jahr 2018 Mehrbelastungen von kumuliert 7,8 Mio. Franken:

Strukturveränderungen im Vergleich zur Planung 2014–2018 [in 1'000 CHF]

	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzplanung 2014–2018	4'114	4'343	3'673	3'124	
Finanzplanung 2015–2019	4'289	9'409	4'873	4'482	3'146
Veränderung	175	5'066	1'200	1'358	
Veränderung kumuliert				7'800	

Die zusätzlichen Belastungen fallen hauptsächlich im Bereich Bildung (Volksschule: Anpassung Prognose Schülerzahlen, Umsetzung Verordnung Förderangebote) und bei der Sozialen Wohlfahrt (wirtschaftliche Sozialhilfe, steigende Fallzahlen KESB, Soziale Dienste) an. Diese Kostenentwicklungen sind zu einem grossen Teil gebundener Natur, d. h., sie können kaum oder gar nicht beeinflusst werden.

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben wurde in den vergangenen Jahren mehrfach durch Sparmassnahmen entlastet:

■ Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 (EÜP)	realisierte Entlastungen 10,7 Mio. Franken
■ Sparpaket 2011	geplante Entlastungen 15 Mio. Franken
■ Synergieeffekte aus der Fusion Littau-Luzern	geplante Synergien 9,1 Mio. Franken
■ Verzichts- und Kompensationsplanung	geplante Entlastungen 5,7 Mio. Franken
■ Gesamtstrategie 2013	geplante Entlastungen 4 Mio. Franken

Entwicklung Investitionen

Die Investitionsplanung bildet neben der Steuerertragsentwicklung und der Kostenentwicklung bei den Gemeindeaufgaben das dritte grosse Thema in der Finanzplanung.

Das Investitionsvolumen der Stadt Luzern reduziert sich aufgrund der Umwandlung HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ab 2015 um 10 Mio. Franken, da Investitionen in Betagtenzentren und Alterssiedlungen künftig die städtischen Investitionen nicht mehr belasten.

Der Investitionsplafond wird in der Planperiode auf 34,6 Mio. Franken pro Jahr festgelegt und bemisst sich einerseits nach dem Investitionsbedarf und andererseits nach den finanziellen Möglichkeiten. Die Einhaltung des Plafonds bedingt weiterhin eine Priorisierung der Projekte nach betrieblichen und baulichen Argumenten.

Chancen und Risiken

Die Finanzplanung kann sich aufgrund externer Entwicklungen erheblich verändern. Die Einschätzung und die finanziellen Auswirkungen von Chancen und Risiken sind jedoch mit grossen Unsicherheiten behaftet, und auf eine Quantifizierung sowie Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeit wird deshalb bewusst verzichtet.

a) Chancen

Die hohe Standortattraktivität der Stadt Luzern ist gleichzeitig auch ihre grösste Chance. Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine nationale Spitzenposition bei der Unternehmensbesteuerung.

Um die Ertragskraft unmittelbar zu stärken und gleichzeitig die Standortattraktivität Luzerns nicht zu schwächen, steht für die Stadt das Halten und Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) im Vordergrund. Dazu sind die verschiedenen Faktoren der Standortattraktivität und insbesondere auch die verfügbaren Flächen von Bedeutung. Entscheidend für Letztere ist eine zügige und zielgerichtete Entwicklung von Arealen für Erweiterungen und Ansiedlungen wertschöpfungsstarker Unternehmen sowie steuerkräftiger Privatpersonen.

Der Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern (B+A 17/2014) schlägt Massnahmen vor, die das Wirtschaften in der Stadt Luzern erleichtern und Mehrwerte schaffen werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden eine positive wirtschaftliche Entwicklung befördern. Die positiven Effekte der Massnahmen sind bedeutend, ohne dass diese genau gemessen werden können. Finanzielle Mehrerträge für die Stadt in Form von Steuern und Gebühren lassen sich lediglich abschätzen.

Das geplante kantonale Projekt Leistungen und Strukturen II wird vermutlich sowohl Entlastungen zugunsten wie auch Belastungen (inkl. Folgekosten) zulasten der Gemeinden beinhalten. Die Auswirkungen lassen sich erst abschätzen, wenn die Umsetzung der Massnahmen im Einzelnen und detailliert bekannt ist.

Die geplante Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes kann bei einer Annahme und Umsetzung der Vorschläge gemäss Botschaft zu finanziellen

Entlastungen bei den Pflegerestkosten führen. Eine weitere Chance zur Verbesserung der finanziellen Grundlagen besteht in der Fokussierung der kommunalen Tätigkeit auf die staatlichen Kernaufgaben, in effizienten Führungsmodellen und transparenten Strukturen.

b) Risiken

Die Finanzplanung basiert auf einer stabilen wirtschaftlichen Konjunkturerwicklung und setzt einen positiven Wanderungssaldo natürlicher sowie juristischer Personen voraus. Ein Konjunkturerinbruch oder ein genereller Zuwanderungsstopp (z. B. aufgrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative) könnte rasch eine Abschwächung des Steuerertragswachstums und somit tiefere Steuererträge zur Folge haben.

Ein bedeutendes Risiko ist in der (schleichenden) Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton zulasten der Gemeinden zu sehen. Oftmals werden die finanziellen Folgen von Bundesentscheiden (z. B. 4., 5. und 6. IV-Gesetz-Revision, Asylgesetz) erst nach einigen Jahren sichtbar und belasten die Gemeinden – wie aktuell bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe – finanziell stark. Insbesondere in Bezug auf das kantonale Projekt «Leistungen und Strukturen II» gilt es wachsam zu bleiben, um frühzeitig auf mögliche langfristige Folgekosten einzelner Massnahmen zulasten der Gemeinden hinzuweisen.

Ein weiteres Risiko aus städtischer Sicht bilden die ungenügend entschädigten Zentrumslasten im innerkantonalen Finanzausgleich. Sowohl bei den Infrastrukturlasten wie auch bei den Soziallasten trägt die Stadt Luzern – und mit ihr einige Agglomerationsgemeinden – überdurchschnittlich hohe Kosten, welche durch den Finanzausgleich weiterhin ungenügend abgegolten werden. Gleichzeitig sollen nach der nächsten Revision des Finanzausgleiches die finanzstarken Gemeinden – zu denen die Stadt Luzern glücklicherweise zählt – zusätzliche Mittel in den horizontalen Ressourcenausgleich einzahlen. Für die Stadt Luzern öffnet sich hier eine negative Schere, indem einerseits die Sozial- und Infrastrukturkosten weiterhin überdurchschnittlich steigen und ungenügend abgegolten werden und andererseits beim horizontalen Ressourcenausgleich zusätzliche Mittel abgeschöpft werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der soziodemografischen Bevölkerungsstruktur trägt die Stadt Luzern überdurchschnittlich hohe Soziallasten, und diese Soziallasten wachsen zudem überdurchschnittlich stark. Die zunehmende Verschuldung der Stadt Luzern verbunden mit dem aktuell sehr tiefen Zinsniveau birgt ein nicht unerhebliches Zinsrisiko.

Schliesslich kann die allgemeine Wachstumskritik das Steuerertragswachstum nachhaltig infrage stellen. Die negativen finanziellen Folgen werden vermutlich in der laufenden Finanzplanperiode noch nicht sichtbar – mittelfristig kann aber ein Rückgang des Ertragswachstums nicht ausgeschlossen werden.

c) Sensitivität externer Chancen und Risiken

Die Berechnungen zu den nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken sollen die Grössenordnungen möglicher Einflüsse veranschaulichen.

- Konjunkturchance: Ein stärkeres konjunkturelles Wachstum als in der Finanzplanung bisher angenommen könnte zu Mehrerträgen führen. Ein Wachstum von 4,5 statt 3,5 % beim ordentlichen Steuerertrag laufendes Jahr (NP und JP) hätte jährliche Mehrerträge von rund 3 Mio. Franken zur Folge.
- Konjunkturrisiko: Ein Konjunkturerinbruch birgt zwei finanzielle Risiken:
 - Sinkende Steuererträge: Ein Absinken des Steuerertragswachstums auf 0 % führt zu einer Verschlechterung der Finanzplanung um rund 10 Mio. Franken pro Jahr.
 - Steigende Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH): Steigende Arbeitslosenzahlen führen zu einer Zunahme der Sozialquote. Ein Anstieg der Sozialquote von aktuell 3,2 auf beispielsweise 4,0 % hätte Mehrkosten bei der WSH von rund 6 Mio. Franken zur Folge.
- Steigende Steuerkraft als Folge von Neuansiedlungen und Zuwanderung einkommensstarker Steuerzahlender bzw. sinkende Steuerkraft als Folge von soziodemografischen Entwicklungen: Eine Zu-/Abnahme der Steuerkraft um 50 Franken pro Steuereinheit und Einwohner/in hat Mehr- bzw. Mindereinnahmen von rund 7 Mio. Franken zur Folge.
- Die Annahme der Initiative für eine nationale Erbschaftssteuer könnte bei der Stadt Luzern zu Ertragsausfällen von maximal 6,5 Mio. Franken führen.

Insgesamt scheinen die Risiken die Chancen zu überwiegen.

6.2 Planergebnisse vor Massnahmen

Übersichtstabelle [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Ordentliche Gemeindesteuern netto	273'463	294'800	300'700	309'750	318'950	328'250	335'350
Nebensteuern netto	31'600	32'200	27'338	27'333	27'333	27'333	27'333
Finanzertrag/-aufwand netto	30'465	22'905	20'219	17'476	17'066	16'706	16'446
Finanzausgleich netto	9'663	8'702	8'880	8'800	8'800	8'800	8'800
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-323'412	-320'174	-326'871	-339'450	-348'220	-356'770	-363'150
Massnahmen Haushaltskonsolidierung 2016 ff. netto				0	0	0	0
Abschreibungen netto	-31'546	-35'069	-28'991	-33'689	-33'689	-33'669	-33'669
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	3'824	-3'900	-480	-480	-480	-500	-500
Ergebnis (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag)**	-5'942	-535	795	-10'260	-10'240	-9'850	-9'390
Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	47'480	59'450	30'630	35'330	35'330	35'310	35'310
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	-3'824	3'900	480	480	480	500	500
Veränderung Spezialfinanzierungen / Rückstellungen	9'842	-12'044	-1'007	-520	-300	80	-20
Selbstfinanzierung	47'556	50'772	30'897	25'030	25'270	26'040	26'400
Investitionen im Planfond	-51'389	-52'745	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600
Zu-/Abnahme Verschuldung ohne spezialfinanzierte Investitionen			-3'703	-9'570	-9'330	-8'560	-8'200
Investitionen spezialfinanziert			-8'347	-7'011	-7'887	-3'155	-625
Veränderung Bilanzpositionen*	-2'988	1'348	50'000	0	0	0	0
Zu-/Abnahme der Verschuldung	-6'821	-626	37'950	-16'581	-17'217	-11'715	-8'825
Verschuldung	234'853	235'479	197'528	214'109	231'326	243'041	251'866
Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	1'573	1'038	1'833	-8'427	-18'667	-28'517	-37'907
* 2015: Reduktion Fremdkapital infolge Umwandlung HAS							
** unter Berücksichtigung der Abschreibung des Bilanzfehlbetrages ergeben sich folgende Ergebnisse:							
Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	2'107	4'667	7'032
Ergebnis inkl. Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-5'942	-535	795	-10'260	-12'347	-14'517	-16'422

Voranschlag 2015

Die Laufende Rechnung zeigt im Voranschlag 2015 erstmals seit 2009 ein positives Ergebnis von 0,8 Mio. Franken. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben erhöht sich im Voranschlag 2015 gegenüber dem Voranschlag 2014 um 6,7 Mio. Franken bzw. 2%. Im Bereich Bildung (F2) steigen die Nettokosten um 3,4 Mio. Franken an (Entwicklung Schülerzahlen, Förderangebote IF und DaZ, Ausbau Betreuung). Die Nettokosten der Sozialen Wohlfahrt (F5) nehmen um 3,7 Mio. Franken zu (steigende Nettokosten WSH, Ergänzungsleistungen, Beiträge SEG). Die finanzpolitische Zielsetzung, wonach der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben nicht stärker als das BIP wachsen darf, kann eingehalten werden.

Die ordentlichen Gemeindesteuern netto nehmen um 5,9 Mio. Franken zu. Bei den Erträgen laufendes Jahr der natürlichen und juristischen Personen wird ein Wachstum von 3,5% prognostiziert. Die Nebensteuererträge netto sinken um 4,9 Mio. Franken, insbesondere wegen der Abschaffung der Liegenschaftssteuer.

Der Finanzerfolg netto fällt um 2,7 Mio. Franken geringer aus als im Voranschlag 2015 (Wegfall Sonderdividende ewl, Abnahme Finanzaufwand). Die Abschreibungen brutto im Verwaltungsvermögen reduzieren sich von 59,5 Mio. Franken auf 30,6 Mio. Franken (Wegfall Abschreibungen HAS infolge Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und Übertragung der Liegenschaften; Reduktion des Abschreibungssatzes auf den Nettoinvestitionen von 100 % auf 86,4 %).

Die Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds wird während der Planperiode vorübergehend (2015–2019) um 4 Mio. Franken reduziert. Der Antrag dazu wird in einem separaten Bericht und Antrag vorgelegt.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 42,9 Mio. Franken; davon entfallen 8,3 Mio. Franken auf spezialfinanzierte Investitionen. Der Investitionsplafond von 34,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

Die Nettoverschuldung sinkt 2015 um 38 Mio. Franken. Durch die Umwandlung HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft werden Schulden im Umfang von 50 Mio. Franken durch die neue Gesellschaft abgelöst. Ohne diesen Sondereffekt würde die städtische Nettoverschuldung im Voranschlag 2015 um 12 Mio. Franken ansteigen (3,7 Mio. Franken aus betrieblicher Tätigkeit und 8,3 Mio. Franken aufgrund spezialfinanzierter Investitionen).

Der Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen in % der Selbstfinanzierung) beträgt 85,1 % (ohne spezialfinanzierte Investitionen).

Für die finanzpolitische Beurteilung der Finanzplanzahlen sind die steuerfinanzierten Ausgaben und Investitionen relevant. Die finanziellen Auswirkungen von spezialfinanzierten (gebührenfinanzierten) Ausgaben und Investitionen können hingegen ausgeklammert werden. Deshalb werden in der Finanzplanung 2015–2019 die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kehricht und Stadtentwässerung inkl. deren Investitionen nicht berücksichtigt.

Planjahre 2016–2019

In den Planjahren 2016–2019 verschlechtern sich die Ergebnisse der Laufenden Rechnung erneut, und die Verschuldung steigt um 35,7 Mio. Franken (ohne spezialfinanzierte Investitionen) bzw. um 54,3 Mio. Franken inkl. spezialfinanzierter Investitionen an. Die jährlichen Aufwandüberschüsse zwischen 9,4 Mio. und 10,3 Mio. Franken führen zu Bilanzfehlbeträgen ab dem Jahr 2016, weil das Eigenkapital aufgebraucht wird.

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben steigt von 326,9 Mio. Franken (Voranschlag 2015) auf 363,2 Mio. Franken im Jahr 2019 um 36,3 Mio. Franken an. Das jährliche Kostenwachstum beträgt 2,6 % bis 3,8 %. Lediglich im Jahr 2019 wird mit 1,8 % ein tiefes Kostenwachstum ausgewiesen, allerdings werden im letzten Planjahr die Kostenentwicklungen regelmässig unterschätzt, wie die Planungen der letzten Jahre zeigen. Die Mehrkosten fallen erneut hauptsächlich in den Bereichen Bildung (Entwicklung Schülerzahlen, Förderangebote, Ausbau Betreuung, Arbeitsplatz Schule usw.) und Soziale Wohlfahrt (wirtschaftliche Sozialhilfe WSH, Beiträge Ergänzungsleistungen EL und individuelle Prämienverbilligung IPV, Beiträge an Heimfinanzierung SEG, AHIZ) an.

Der Finanzerfolg netto sinkt um 3,8 Mio. Franken, weil ab 2016 keine Buchgewinne mehr budgetiert werden. Diese Massnahme war von Beginn an nur während der Periode 2011–2015 vorgesehen. Ausserdem steigt der Finanzaufwand infolge Zunahme der Verschuldung.

Beim Finanzausgleich ist in der Planperiode mit keinen wesentlichen Veränderungen zu rechnen.

Die Abschreibungen auf den Nettoinvestitionen im Plafond werden gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen auf 100 % festgelegt.

Die Nettoinvestitionen (ohne spezialfinanzierte Investitionen und Investitionen ausserhalb Plafond) belaufen sich auf jährlich 34,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad schwankt zwischen 67 % und 73 % (ohne spezialfinanzierte Investitionen).

Details zum Gesamtergebnis

Laufende Rechnung

a) *Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)*

Nettokonsumaufwand nach funktionaler Gliederung [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B						Wachstum	
			2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P	2015–2019	
Allgemeine Verwaltung	30'750	23'729	22'461	22'600	22'560	23'030	22'430	-0.1 %	
Öffentliche Sicherheit	7'681	8'095	8'556	8'870	8'980	9'600	9'760	14.1 %	
Bildung	86'297	86'352	89'796	94'630	98'330	101'150	102'950	14.6 %	
Kultur und Freizeit	31'827	30'359	31'025	31'430	31'730	32'040	32'830	5.8 %	
Gesundheit	37'917	37'225	38'633	40'190	40'440	40'890	41'350	7.0 %	
Soziale Wohlfahrt	97'721	102'139	105'827	109'550	113'270	116'680	119'600	13.0 %	
Verkehr	22'947	24'521	23'320	24'200	24'680	24'930	25'180	8.0 %	
Umwelt und Raumordnung	6'960	6'230	5'509	5'640	5'970	6'360	6'950	26.2 %	
Volkswirtschaft	1'312	1'524	1'746	2'340	2'260	2'090	2'100	20.3 %	
Total Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	323'412	320'174	326'871	339'450	348'220	356'770	363'150	11.1 %	

Öffentliche Sicherheit

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,2 Mio. Franken bzw. um 14,1 % an. Die Kostenentwicklung ist insbesondere auf die zu erwartenden höheren Fallzahlen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz zurückzuführen.

Bildung

Die Kosten steigen in der Planperiode um 13,2 Mio. Franken bzw. um 14,6 % an. In der Finanzplanung ist ein Anstieg der Schülerzahlen von 5'825 im Schuljahr 2013/2014 auf rund 6'600 im Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt (plus 13 % bzw. plus 41 Abteilungen). Dieser Anstieg ist auf die erwartete Bautätigkeit zurückzuführen und basiert auf den aktualisierten Einschätzungen gemäss B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen». Weitere Kostensteigerungen sind auf den Ausbau der Betreuungsleistungen gemäss B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule» und die Umsetzung des Projekts «Arbeitsplatz Schule» zurückzuführen. Bei den Lehrerlöhnen ist ab 2015 ein budgetwirksames Wachstum von 1,5 % berücksichtigt.

Soziale Wohlfahrt

Die Kosten steigen in der Planperiode um 13,8 Mio. Franken bzw. um 13 % an. Ursachen für die steigenden Kosten sind einerseits die wirtschaftliche Sozialhilfe und andererseits die kommunalen Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die sozialen Einrichtungen nach SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen). Das jährliche Kostenwachstum wird bei den Ergänzungsleistungen und bei den sozialen Einrichtungen nach SEG mit 3 % in der Planperiode berücksichtigt. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen die Nettokosten seit 2013 trotz stabiler Sozialhilfequote aus verschiedenen Gründen massiv an: starker Rückgang bei den Rückerstattungen (Folge der verschiedenen IV-Gesetzesrevisionen); unterstützungsbedürftige Personen verbleiben länger in der WSH; Unterstützungspflicht grösserer Familien; Übernahme Sozialhilfedossiers vom Kanton (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die sich länger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten). Im Voranschlag 2015 wurden deshalb die Nettokosten der WSH gegenüber dem Voranschlag 2014 um 3,5 Mio. Franken bzw. 13,6 % angehoben. In den Planjahren 2016–2019 wird mit einem jährlichen Kostenanstieg von 1 % gerechnet. Zusätzlich wurden neu Strukturveränderungen im Umfang von 3,9 Mio. Franken in die Planung aufgenommen. Verursacht werden diese zusätzlichen Kosten durch die Übertragung von Sozialhilfedossiers vom Kanton an die Gemeinden (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit über 10 Jahren Aufenthalt).

Umwelt und Raumordnung

Die Kosten steigen in der Planperiode um 1,4 Mio. Franken bzw. um 26,2 % an. Die Mehrkosten stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der städtischen Energie- und Klimapolitik. In der Finanzplanung ist ab 2017 eine jährliche Erhöhung der Einlage in den Energiefonds von Fr. 400'000 berücksichtigt. Somit steigt die Einlage von derzeit Fr. 500'000 schrittweise bis 2019 auf 1,7 Mio. Franken an (B+A «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2014» in Bearbeitung).

Volkswirtschaft

Die Kosten steigen in der Planperiode um 0,4 Mio. Franken bzw. um 20,3 % an. Die Kostensteigerung steht im Zusammenhang mit der geplanten Stärkung der Wirtschaftsförderung (B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern»).

b) Steuerertrag

Ordentlicher Steuerertrag [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Steuerfuss	1.85						
Natürliche Personen, laufendes Jahr	194'136	202'800	208'900	216'200	223'800	231'600	237'200
Natürliche Personen, Nachträge	22'491	35'000	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
Natürliche Personen, Total	216'627	237'800	240'900	248'200	255'800	263'600	269'200
Juristische Personen, laufendes Jahr	33'911	38'000	39'300	40'700	42'100	43'600	45'100
Juristische Personen, Nachträge	8'314	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Juristische Personen, Total	42'224	45'000	46'300	47'700	49'100	50'600	52'100
Gemeindesteuern Total	258'851	282'800	287'200	295'900	304'900	314'200	321'300
Quellensteuern	10'881	9'900	10'100	10'300	10'500	10'500	10'500
Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	269'732	292'700	297'300	306'200	315'400	324'700	331'800
Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	8'129	9'100	9'150	9'300	9'300	9'300	9'300
Aufwandpositionen (Abschreibungen, Delkredere, Zinsen)	-4'398	-7'000	-5'750	-5'750	-5'750	-5'750	-5'750
Ordentliche Steuern netto	273'463	294'800	300'700	309'750	318'950	328'250	335'350

Aufgrund der stabilen Konjunkturprognosen werden die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag gegenüber der Finanzplanung 2014–2018 unverändert übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge laufendes Jahr sowohl bei den natürlichen wie juristischen Personen um jährlich 3,5 % wachsen. Bei den Nachträgen natürliche Personen wurden die budgetierten Vorgaben im Rechnungsjahr 2013 um 12,5 Mio. Franken deutlich verfehlt. Die Abweichungen sind teilweise einmalig (Veranlagungsrückstand infolge Systemwechsel LuTax), teilweise nachhaltig (Einführung Wechselpauschale beim Liegenschaftsaufwand) und teilweise technischer Natur (akkurateres Nachführen der Akontorechnungen: Ertragsverschiebung von den Nachträgen zum laufenden Jahr). Deshalb wurde diese Ertragsposition neu beurteilt und in der Finanzplanperiode 2015–2019 neu mit 32 Mio. Franken statt wie bisher mit 37 Mio. Franken eingestellt. Die Abschaffung der Liegenschaftssteuer führt ab 2015 zu einem Ertragsausfall von 4,7 Mio. Franken. Diese Ertragsausfälle von total rund 10 Mio. Franken können durch Anpassungen bei verschiedenen Positionen teilweise kompensiert werden, sodass gegenüber der Finanzplanung 2014–2018 ein jährlicher Minderertrag von rund 7 Mio. Franken resultiert. Im Jahr 2019 wird der Ausgleich der kalten Progression mit Mindererträgen von 2,5 Mio. Franken vorsorglich berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Investitionen [in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinvestitionen	56'226	53'300	52'956	45'002	48'720
Investitionseinnahmen	-13'279	-8'473	-7'813	-4'613	-7'293
Nettoinvestitionen	42'947	44'827	45'143	40'389	41'427
Investitionen ausserhalb Plafond bzw. spezialfinanziert	-8'346	-7'011	-7'887	-3'155	-625
Nettoinvestitionen im Plafond	34'600	37'816	37'256	37'234	40'802
Plafond	34'600	34'600	34'600	34'600	34'600
Abweichung zum Plafond	0	3'216	2'656	2'634	6'202
Abweichung zum Plafond, kumuliert	0	3'216	5'872	8'506	14'708

Der Investitionsbedarf bewegt sich auf konstant hohem Niveau. Im Tiefbau konzentrieren sich die Investitionen auf die Sanierung der Abwasser- und Verbandskanäle (5. Etappe, spezialfinanziert), den Hochwasserschutz und verschiedene Strassenprojekte. Beim Hochbau stehen die Sanierungen und Erweiterungen von Schulbauten, der Neubau Stadtarchiv und die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg im Vordergrund (Projekte zur Entwicklung des Stadtteils Littau). In der Finanzplanung werden die Nettoinvestitionen im Umfang des Investitionsplafonds berücksichtigt. Deshalb ist die Einhaltung des Investitionsplafonds für die Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der jährlichen Investitionsplanung werden die Projekte priorisiert und zeitlich gestaffelt. Im Vergleich zur Finanzplanung 2014–2018 wurde der Plafond um 10 Mio. Franken reduziert, weil die Investitionen in die Sanierung der Betagtenzentren mit der Umwandlung von HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ab 2015 nicht mehr berücksichtigt werden.

6.3 Finanzpolitische Beurteilung

Im Fünfjahresziel 9.1 sind die finanzpolitischen Vorgaben definiert. Gemäss den aktuell gültigen finanzpolitischen Zielsetzungen ist die Zunahme der Nettoverschuldung ab 2015 zu stoppen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt ab 2015 bei mindestens 100 %, und die Verschuldung ist ab 2016 wieder abzubauen (Fünfjahresziel 9.1 Finanzplanungen 2013–2017 sowie 2014–2018). Infolge Abschaffung der Liegenschaftssteuer per 2015 ist diese Zielsetzung im Jahr 2015 noch nicht erreichbar und wird deshalb um ein Jahr auf das Jahr 2016 verschoben.

Finanzpolitische Zielsetzung und Abweichung

Im städtischen Finanzhaushaltreglement sowie in der Verordnung zum Finanzhaushaltreglement sind verschiedene Grenzwerte zur Steuerung des Finanzhaushalts erlassen:

- a) Der Voranschlag ist so festzusetzen, dass in der Regel längstens im Durchschnitt von fünf Jahren ein gesamthaft ausgeglichener Rechnungsabschluss resultiert (Art. 3 Finanzhaushaltreglement).

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019	kumuliert
Ergebnis Laufende Rechnung	795	-10'260	-10'240	-9'850	-9'390	-38'945
Durchschnitt fünf Jahre			-7'789			

– = Aufwandüberschuss; + = Ertragsüberschuss

Die Vorgabe kann in der Planperiode 2015–2019 nicht eingehalten werden. Zur Einhaltung der Vorgabe sind die Planergebnisse 2015–2019 kumuliert um 39 Mio. Franken bzw. nachhaltig jährlich um 7,8 Mio. Franken ab 2016 zu verbessern.

- b) Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten (Art. 6 Finanzhaushaltreglement).

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019	kumuliert
Selbstfinanzierung	29'483	23'230	23'540	24'320	25'190	125'763
Nettoinvestitionen*	34'600	34'600	34'600	34'600	34'600	173'000
Selbstfinanzierungsgrad	85.2 %	67.1 %	68.0 %	70.3 %	72.8 %	
Durchschnitt fünf Jahre			72.7 %			

*Ohne Spezialfinanzierungen bzw. spezialfinanzierte Investitionen, Investitionen ausserhalb Plafond.

Die Vorgabe wird um 7,3 %-Punkte verfehlt. Zur Einhaltung der Vorgabe ist die Selbstfinanzierung um kumuliert 13 Mio. Franken zu verbessern.

- c) Der Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung darf höchstens 4 % des Bruttoertrags einer Steuereinheit betragen (Art. 1 Finanzhaushaltverordnung).

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis Laufende Rechnung	795	-10'260	-10'240	-9'850	-9'390
max. erlaubtes Budgetdefizit	-6'491	-6'683	-6'882	-7'083	-7'183

Auch diese Vorgabe kann mit den aktuellen Planzahlen ab 2016 nicht eingehalten werden.

Die kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden legt zur Steuerung des kommunalen Finanzhaushalts sieben Finanzkennzahlen mit Bandbreiten fest (§§ 28 und 29 FHV).

Kennzahl	Bandbreite gem. § 29 FHV	2015	2016	2017	2018	2019	
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	mind. 80 % *	65.3 %	68.6 %	83.2 %	78.4 %	72.6 %	nicht eingehalten
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10 % *	5.8 %	4.5 %	4.5 %	4.5 %	4.6 %	nicht eingehalten
Zinsbelastungsanteil I	max. 4 %	-5.1 %	-5.0 %	-4.8 %	-4.7 %	-4.5 %	eingehalten
Zinsbelastungsanteil II	max. 6 %	-8.3 %	-8.1 %	-7.7 %	-7.3 %	-7.1 %	eingehalten
Kapitaldienstanteil	max. 8 %	-2.8 %	-2.0 %	-1.9 %	-1.8 %	-1.7 %	eingehalten
Verschuldungsgrad	max. 120 %	63.7 %	67.2 %	70.5 %	70.8 %	71.9 %	eingehalten
Nettoschuld pro Einwohner	max. 2x kant. Mittel	2'409	2'611	2'821	2'964	3'072	eingehalten

*Mindestwert, falls die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt; kantonaler Mittelwert 2013: ca. Fr. 2'500.–. Selbstfinanzierungsgrad wird ab 2015 ohne Spezialfinanzierungen bzw. spezialfinanzierte Investitionen berechnet.

Die Bandbreiten können teilweise nicht eingehalten werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts nachzuweisen. Können die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.

Die Kennzahlen der Finanzplanung 2015–2019 vor Massnahmen verletzen 3 städtische und 2 kantonale Vorgaben. Der Regierungsrat hat wiederholt auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorgaben und damit das Ergreifen weiterer Massnahmen hingewiesen.

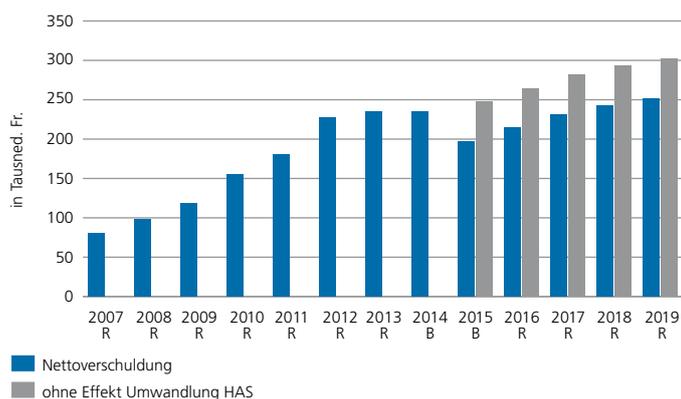
Entwicklung der Nettoverschuldung

Nettoschuld	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoverschuldung [in 1'000 CHF]	234'853	235'479	197'528	214'109	231'326	243'041	251'866
Nettoverschuldung pro Einwohner [in CHF]	2'909	2'925	2'409	2'611	2'821	2'964	3'072

Im Jahr 2015 sinkt die Nettoverschuldung aufgrund der Umwandlung HAS in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft um 38 Mio. Franken, weil die bereits bestehende Fremdverschuldung auf die neue Gesellschaft übertragen wird. Da die neue Gesellschaft zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern bleibt, handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Schulden, nicht aber um eine echte Schuldenreduktion. Ohne diesen einmaligen Sondererfolg steigt die Nettoverschuldung auch im Jahr 2015 um 12 Mio. Franken an. Ab 2016 steigt die Nettoverschuldung weiter an.

Die absolute Höhe der Nettoverschuldung ist derzeit an sich tolerierbar. Gemäss den kantonalen Finanzkennzahlen soll der Verschuldungsgrad 120 Prozent nicht übersteigen. Im Voranschlag 2015 liegt dieser Grenzwert bei rund 370 Mio. Franken. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/in beträgt im Voranschlag 2015 Fr. 2'409.–. Dieser Wert liegt über dem kantonalen Mittel.

Nettoverschuldung Stadt Luzern



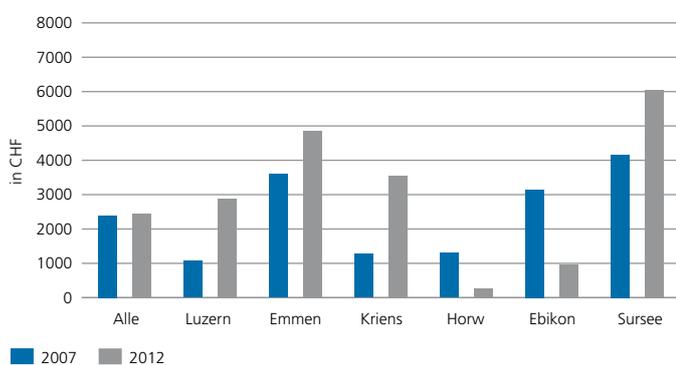
Hingegen steigt die Nettoverschuldung seit 2007 kontinuierlich an. Nachdem im Jahr 2007 die Nettoverschuldung 80 Mio. Franken betrug, ist sie bis ins Jahr 2013 auf 235 Mio. Franken angewachsen. Diese Entwicklung wurde verursacht durch hohe Finanzierungsfehlbeträge ab 2008 aufgrund von Ertragsausfällen (Steuergesetzrevisionen), neuen Aufgaben (z. B. Pflegefinanzierung, KESB) und hohen Investitionen (z. B. Sportarena Allmend), die trotz erfolgreichen Entlastungs- und Sparmassnahmen sowie einer Steuerfusserhöhung nicht vollständig kompensiert werden konnten.

Diese Entwicklung war schon früh vorhersehbar, und entsprechende Massnahmen wurden eingeleitet. Die Zunahme der Verschuldung während einer begrenzten Dauer war deshalb eine logische Konsequenz. Dass diese Zunahme jedoch nicht beliebig lange in Kauf ge-

nommen werden kann, war und ist ebenfalls nachvollziehbar. Bereits in der Gesamtplanung 2011–2015 wurde festgelegt, dass der Selbstfinanzierungsgrad spätestens 2015 wieder 100 % erreichen muss, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann. Diese Zielsetzung wurde inzwischen vom Grossen Stadtrat mehrfach bestätigt.

Die zunehmende Verschuldung birgt ein nicht unerhebliches Zinsrisiko. Die langfristigen Darlehen von 245 Mio. Franken werden zurzeit zu 2,15 % verzinst (Stand 31. Dezember 2013). Daraus resultierte 2013 ein jährlicher Zinsaufwand von 5,7 Mio. Franken. Gemäss der aktualisierten Finanzplanung 2015–2019 steigt die Verschuldung bis 2019 ohne zusätzliche Massnahmen um weitere 17 Mio. Franken an. Angenommen, das Zinsniveau steigt auf 4 % an, würde sich der Zinsaufwand gegenüber 2014 nahezu verdoppeln und im Jahr 2019 10,5 Mio. Franken betragen.

Nettoverschuldung pro Einwohner 2007–2012



Insgesamt hat sich die Nettoschuld pro Einwohner aller Luzerner Gemeinden zwischen 2007 und 2012 nur unwesentlich verändert. Allerdings gibt es zwischen den Gemeinden grosse Unterschiede: Von 83 Gemeinden weisen in dieser Periode 59 Gemeinden eine Abnahme der Verschuldung und 24 Gemeinden eine Zunahme der Verschuldung aus. Auffällig ist zudem, dass insbesondere die grossen Gemeinden mit Zentrumsfunktionen mehrheitlich eine starke Verschuldungszunahme aufweisen. Eine Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 2'500.– bis Fr. 5'000.– wird als hoch bezeichnet.

Haushaltskonsolidierung 2016 ff.

Angesichts der erneut ungenügenden finanziellen Situation hat der Stadtrat im April 2014 die Finanzverwaltung zusammen mit der Stabschefin und den Stabschefs beauftragt, mit hoher Priorität und in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und dem Stadtrat einen Projektauftrag für das neue Projekt zur Haushaltskonsolidierung 2016 ff. zu erarbeiten. Dieser Projektauftrag wurde am 7. Juli 2014 vom Stadtrat verabschiedet. Das Projekt soll grundsätzlich die gesamte Palette von Möglichkeiten zur Verbesserung des Finanzhaushalts umfassen: Überprüfung von Leistungen (Abbau, Standard, Effizienz und Verzicht auf bestehende und neue Leistungen/Projekte) und Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen (Gebühren, Abgaben, Erträge).

Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts stellt sicher, dass ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Zunahme der Nettoverschuldung erreicht wird. Damit die Zielsetzung erreicht werden kann, ist die Finanzplanung 2015–2019 ab dem Jahr 2016 mindestens um 11 Mio. Franken nachhaltig zu verbessern. Als Vorgabe zur Erarbeitung der Massnahmen ist ein Entlastungsvolumen von 14 Mio. Franken vorgegeben. Damit wird Umsetzungsverluste und allfälligen Risiken aus exogenen Kosten- und Ertragsentwicklungen Rechnung getragen.

[in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019
Entlastung Finanzplanung		11'000	11'000	11'000	11'000
Umsetzungsverluste		1'200	1'200	1'200	1'200
Sicherheitsreserve		1'800	1'800	1'800	1'800
Vorgabe für Massnahmensammlung		14'000	14'000	14'000	14'000

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den politischen Behörden erarbeitet. Die Projektergebnisse werden dem Grossen Stadtrat in Form eines Berichtes oder eines Berichtes und Antrages parallel zur Gesamtplanung 2016–2020 zum Beschluss unterbreitet.

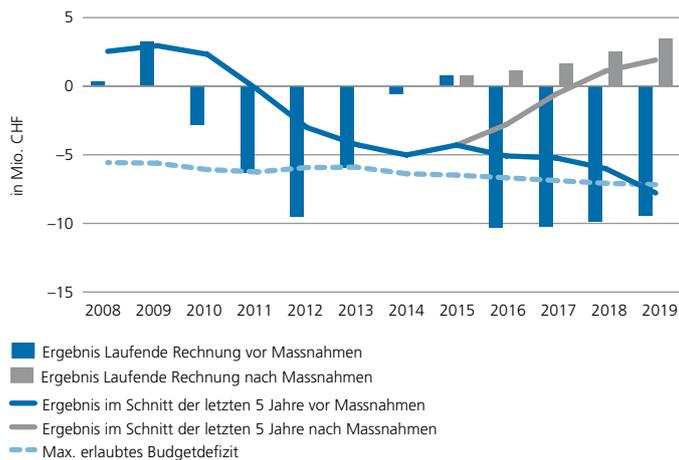
Planergebnisse nach Massnahmen

Die Massnahmen aus dem Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff. werden pauschal in der Finanzplanung 2015–2019 berücksichtigt. Der Einfachheit halber werden die Verbesserungsmassnahmen gesamthaft im Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Beratung der Gesamtplanung 2015–2019 die Massnahmen noch nicht vorliegen. Tatsächlich können sowohl der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben wie auch Positionen im Bereich Steuern und Finanzen betroffen sein. Der Umfang der Verbesserungsmassnahmen ist so bemessen, dass die Finanzkennzahlen und die finanzpolitischen Zielsetzungen in der Planperiode 2015–2019 und die Forderungen des teilweise überwiesenen Postulats 203 2012/2016: «Für eine nachhaltige Steuerpolitik» eingehalten werden.

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Rohergebnis	-12'142	-535	795	1'140	1'610	2'500	3'450
Entnahme Reserve	6'200	0	0	0	0	0	0
Rechnungsergebnis	-5'942	-535	795	1'140	1'610	2'500	3'450
Zu-(+)/Abnahme (-) Nettoschuld	6'821	626	-37'950	5'181	5'367	-635	-4'015
Nettoverschuldung	234'853	235'479	197'529	202'710	208'077	207'442	203'427
Nettoverschuldung pro Kopf, CHF	2'909	2'925	2'409	2'472	2'538	2'530	2'481
Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag (-)	1'573	1'038	1'833	2'973	4'583	7'083	10'533
Selbstfinanzierungsgrad in %	92.2 %	93.7 %	85.1 %	100.0 %	102.1 %	105.8 %	109.7 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre in %	59.3 %	58.9 %	65.3 %	73.5 %	94.3 %	97.0 %	100.6 %

Die Finanzkennzahlen entwickeln sich vor und nach Massnahmen wie folgt:

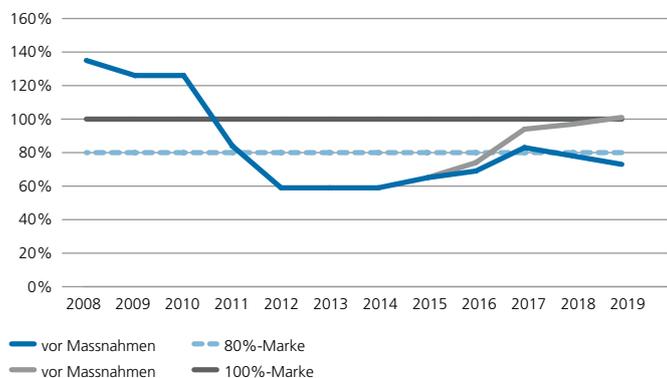
Ergebnis Laufende Rechnung



Ausgeglichenes Rechnungsergebnis

Während der gesamten Planungsperiode werden nach Massnahmen Ertragsüberschüsse erzielt. Das Rechnungsergebnis im Durchschnitt von fünf Jahren ist ab dem Planjahr 2017 wieder ausgeglichen. Die finanzrechtliche Vorgabe kann somit eingehalten werden.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren überschreitet nach Massnahmen im Jahr 2017 die 80%-Marke und erreicht im letzten Planjahr die 100%-Marke. Die finanzpolitische Zielsetzung und die finanzrechtlichen Vorgaben können eingehalten werden.

Nettoschuld**Nettoverschuldung**

Die Nettoverschuldung erhöht sich nach Massnahmen in der Planperiode nur noch geringfügig, wobei dieser Anstieg auf die spezialfinanzierten Investitionen zurückzuführen ist. Die Investitionen innerhalb des Plafonds können aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die finanzrechtliche Verschuldungsgrenze wird nicht tangiert.

Am 4. Juni 2014 reichte die SVP-Fraktion der Stadt Luzern ein Dringliches Postulat ein mit der Forderung, ein Sparpaket zu erarbeiten, das eine Steuererhöhung oder weitere Verschuldung bis mindestens 2017 verhindert. Mit der vorliegenden Finanzplanung nach Massnahmen kann diese Forderung teilweise erfüllt werden (Verschuldung steigt 2015 an).

6.4 Schlussbemerkung

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau und detailliert wie möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder vom Volumen her über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Jahr der Planperiode erheblich zu. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Unsicherheit in der Kostenentwicklung in der Regel zu negativen Überraschungen geführt hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

6.5 Finanzplanung 2015–2019 mit Massnahmen

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Vorgabe	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Selbstfinanzierungsgrad ¹		92.2 %	93.7 %	85.1 %	100 %	102.1 %	105.8 %	109.7 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80 % ²	59.3 %	58.9 %	65.3 %	73.5 %	94.3 %	97.0 %	100.6 %
Selbstfinanzierungsanteil ³	> 10 % ²	7.5 %	7.7 %	5.8 %	6.7 %	6.7 %	6.8 %	7.0 %
Zinsbelastungsanteil I ⁴	< 4 %	-4.7 %	-3.6 %	-5.1 %	-5.1 %	-5.0 %	-4.9 %	-4.8 %
Zinsbelastungsanteil II ⁵	< 6 %	-10.4 %	-7.5 %	-8.3 %	-8.2 %	-8.0 %	-7.6 %	-7.5 %
Kapitaldienstanteil ⁶	< 8 %	-2.6 %	-1.2 %	-2.8 %	-2.1 %	-2.0 %	-2.0 %	-2.0 %
Verschuldungsgrad ⁷	< 120 %	82.8 %	77.2 %	63.7 %	63.6 %	63.4 %	60.5 %	58.1 %
Nettoschuld pro Einwohner ⁸		2'909	2'925	2'409	2'472	2'538	2'530	2'481

¹ Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Ab 2015 ohne Spezialfinanzierungen bzw. spezialfinanzierte Investitionen.

² Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (2012 = 2'445) beträgt.

³ Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁴ Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁵ Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁶ Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁷ Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁸ Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2012 = 4'890) nicht übersteigen.

Da in der Finanzplanung neu ab 2015 für die Berechnung der Kennzahlen die Spezialfinanzierungen und die spezialfinanzierten Investitionen ausgeklammert werden, ergeben sich im Jahr 2015 Abweichungen zu den im Voranschlag 2015 publizierten Werten.

Detailtabellen

Übersichtstabelle [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Ordentliche Gemeindesteuern netto	273'463	294'800	300'700	309'750	318'950	328'250	335'350
Nebensteuern netto	31'600	32'200	27'338	27'333	27'333	27'333	27'333
Finanzertrag/-aufwand netto	30'465	22'905	20'219	17'816	17'756	17'776	17'896
Finanzausgleich netto	9'663	8'702	8'880	8'800	8'800	8'800	8'800
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-323'412	-320'174	-326'871	-339'390	-348'060	-356'490	-362'760
Massnahmen Haushaltskonsolidierung 2016 ff. netto				11'000	11'000	11'000	11'000
Abschreibungen netto	-31'546	-35'069	-28'991	-33'689	-33'689	-33'669	-33'669
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	3'824	-3'900	-480	-480	-480	-500	-500
Ergebnis (ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag)	-5'942	-535	795	1'140	1'610	2'500	3'450
Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	47'480	59'450	30'630	35'330	35'330	35'310	35'310
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	-3'824	3'900	480	480	480	500	500
Veränderung Spezialfinanzierungen/Rückstellungen	9'842	-12'044	-1'007	-520	-300	80	-20
Selbstfinanzierung	47'556	50'772	30'897	36'430	37'120	38'390	39'240
Investitionen im Plafond	-51'389	-52'745	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600
Zu-/Abnahme Verschuldung ohne spezialfinanzierte Investitionen			-3'703	1'830	2'520	3'790	4'640
Investitionen spezialfinanziert			-8'347	-7'011	-7'887	-3'155	-625
Veränderung Bilanzpositionen*	-2'988	1'348	50'000	0	0	0	0
Zu-/Abnahme der Verschuldung	-6'821	-626	37'950	-5'181	-5'367	635	4'015
Verschuldung	234'853	235'479	197'528	202'709	208'076	207'441	203'426
Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	1'573	1'038	1'833	2'973	4'583	7'083	10'533

*2015: Reduktion Fremdkapital infolge Umwandlung HAS.

Erträge der ordentlichen Steuern							
[in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Steuerfuss	1.85						
Natürliche Personen, laufendes Jahr	194'136	202'800	208'900	216'200	223'800	231'600	237'200
Natürliche Personen, Nachträge	22'491	35'000	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000
Natürliche Personen, Total	216'627	237'800	240'900	248'200	255'800	263'600	269'200
Juristische Personen, laufendes Jahr	33'911	38'000	39'300	40'700	42'100	43'600	45'100
Juristische Personen, Nachträge	8'314	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Juristische Personen, Total	42'224	45'000	46'300	47'700	49'100	50'600	52'100
Gemeindesteuern Total	258'851	282'800	287'200	295'900	304'900	314'200	321'300
Quellensteuern	10'881	9'900	10'100	10'300	10'500	10'500	10'500
Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	269'732	292'700	297'300	306'200	315'400	324'700	331'800
Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	8'129	9'100	9'150	9'300	9'300	9'300	9'300
Aufwandpositionen (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)	-4'398	-7'000	-5'750	-5'750	-5'750	-5'750	-5'750
Ordentliche Steuern netto	273'463	294'800	300'700	309'750	318'950	328'250	335'350
Anteil Ertrag juristischer Personen am Total Gemeindesteuern	16%	16%	16%	16%	16%	16%	16%

Finanzaufwand und -ertrag							
[in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Finanzaufwand	-7'180	-8'610	-6'950	-7'160	-7'320	-7'300	-7'180
Weiterverrechnete Zinsen (insb. an Spezialfinanzierungen)	6'458	6'877	380	380	380	380	380
Dividendenertrag ewl	15'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Buchgewinne	3'664	2'500	2'500	0	0	0	0
Übriger Finanzertrag	12'023	9'638	11'789	12'096	12'196	12'196	12'196
Finanzertrag Total	37'645	31'515	27'169	24'976	25'076	25'076	25'076
Finanzertrag/-aufwand netto	30'465	22'905	20'219	17'816	17'756	17'776	17'896



(Netto-)Aufwand für Gemeindeaufgaben [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Aufwand für Gemeindeaufgaben	-671'406	-656'330	-518'617	-522'800	-533'200	-544'070	-552'690
Ertrag aus Gemeindeaufgaben	347'994	336'157	191'746	194'410	196'140	198'580	200'930
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-323'412	-320'174	-326'871	-328'390	-337'060	-345'490	-351'760
Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr)							
Besoldungsrevision			250				
Wirtschaftliche Sozialhilfe			3'260	750	1'550	1'200	800
Beiträge Fürsorge (EL, Heimfinanzierung, Prämienverbilligung, AHIZ usw.)			335	1'725	950	900	900
Pflegefinanzierung (Basiskorrektur Spitex, Private Heime/Kalibrierung)			500	1'200			
Steigende Fallzahlen ES, SD, KJS, KESB			150	740	140	620	
VS: Anpassungen Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen), Ausbau Betreuung, Förderangebote (IF, DaZ), Arbeitsplatz Schule			3'545	3'533	2'348	1'401	401
Umweltschutz: Energiestrategie / Aktionsplan, Einlage Energiefonds				250	400	400	400
Umweltschutz: Reduktion Einlage Energiefonds (Sparpaket 2011)			-500				
TBA: Entlastung durch REAL-Gelder (StB 860/2013)			-500				
TBA: Reduktion Unterhalt Park- und Grünanlagen (4-Mio.-Paket)			-190				
TBA: Aufhebung reduzierter Strassenunterhalt				250	250		
PIT: Div. Leistungsanpassungen				36	183	100	
SFD: Verstärkung Wirtschaftsförderung (B+A Wirtschaftsbericht)				260			
Beiträge Sport: Reduktion Entschädigung Hallenbad			-250	-250			
Beiträge Kultur: Teuerungsanpassung Beitrag KKL							500
Rückgang Erträge Parkingmeter/Parkkarten			650	450			
Beiträge Verkehr: Reduktion Beitrag VVL			-550				

Abschreibungen [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-39'600	-44'775	-29'900	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600
Übrige Abschreibungen (insb. aus Spezialfinanzierungen)	-5'456	-14'375	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010
Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen							
Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	-2'624	-600	-20	-20	-20	0	0
Total Abschreibungen (brutto)	-47'680	-59'750	-30'930	-35'630	-35'630	-35'610	-35'610
Weiterverrechnete Abschreibungen / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	16'134	24'681	1'939	1'941	1'941	1'941	1'941
Abschreibungen netto	-31'546	-35'069	-28'991	-33'689	-33'689	-33'669	-33'669

Eigenkapital und Vorfinanzierungen [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Anfangsbestand Eigenkapital	13'715	1'573	1'038	1'833	2'973	4'583	7'083
Einlage/Entnahme Steuerausgleichsreserve	-4'200						
Einlage/Entnahme Reserve Kantonsbeitrag Fusion	-2'000						
Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	-5'942	-535	795	1'140	1'610	2'500	3'450
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Eigenkapital	1'573	1'038	1'833	2'973	4'583	7'083	10'533
./i. aktivierte Aufzahlungsschuld PK (= «negatives Eigenkapital»)	-5'508	-5'440	-5'440	-5'372	-5'304	-5'236	-5'168
Endbestand Eigenkapital (abzügl. Aufzahlungsschuld PK)	-3'935	-4'401	-3'607	-2'399	-721	1'847	5'365
Einlage/Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	(2'624)	(600)	(20)	(20)	(20)	0	0
Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	(175)						
Bestand Vorfinanzierung Mobilität	2'571	1'971	1'951	1'931	1'911	1'911	1'911
Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds	5'000	4'500	500	500	500	500	500
Entnahme Verkehrsinfrastrukturfonds	(300)	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Bestand Verkehrsinfrastrukturfonds	14'400	18'600	18'800	19'000	19'200	19'400	19'600

Investitionen – Übersicht

[in 1'000 CHF]	2013 R	2014 B	2015 B	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
Investitionen im Investitionsplafond netto	-49'499	-44'775	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600	-34'600
Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität	-2'614	-500	-31	-31	-57	-57	-55
Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	725	-7'470	-8'316	-6'980	-7'830	-3'098	-570
Investitionen Total	-51'389	-52'745	-42'947	-41'611	-42'487	-37'755	-35'225

Investitionsplanung – Details

Bruttokredite [in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019	Später
Allgemeine Verwaltung	9'380	5'170	2'620	2'220	1'750	
Öffentliche Sicherheit	500					
Bildung	12'471	8'260	15'350	19'650	24'350	79'950
Kultur und Freizeit	2'265	2'850	5'950	1'250	250	1'250
Gesundheit	150		500	500	500	2'500
Verkehr	15'444	17'275	14'156	11'184	12'500	19'504
Umwelt und Raumordnung	16'016	19'745	14'380	10'198	9'370	1'700
Total bewilligte Sonderkredite	35'624	30'756	16'687	11'905	12'375	15'264
Total nicht bewilligte Sonderkredite	20'602	22'544	36'269	33'097	36'345	89'640
Brutto Sonderkredite	56'226	53'300	52'956	45'002	48'720	104'904
Investitionsbeiträge Dritter	-13'278	-8'473	-7'813	-4'613	-7'293	-3'336
Spezialfinanzierungen	-8'316	-6'980	-7'830	-3'098	-570	-1'500
<i>Ausserhalb Plafond:</i>						
Agglo'programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	-31	-31	-57	-57	-55	-14
Total netto Sonderkredite	34'600	37'816	37'256	37'234	40'802	100'054
Plafond	34'600	34'600	34'600	34'600	34'600	
Differenz zu Plafond	0	3'216	2'656	2'634	6'202	

Antrag des Stadtrates

Nach Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest. Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgelegt (Art. 27 Abs. 3 GO). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 51b Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die übergeordneten Ziele der Stadt für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates (Art. 51b Abs. 2). Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Vision und die Leitsätze (Kapitel 1), die Wirkungsziele (Kapitel 3) sowie die Fünfjahresziele (Kapitel 4) und die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung (Kapitel 5) zu beschliessen.

Die Beschlussfassung über die Vision, die Leitsätze, Wirkungsziele, Fünfjahresziele und übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Leitsätze und Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte sowie der jeweils aufgeführte Grundauftrag und die beigefügten Kommentare zur Vision sowie zu den Leitsätzen, Wirkungszielen und Fünfjahreszielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 17. September 2014



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom B+A 23 vom 17. September 2014 betreffend

Gesamtplanung 2015–2019,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

I. Folgende Vision, Leitsätze und Wirkungsziele werden beschlossen:

Vision

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie Luzern tritt selbstbewusst als Hauptort der Zentralschweiz auf und positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als führende Tourismusstadt der Schweiz. Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum prosperierenden Zentrum der Stadtregion entwickelt. Neue Verkehrsanlagen erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen öffentliche Räume zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer ausgewogenen Ressourcenpolitik gibt dieses Zentrum Impulse zur nachhaltigen Entwicklung der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die vielfältigen Quartiere sowie die Entwicklung des neuen Stadtzentrums Luzern Nord.

Leitsätze

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendigen und sicheren Quartieren mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiven öffentlichen Räumen und einem vielfältigen Wohnraumangebot,
- einem qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot,
- flexiblen und effizienten Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen. integrativen Massnahmen für Menschen mit anderem kulturellem oder sozialem Hintergrund.

Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.

Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, in dem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.

Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente und kundenfreundliche Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.

Wirkungsziele*Verkehr*

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36 %, ÖV: 47 %, Fussverkehr: 11 %, Velo: 4 %, übrige 2 %.

Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnamewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.

II. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2015–2019 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

- Fünfjahresziel 0.1
- Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

- Fünfjahresziel 1.1
- Fünfjahresziel 1.2

2 Zur Bildung

- Fünfjahresziel 2.1
- Fünfjahresziel 2.2
- Fünfjahresziel 2.3
- Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1
- Fünfjahresziel 5.2
- Fünfjahresziel 5.3

6 Zum Verkehr

- Fünfjahresziel 6.1
- Fünfjahresziel 6.2
- Fünfjahresziel 6.3
- Fünfjahresziel 6.4
- Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1
- Fünfjahresziel 7.2
- Fünfjahresziel 7.3
- Fünfjahresziel 7.4

8 Zur Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2

9 Zu Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1
- Fünfjahresziel 9.2
- Fünfjahresziel 9.3

III. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2015–2019 Kenntnis genommen.

Luzern, 27. November 2014



Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

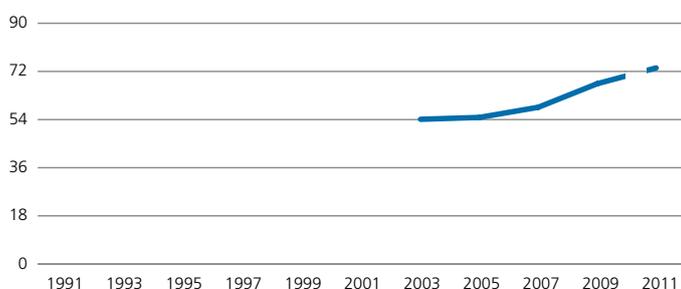
Anhang

Nachhaltigkeitsindikatoren

Folgende Zeitreihen der Nachhaltigkeitsindikatoren liefern die Detailinformationen zum Kapitel «2.1 Nachhaltige Entwicklung» der vorliegenden Gesamtplanung. Für ausgewählte Indikatoren des «Cercle Indicateurs» wird die Entwicklung der letzten Jahre auf Stadtgebiet in Form einer Grafik mit einem kurzen Kommentar dokumentiert. Die Indikatoren stehen jeweils für einen Zielbereich der Nachhaltigen Entwicklung. Die Zielbereiche ihrerseits repräsentieren wichtige Themen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Als Überschrift über den Grafiken ist zuerst der Zielbereich, dann die Bezeichnung des Indikators und in Klammern die Masseinheit des Indikators festgehalten. Einige Zielbereiche werden mit zwei Indikatoren abgebildet, für andere fehlt ein geeigneter Indikator, weshalb sie hier keine Erwähnung finden.¹² In der Regel sind die Zeitreihen zwischen 2009 und 2011 unterbrochen, weil die Daten bis 2009 das Gemeindegebiet ohne Littau, die Daten 2011 das fusionierte Gemeindegebiet betreffen. Die Indikatorwerte werden durch den veränderten Bezugsraum beeinflusst und sind deshalb vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar. Abweichungen von dieser Regel werden im Kommentar zum entsprechenden Indikator erklärt.

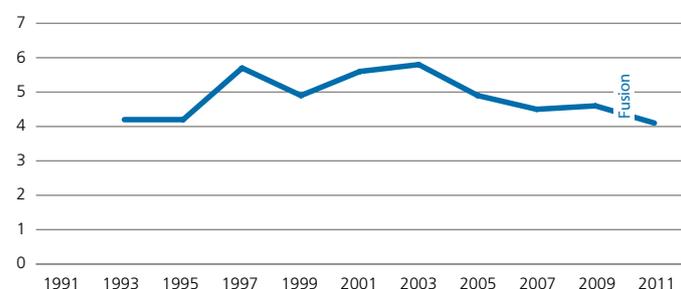
Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

G 01: Lärm/Wohnqualität Verkehrsberuhigte Zonen [Prozent]



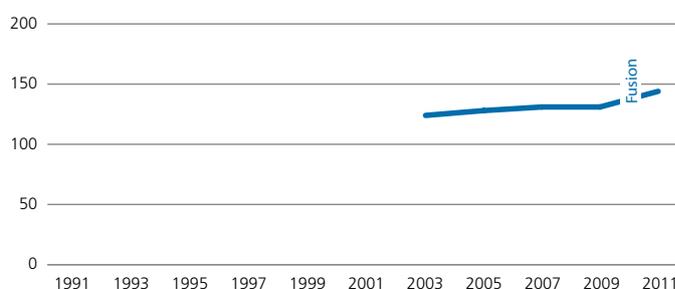
Verkehrslärm ist ein guter Indikator für Wohnqualität. Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Der Anteil verkehrsberuhigter Zonen ist hoch und hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Die Daten für 2011 wurden erstmals mittels des geografischen Informationssystems erfasst und weisen gegenüber den Vorjahren eine wesentlich bessere Qualität auf.

G 04: Sicherheit Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]



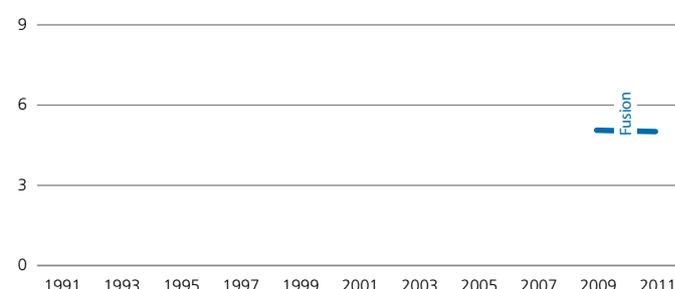
Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. In einem vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2012 durchgeführten Städtevergleich hat Luzern bezüglich Verkehrssicherheit schlecht abgeschnitten. Die Anzahl Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Tote und Verletzte) hat seit dem Jahrtausendwechsel aber abgenommen.

G 02: Mobilität Zugang zum öffentlichen Verkehr [Meter]



Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Sprung in der Zeitreihe zwischen 2009 und 2011 ist fusionsbedingt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau sind die Wege zur nächsten ÖV-Haltestelle im Durchschnitt wesentlich länger.

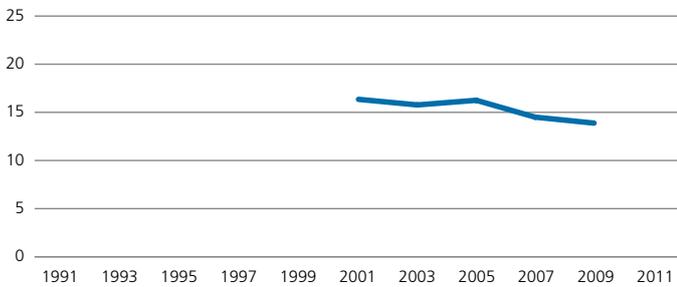
G 04: Sicherheit Einbruchdiebstähle [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]



Die Anzahl der von der Polizei registrierten Einbruchdiebstähle in Ein- und Mehrfamilienhäusern wird erst seit 2009 als Indikator im Zielbereich Sicherheit verwendet. Die Werte sind für die Stadt Luzern vor und nach der Fusion mit Littau praktisch identisch.

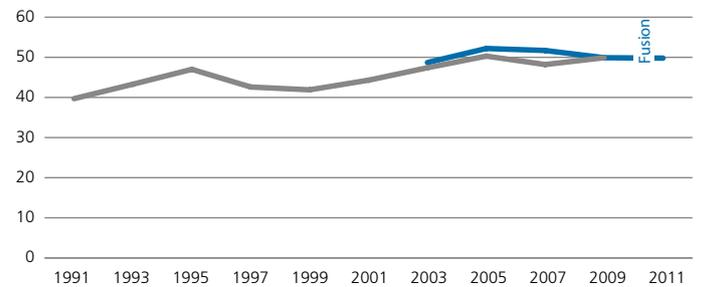
¹² Eine Übersicht der Indikatoren findet sich unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/04/01.parsys.7524.downloadList.78174.DownloadFile.tmp/bersichtindikatorenkantonedeerhebung2011.pdf>

G 05: Einkommens-/Vermögensverteilung
Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen [Prozent]



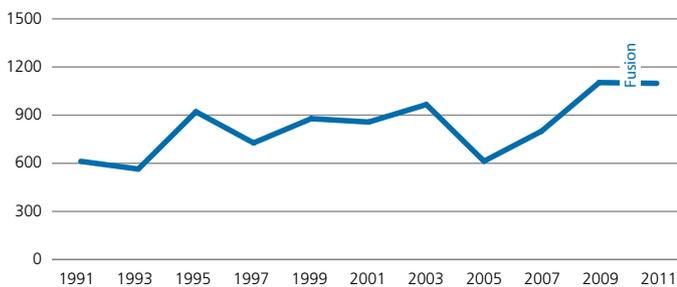
Der Indikator misst den Anteil Steuerpflichtiger mit steuerbarem Einkommen für die Bundessteuer zwischen dem minimalen steuerbaren Einkommen und Fr. 30'000 pro Jahr. Seit der erstmaligen Erhebung für das Jahr 2001 nimmt der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen in der Tendenz ab. Für das Jahr 2011 und damit das fusionierte Gemeindegebiet liegen noch keine Daten vor.

G 06: Partizipation
Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]



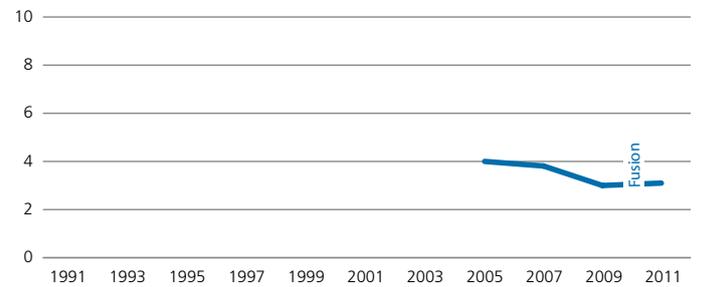
Der Indikator zeigt auf, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte wahrgenommen werden. Dargestellt wird jeweils der gleitende Mittelwert über die letzten 4 Jahre, für 2011 also beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Jahre 2008–2011. Nach der alten Definition des Indikators (graue Linie) wurden alle in der Stadt Luzern durchgeführten Abstimmungen und Wahlen einbezogen. Neu (blaue Linie) werden nur noch die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen berücksichtigt.

G 07: Kultur und Freizeit
Kultur- und Freizeitausgaben [Franken/Einwohner/in*Jahr]

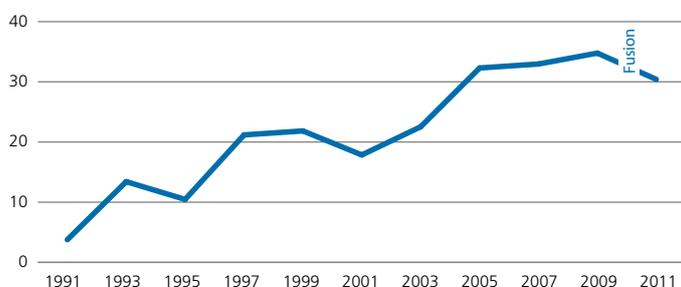


Die Pflege der Kultur und eine aktive Freizeitgestaltung sind wichtige Ressourcen einer Gesellschaft. Der Indikator misst die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturerbe, für Medien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

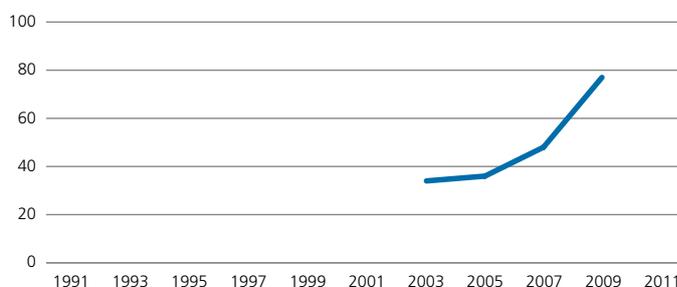
G 09: Soziale Unterstützung
Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen [Prozent]



Der Indikator zeigt, welcher Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im betreffenden Jahr mindestens eine Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hat. Unter Sozialhilfe werden bedarfsabhängige Zahlungen zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz verstanden.

G 10: Integration**Einbürgerungen von Ausländerinnen/Ausländern
[Anzahl/1'000 Ausländer/innen*Jahr]**

Die Anzahl der vom Bund bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl in der Stadt wohnhafter Ausländer/innen ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben. Die Einbürgerungsrate ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich angestiegen. Der tiefere Wert in der fusionierten Stadtgemeinde ist durch den höheren Ausländeranteil im neuen Stadtteil erklärbar.

G 11: Chancengleichheit**Subventionierte Kinderbetreuungsplätze
[Anzahl/1'000 Kinder unter 7 Jahren]**

Subventionierte familienexterne Kinderbetreuungsplätze verbessern die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern auch für finanziell schlechter gestellte Personen. In Luzern hat sich das Angebot – auf tiefem absolutem Niveau – von 2003 bis 2009 verdoppelt. Für 2011 ist der Indikator wegen des Systemwechsels auf Betreuungsgutscheine nicht mehr erhebbar. Es wird nach einer neuen Definition des Indikators gesucht.

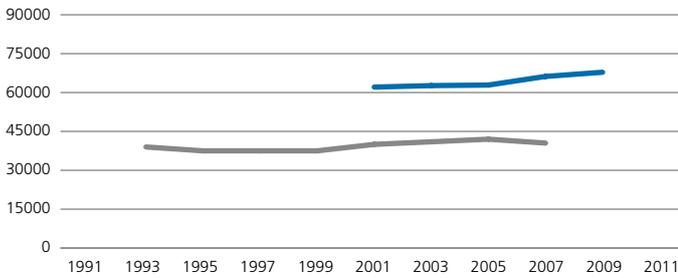
Fazit gesellschaftliche Dimension

Bis zum fusionsbedingten Unterbruch der Zeitreihen zeigen die meisten Indikatoren der Dimension Gesellschaft eine positive Entwicklung. Der Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), die Stimm- und Wahlbeteiligung (G 06), die Kultur- und Freizeitausgaben (G 07), die Einbürgerungsquote (G 10) und die Anzahl subventionierter Kinderbetreuungsplätze (G 11) haben zugenommen. Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (G 04), der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen (G 05) und der auf Sozialhilfe angewiesene Anteil der Wohnbevölkerung (G 09) haben abgenommen. Leicht verschlechtert hat sich nur der Zugang zum öffentlichen Verkehr (G 02).

Die Veränderungen zwischen 2009 und 2011 zeigen weniger die zeitliche Entwicklung auf, sondern vielmehr Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Stadtteil. Der Zugang zum öffentlichen Verkehr (G 02) und die Einbürgerungsquote (G 10) haben sich mit der Fusion verschlechtert. Für beide Indikatoren liegen die Werte für das fusionierte Stadtgebiet aber noch über dem Durchschnitt der am Cercle Indicateurs beteiligten Städte. Möglicherweise ist auch die Abnahme bei den Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden (G 04) auf die Fusion zurückzuführen, weil sich im neuen Stadtteil relativ zu den Einwohnern weniger Besucher und Beschäftigte aufhalten, die potenziell in Unfälle verwickelt werden können.

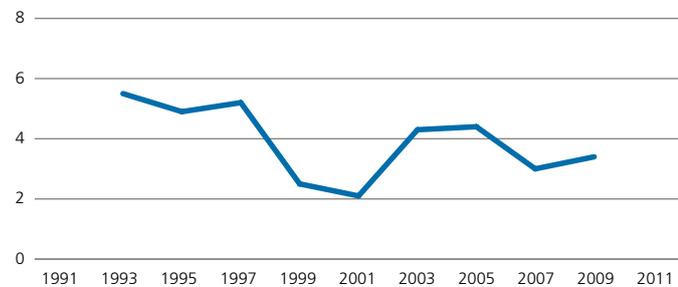
Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

W 01: Einkommen
Steuerbares Einkommen natürlicher Personen
[1'000 Franken/Steuerpflichtige*Jahr]



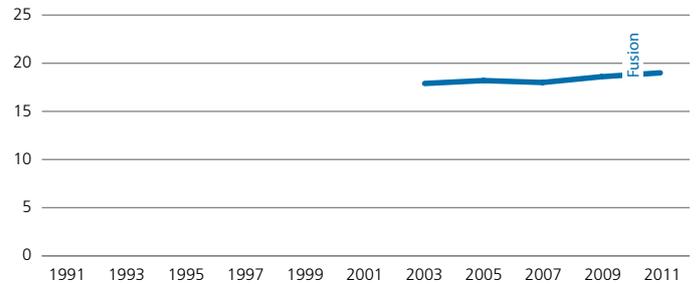
Die graue Linie (alter Indikator) zeigt das für die Staats- und Gemeindesteuer massgebliche steuerbare Median-Einkommen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Die blaue Linie (neuer Indikator) zeigt die Summe der für die direkte Bundessteuer massgeblichen steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen. Das Niveau des steuerbaren Einkommens liegt mit der neuen Definition wesentlich höher, weil dieses auf dem arithmetischen Durchschnitt beruht, der von wenigen hohen Einkommen stark beeinflusst wird. Für 2011 liegen noch keine Daten vor.

W 03: Arbeitsmarkt
Arbeitslosenquote [Prozent]



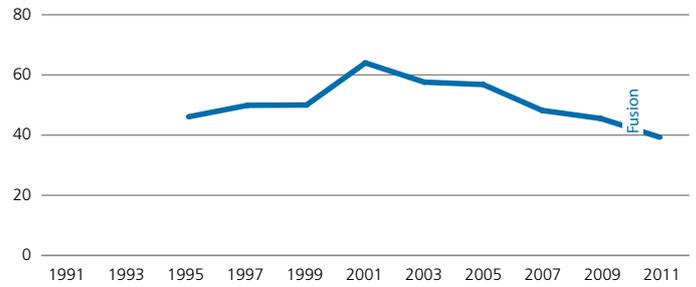
Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze. Leider ist die Arbeitslosenquote auf kommunaler Ebene aber nicht mehr verfügbar. Der Wert für 2011 fehlt deshalb. Es wird nach einer neuen Definition des Indikators gesucht.

W 02: Lebenskosten
Durchschnittlicher Mietpreis
[Franken/m² Nettowohnfläche*Monat]



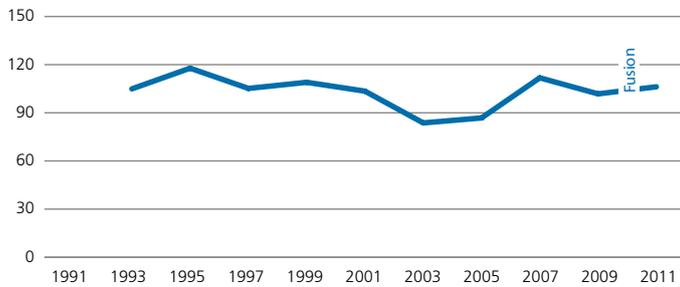
Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. In den Indikator fliessen allerdings nur die Mieten derjenigen Wohnungen ein, die aktuell auf dem Markt und öffentlich (Printmedien, Internet) ausgeschrieben sind. Bei Städten mit Wohnungsmangel ist die Verzerrung in Bezug auf den Medianwert aller Mietwohnungen gross, da nur eine kleine Anzahl eher teure Wohnungen berücksichtigt werden. Die Mietkosten sind seit 2003 leicht angestiegen.

W 04: Investitionen
Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]



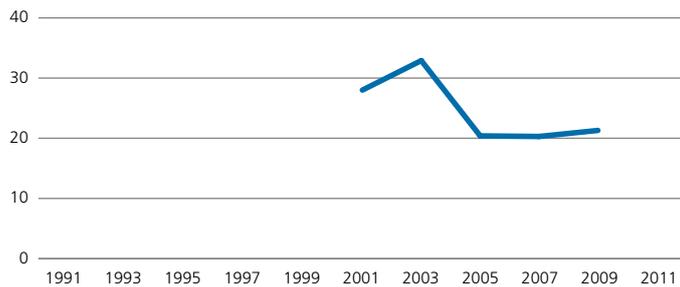
Dargestellt ist der Anteil der öffentlichen und privaten Umbauinvestitionen sowie der öffentlichen Unterhaltsarbeiten am Total der öffentlichen und privaten Bauausgaben. Bei Umbauinvestitionen und Unterhaltsarbeiten ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft kleiner als bei Neubauinvestitionen (z. B. in Strasseninfrastruktur). Der Trend seit der Jahrtausendwende geht in Richtung verminderter Nachhaltigkeit.

W 05: Kostenwahrheit
Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe [Prozent]



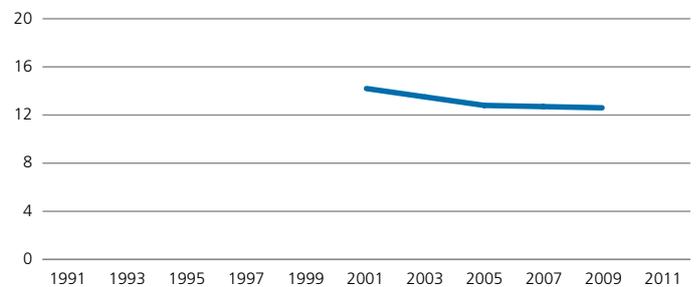
Der Gesamtkostendeckungsgrad aller kommunalen Betriebe aus den Bereichen Abfall und Abwasser ist ein Mass für die Anwendung des Verursacherprinzips. In Luzern garantieren die Spezialfinanzierungen über die Jahre eine verursachergerechte Finanzierung.

W 08: Wirtschaftsstruktur
Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität [Prozent]



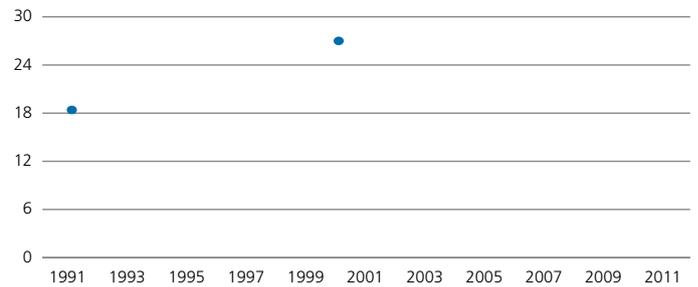
Anteil der Beschäftigten in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1, 2 und 3. Die Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sind jene, deren Arbeitsproduktivität über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Bestimmung der Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität erfolgt auf der nationalen Ebene. Der Indikator misst folglich nicht die Arbeitsproduktivität der Unternehmen in der Stadt Luzern, sondern die Zahl der Beschäftigten in denjenigen Branchen, denen gesamtschweizerisch eine hohe Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Für 2011 liegen keine Daten vor.

W 07: Innovationen
Beschäftigte in innovativen Branchen [Prozent]



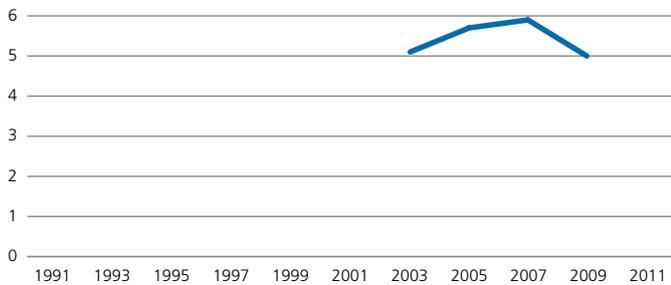
Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1 und 2. Die innovativen Branchen werden durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bestimmt. Der Anteil der Beschäftigten in als innovativ geltenden Branchen hat seit 2001 leicht abgenommen. Für 2011 liegen keine Daten vor.

W 09: Know-how
Qualifikationsniveau [Prozent]



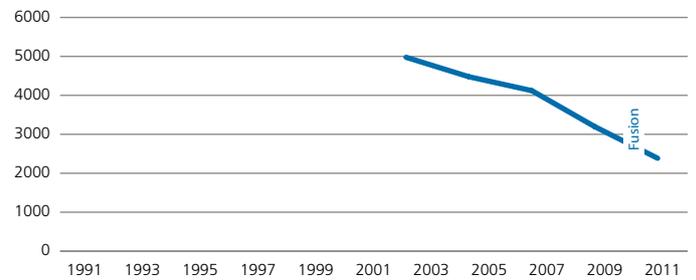
Der Indikator zeigt den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung) als Mass für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Jahr 2000.

W 10: Öffentlicher Haushalt
Gesundheit der Gemeindefinanzen [Werte 1–6]



Der Indikator stammt vom IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique) und berücksichtigt den Ausgabendeckungsgrad, den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldungsquote und die Nettozinsbelastung im Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Leider wird er nicht mehr produziert. Es wird deshalb ein neuer Indikator gesucht.

W 11: Steuern
Steuerbelastung der natürlichen Personen [1'000 CHF]



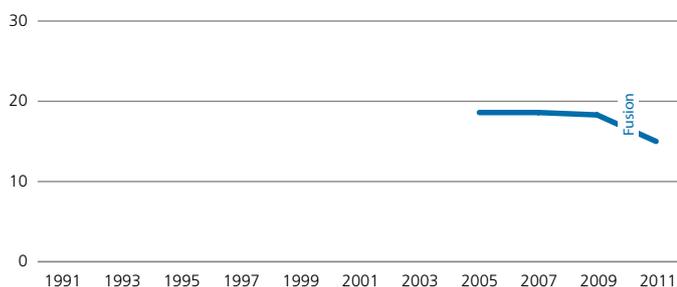
Steuerbelastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer eines verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern und einem jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen von Fr. 70'000.–. Die Steuerbelastung ist von 2003 bis 2011 deutlich gesunken. Die Daten vor der Fusion beziehen sich auf das ursprüngliche Stadtgebiet von Luzern. In der Gemeinde Littau war die Steuerbelastung höher.

Fazit wirtschaftliche Dimension

In der Dimension Wirtschaft zeigen bis zum fusionsbedingten Unterbruch der Zeitreihen das steuerbare Einkommen (W 01), das Qualifikationsniveau (W 09) und die Steuerbelastung (W 11) eine positive Entwicklung. Die Wohnungsmieten (W 02), die Investitionstätigkeit im Baubereich (W 04), der Anteil Beschäftigter in innovativen Branchen (W 07) und in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität (W 08) zeigen eine eher ungünstige Entwicklung.

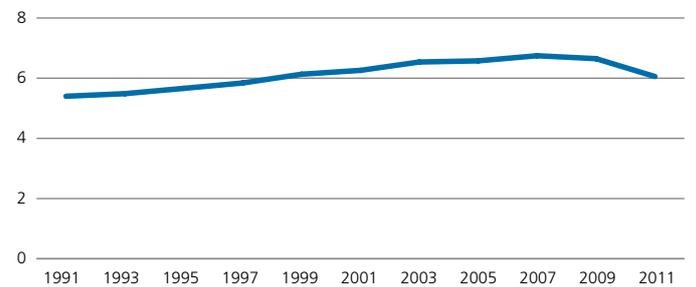
Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung

U 02: Natur und Landschaft
Fläche wertvoller Naturräume [Prozent]



Der Anteil ökologisch wertvoller Flächen an der Stadtfläche hat sich mit der Fusion deutlich reduziert. Auf dem alten Stadtgebiet war zwischen 2005 und 2009 eine geringfügige Abnahme feststellbar, weil Flächenverluste (vor allem durch Bau- und Infrastrukturprojekte) nicht vollständig durch die Schaffung neuer wertvoller Lebensräume kompensiert werden konnten.

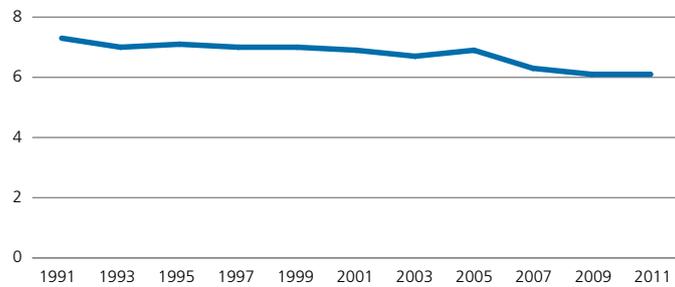
U 04: Energieverbrauch
Stromverbrauch [MWh/Einwohner/in*Jahr]



Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Bis 2007 hat der jährliche Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung kontinuierlich zugenommen. Seither ist er leicht zurückgegangen, wohl primär konjunkturell bedingt. Strom deckt in der Stadt Luzern rund 44 Prozent des Primärenergieverbrauchs ab.

U 05: Klima

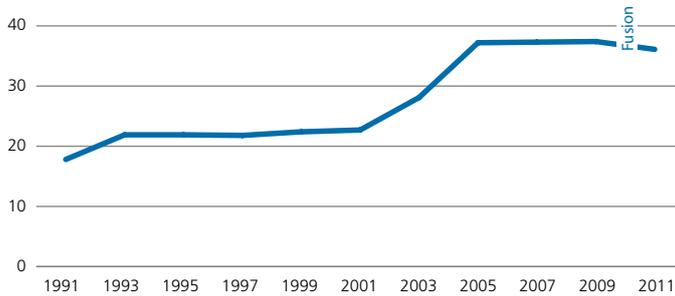
Treibhausgasemissionen [Tonnen/Einwohner/in*Jahr]



Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Das städtische Energiereglement verlangt eine Absenkung der jährlichen Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reduktionsbemühungen wesentlich verstärkt werden.

U 06: Rohstoffverbrauch

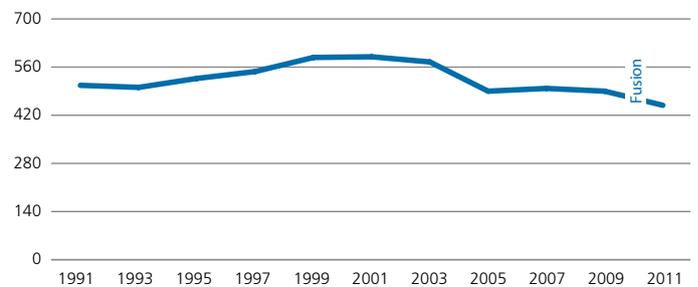
Separatsammelquote [Prozent]



Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrichts um fast die Hälfte abgenommen. Unklar ist, ob die leicht tiefere Separatsammelquote im 2011 auf die Fusion zurückgeführt werden kann.

U 06: Rohstoffverbrauch

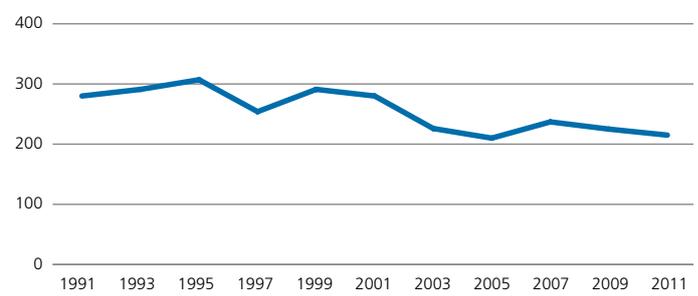
Abfallmenge [kg/Einwohner/in*Jahr]



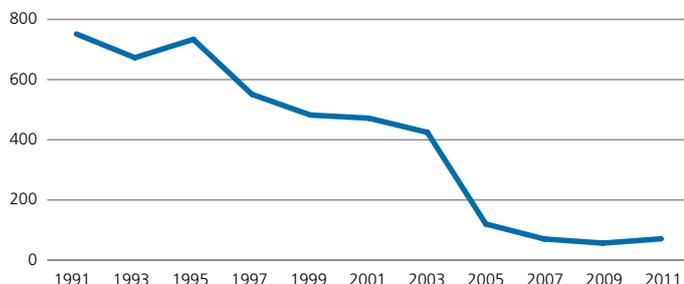
Die Abfallmenge pro Einwohner/in (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) war in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine vorübergehende deutliche Abnahme. Die für das Jahr 2011 und damit das fusionierte Gemeindegebiet ermittelte Abfallmenge liegt unter dem Niveau der Vorjahre. Offenbar fällt in den neuen Stadtteilen pro Kopf der Bevölkerung weniger Abfall an.

U 07: Wasserhaushalt

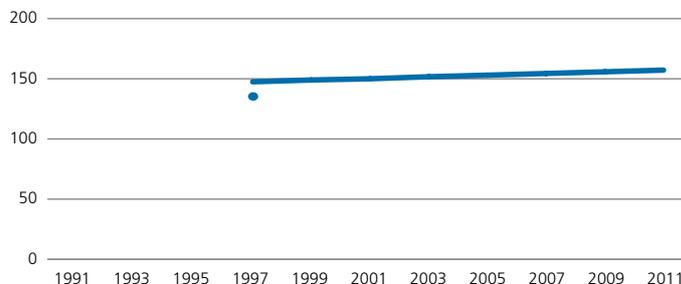
Wasserabfluss via ARA [m³/Einwohner/in*Jahr]



Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Der Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene Einwohnerin / angeschlossenen Einwohner ist ein Indikator für den Trinkwasserverbrauch und die Bodenversiegelung. Er zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Verbesserung.

U 08: Wasserqualität**Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/Einwohner/in]**

Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Ablauffracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablauffracht zwischen 1991 und 2011 um über 90 Prozent.

U 09: Bodenverbrauch**Überbaute Fläche [m²/Einwohner/in]**

Der Indikator zeigt die Summe genutzter Flächen für Bauten und Anlagen in m² pro Kopf der Bevölkerung. Massgebend ist die Kategorie «Siedlungsfläche» der Arealstatistik, abzüglich der Erholungs- und Grünanlagen. Die Linie zeigt die Entwicklung im fusionierten Gemeindegebiet inklusive Littau. Die runde Markierung bildet den Wert für die Stadt Luzern ohne Littau ab. Erstens zeigt sich, dass der Flächenbedarf pro Person in der Kernstadt tiefer liegt als auf dem fusionierten Gemeindegebiet. Zweitens ist ersichtlich, dass der Flächenbedarf pro Person zwischen 1997 und 2011 um 6,5 Prozent zugenommen hat.

Fazit ökologische Dimension

In der Dimension Umwelt existieren für fünf Indikatoren Zeitreihen für das fusionierte Stadtgebiet: Stromverbrauch (U 04), Treibhausgasemissionen (U 05), Wasserabfluss via ARA (U 07), Ablauffracht nach ARA (U 08) und Überbaute Fläche (U 09).

Die Zeitreihen bis zum fusionsbedingten Unterbruch oder bis 2011 zeigen für die Treibhausgasemissionen (U 05), für die Abfallmenge und die Separatsammelquote (U 06), für den Wasserabfluss via ARA (U 07) und für die Ablauffracht nach ARA (U 08) eine positive Entwicklung. Die klimaschädigenden Treibhausgasemissionen liegen aber einen Faktor sechs über dem bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichenden Zielwert. Der Stromverbrauch hat nach einem kontinuierlichen Anstieg zum zweiten Mal in Folge abgenommen. Ob es sich dabei um eine Trendwende handelt oder ob die Abnahme konjunkturell bedingt ist, wird sich zeigen. Eine negative Entwicklung zeigen die Fläche wertvoller Naturräume (U 02) und die Überbaute Fläche (U 09).

Als fusionsbedingte Veränderungen fallen die Abnahme der Fläche wertvoller Naturräume (U 02) und der grössere Flächenbedarf (U 09) auf. Möglicherweise ist auch die Abnahme der Abfallmenge (U 06) auf die Fusion zurückzuführen.

Projektplan

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen Projekte (A-Projekte) aufgelistet, danach folgen die übrigen Projekte (B-Projekte). Die strategisch wichtigen Projekte dienen dazu, die Vision der Stadt zu erreichen und die Leitsätze umzusetzen. Die Mehrheit der A-Projekte verfügt ausserdem über einen Meilenstein im Voranschlag 2015. Diese Projekte sind im Kapitel 4 den einzelnen Fünfjahreszielen zugeordnet.

Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit «I»), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit «L»).

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von «in Aussicht genommen» bis «abgeschlossen»). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus «abgerechnet». Der Code «Abschluss» zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
0	Allgemeine Verwaltung				
Wichtigkeit A					
I02999	IT-Investitionen Betrieb	FD			
I02999.14	Anschaffungen 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	1'400'000	2014
I02999.15	Anschaffungen 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	1'400'000	2015
I02999.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	1'400'000	2016
I02999.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	1'400'000	2017
I02999.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	1'400'000	2018
I02999.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	1'400'000	2019
L02019	Entwicklung Leitbild Personalpolitik	BID			
L02019.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
Wichtigkeit B					
I01111	Sicherheit in den städtischen Liegenschaften	BD			
I01111.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 44/2009	3'100'000	2014
I01112	Raumentwicklung Sozialdirektion SOD	SOD			
I01112.01	Raumentwicklung, Sanierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 30/2012 B+A 30/2011	1'045'000	2014
I01113	IT-Nachverkabelung in städtischen Gebäuden	BD, neu			
I01113.15	IT-Nachverkabelung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	617'900	2015
I02992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern	FD			
I02992.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	1'650'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I02998	Mehrwertprojekte Informatik	FD			
I02998.14	Anschaffungen 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	350'000	2014
I02998.15	Anschaffungen 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	350'000	2015
I02998.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	350'000	2016
I02998.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	350'000	2017
I02998.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	350'000	2018
I02998.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	350'000	2019
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl	BD			
I09005.03	Neubau	bewilligt, in Ausführung	B+A 4/2012	10'500'000	2015
I09005.04	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	B+A 22/2010	897'212	2012
I09005	Total			11'397'212	
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	BD			
I09011.01	Neubauten und Sanierungen	bewilligt, in Ausführung	B+A 47/2010 StB 736/2013	2'590'000	2018
I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiespar- massnahmen	BD			
I09017.14	Sanierung 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	470'000	2014
I09017.15	Sanierung 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	470'000	2015
I09017.16	Sanierung 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	470'000	2016
I09017.17	Sanierung 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	470'000	2017
I09017.18	Sanierung 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	470'000	2018
I09017.19	Sanierung 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	470'000	2019
I09018	Am-Rhyn-Haus, Aussensanierung	BD			
I09018.01	Aussensanierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 42/2010 StB 740/2011	1'423'000	2013
I09019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	BD			
I09019.01	Studie	bewilligt, abgeschlossen	B 43/2010		2011
I09019.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	250'000	2016
I09019.03	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'800'000	2020
I09019	Total			3'050'000	
I09022	Stadthaus, zwei Lifte	BD			
I09022.14	Sicherheitstechnische Sanierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	253'800	2014

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I09023	Stadthaus Luzern, Sicherheitsmassnahmen	BD, neu			
I09023.15	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	448'100	2015
I09098	Überführung diverse Grundstücke von VV in FV	FD, neu			
I09098.01	Überführung diverse Grundstücke von VV in FV	bewilligt, abgeschlossen	B+A 30/2014		2014
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei / Wohnnutzung	BD			
I09107.02	Verkauf und Parkanlage instand stellen	bewilligt, in Ausführung	B+A 47/2009	560'000	2014
I09113	Installation Absturzsicherungssysteme auf Steil- und Flachdächern	BD			
I09113.14	Absturzsicherungssystem Steil- und Flachdächer	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	366'300	2014
I09114	Haldenstrasse 14/16: Erneuerung Flachdach	BD			
I09114.14	Flachdach, Spengler und Blitzschutz	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	258'000	2014
L02020	Gemeindeverbände	FD			
L02020.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 255/2014		2015
L02999	Informatikstrategie 2016	FD			
L02999.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 232/2011	108'000	2016
1	Öffentliche Sicherheit				
Wichtigkeit A					
L11903	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	UVS			
L11903.01	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2015
Wichtigkeit B					
L11904	Minimierung Auswirkungen Strassenprostitution	UVS			
L11904.01	Minimierung Auswirkungen Strassenprostitution	bewilligt, in Ausführung	StB 1146/2012	120'000	2014
I12101	Bezirksgericht Fassadensanierung	BD			
I12101.01	Sanierung Aussenhülle denkmalgeschützt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2020
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus	BD			
I14505.01	Wettbewerb/Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2015
I14505.02	Neubau/Sanierung oder Teilneubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2016
I14505	Total			400'000	
I14506	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	UVS			
I14506.01	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	bewilligt, in Ausführung	Budget 2013	320'000	2014

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I14507	Feuerwehr, Anpassung/Erweiterung Bootshaus	UVS, neu			
I14507.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	500'000	2017
2 Bildung					
Wichtigkeit B					
I21711	Schulanlagen Anpassung Sicherheit	BD			
I21711.14	Brandschutz/Personensicherheit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	526'000	2014
I21712	Schulhäuser Flachdachsicherung	BD			
I21712.14	Sicherungsmaßnahmen	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	284'500	2014
I21713	Turnhalle Bramberg	BD, neu			
I21713.15	Flachdachsanie rung Ostseite	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	298'200	2015
I21714	Schulanlagen Brandschutz+Personensicherheit	BD, neu			
I21714.15	Realisierung Schutzmaßnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	560'000	2015
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	BD			
I21726.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	250'000	2018
I21726.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	4'750'000	2022
I21726	Total			5'000'000	
I21728	Schulanlagen Würzenbach/Schädrüti, Optimierung	BD			
I21728.01	Würzenbach Optimierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 20/2012	1'771'000	2013
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	BD			
I21729.03	Projektierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 40/2009	1'060'000	2013
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 38/2013	18'969'000	2017
I21729.11	Sanierung WC-Anlage vorgezogen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	379'500	2011
I21729	Total			20'408'500	
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	BD			
I21730.01	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 41/2008	511'160	2010
I21730.02	Gesamtsanierung	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51/2011	18'500'000	2014
I21730	Total			19'011'160	
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	BD			
I21731.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	500'000	2020
I21731.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'100'000	2021
I21731	Total			9'600'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	BD			
I21733.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2009	230'000	2009
I21733.02	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18/2011	9'500'000	2015
I21733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18/2011	1'350'000	2014
I21733	Total			11'080'000	
I21739	Schulhaus Grenzhof/Rönnimoos, Sanierung, FC Südster	BD			
I21739.01	Wettbewerb, Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'800'000	2017
I21739.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	25'900'000	2021
I21739	Total			27'700'000	
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	BD			
I21743.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	20'100'000	2022
I21743.03	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2018
I21743	Total			20'600'000	
I21745	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/ Teilsanierung	BD, neu			
I21745.16	Analyse als Grundlage	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	400'000	2016
I21746	Schulhaus Schädprüti, Neunutzung/Teilsanierung	BD, neu			
I21746.15	Analyse als Grundlage	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	50'000	2015
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	BD			
I21747.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	450'000	2019
I21747.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'450'000	2022
I21747	Total			6'900'000	
I21748	Schulhaus Staffeln, Gesamtsanierung/Neubau	BD			
I21748.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2017
I21748.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	24'600'000	2022
I21748	Total			26'800'000	
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	BD			
I21749.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2017
I21749.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	21'000'000	2022
I21749	Total			22'500'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	BD			
I21751.01	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	11'550'000	2022
I21751.17	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	350'000	2017
I21751	Total			11'900'000	
I21754	Hort Fluhmühle, Neubau	BD			
I21754.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 39/2012	2'185'000	2014
I21760	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	BD, neu			
I21760.15	Analyse und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	200'000	2015
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/ Kanalisation	BD			
I21786.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	StB 278/2008	65'000	2008
I21786.02	Spielplatz	bewilligt, in Ausführung	B+A 42/2008	1'280'000	2014
I21786	Total			1'345'000	
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	BD			
I21787.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	400'000	2019
I21787.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	11'400'000	2021
I21787	Total			11'800'000	
I21788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)	BD			
I21788.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 25/2012	850'000	2014
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrecht- liche Anpassung	FD			
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33/2006	8'000'000	2016
I21901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	BID			
I21901.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Aussicht genom- men	B+A 14/2012	1'300'000	2014
L21401	Talentförderprogramm Musikschule Luzern	BID			
L21401.01	Talentförderprogramm Musikschule Luzern	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
3	Kultur und Freizeit				
Wichtigkeit A					
L30201	Kulturstandort Luzern, Aktualisierung	BID			
L30201.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B 45/2010	100'000	2016
			StB 94/2011		
			B+A 1/2014		

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L30202	Neue Theaterinfrastruktur (NTI)	BID, neu			
L30202.01	Projektentwicklung NTI bis Ende 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 664/2013	466'800	2016
L33100	Grünstadt Schweiz	UVS			
L33100.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2015
Wichtigkeit B					
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft	BID			
I30115.01	Investitionen KKL Luzern	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 11/2014	2'500'000	2028
I30116	Gletschergarten Projekt Milliarium	BID, neu			
I30116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 864/2013	3'000'000	2018
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	UVS			
I31021.01	Restaurierung des Löwen	bewilligt, in Ausführung	B+A 40/2007	710'000	2014
I31024	Museggtürme, Nölliturm	BD, neu			
I31024.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	StB 104/2014	445'000	2016
I33004	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze	UVS			
I33004.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7/2014	2'500'000	2024
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	BID			
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	bewilligt, in Aussicht genom- men	B+A 31/2014	2'700'000	2017
I34001.07	Projektierungskredit Zielturm Rotsee	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007	500'000	2007
I34001	Total			3'200'000	
I34011	Sportanlage Tribtschen, Tribüne und Garderoiben	BD			
I34011.01	Ausführung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 52/2011	2'300'000	2014
I34023	Sportarena Allmend	BD			
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung	bewilligt, abgerechnet	StB 577/2006	250'000	2006
I34023.02	Investorenwettbewerb	bewilligt, abgerechnet	B+A 28/2006 StB 949/2007	2'432'012	2007
I34023.03	Baubeitrag Swissporarena	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23/2008 Volk B+A 23/2008 Volk B+A 23/2008	46'850'000	2012
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 51/2008 Volk B+A 51/2008	2'849'954	2010
I34023.05	Hallenbad	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23/2008 StB 814/2011	15'215'000	2013
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23/2008	12'800'000	2013

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I34023.07	Baurechtsvertrag Stadion	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 23/2008	941'000	2009
I34023	Total			81'337'966	
I34024	Entwicklung Allmend	BD			
I34024.02	Kunstrasen Utenberg	bewilligt, abgerechnet	B+A 36/2007	1'962'353	2009
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribschen	bewilligt, abgerechnet	B+A 36/2007	1'135'930	2009
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 52/2008	4'115'868	2011
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33 und 34	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 23/2008	4'900'000	2012
I34024.06	Gesamtkoordination	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23/2008	2'250'000	2014
I34024.07	Stützpunkt Strasseninspektorat	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 23/2008	1'500'000	2013
I34024.08	Bocciodromo	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 23/2008	3'100'000	2013
I34024.09	Beitrag an Schiesssorthalle Zihlmat	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23/2008	2'510'000	2014
I34024	Total			21'474'151	
I34030	Zimmereggbadi Sanierung	BD, neu			
I34030.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2016
I34030.03	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2018
I34030	Total			5'500'000	
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport	BID, neu			
I34032.15	Sanierung Sickerschlitze	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	415'000	2015
4	Gesundheit				
Wichtigkeit A					
L41520	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	SOD			
L41520.01	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	bewilligt, in Ausführung	B+A 20/2013 StB 245/2014		2016
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	SOD			
L49006.01	Altersleitbild/-konzept	bewilligt, in Ausführung	B 17/2008 B 22/2011 B+A 15/2011	70'000	2016
L49006.02	Diverse Projekte	bewilligt, abgeschlossen	B 17/2008	490'000	2013
L49006	Total Gesundheitsplanung Stadt Luzern			560'000	
5	Soziale Wohlfahrt				
Wichtigkeit A					
L54006	Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung	SOD			
L54006.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 16/2011	877'000	2015
L58020	Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit	SOD			
L58020.02	Kinder Jugend Familie: Ausbau Quartierarbeit	bewilligt, in Ausführung	B+A 12/2011	1'180'000	2015

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
Wichtigkeit B					
I54005	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg: Hallenbad	SOD			
I54005.15	Sanierung, Umnutzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	150'000	2015
I56001	GSW finanzielle Stärkung	BD, neu			
I56001.01	Einlage in Fonds GSW	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 11/2014	4'000'000	2022
I58002	Frauenhaus	BD			
I58002.01	Sanierung Gebäude	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		
L58018	Strategische Grundlagen, Kostentreiber im Sozialbereich	SOD			
L58018.01	Analyse der Kostenfaktoren	bewilligt, abgeschlossen	StB 450/2012		2012
L58018.02	Strategische Grundlagen der Sozialdirektion	bewilligt, in Ausführung	StB 77/2013		2014
L58018	Total				
L58101	Aufbau Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde	SOD			
L58101.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 163/2011	450'600	2015
6	Verkehr				
Wichtigkeit A					
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	UVS			
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'000'000	2022
I62002.02	Wettbewerb	bewilligt, in Ausführung	B+A 7/2013	410'000	2016
I62002.03	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	390'000	2018
I62002	Total			6'800'000	
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt	UVS			
I62008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 26/2014	7'500'000	2018
I62008.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	150'000	2013
I62008.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	373'000	2014
I62008	Total			8'023'000	
I62067	Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	UVS			
I62067.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	4'500'000	2020
I62067.02	Sofortmassnahmen Reusszopf	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	500'000	2015
I62067.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Aussicht genom- men	Budget 2014	150'000	2014
I62067.15	Planungskredit 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	200'000	2015
I62067	Total			5'350'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62090	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	UVS			
I62090.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'800'000	2023
I62090.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	100'000	2014
I62090.15	Planungskredit 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	100'000	2015
I62090.16	Planungskredit 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	100'000	2016
I62090	Total			3'100'000	
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	UVS			
I62096.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	200'000	2011
I62096.02	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'374'000	2020
I62096.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	60'000	2013
I62096.14	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	100'000	2014
I62096.15	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	256'000	2015
I62096	Total			3'990'000	
I62401	Veloparkierungskonzept Innenstadt	UVS			
I62401.01	Veloparking Altstadt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'900'000	2016
I62401.11	Projektkredit Veloparking Grendel	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	100'000	2011
I62401.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	60'000	2013
I62401.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	120'000	2014
I62401	Total			2'180'000	
I62405	Velostation Bahnhofplatz	UVS			
I62405.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'200'000	2020
I62405.16	Planungskredit 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	150'000	2016
I62405.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	150'000	2017
I62405.18	Planungskredit 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	50'000	2018
I62405	Total			3'550'000	
I64001	Projekt Tiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern	UVS			
I64001.02	Infrastrukturfonds	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33/2010	60'000'000	2030
I69040	Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	UVS			
I69040.02	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	4'675'000	2016
I69040.11	Projektkredit Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	34'968	2011
I69040.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	30'000	2013
I69040.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	60'000	2014
I69040	Total			4'799'968	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof	UVS			
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2017
I69041.11	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	200'000	2012
I69041.14	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	100'000	2014
I69041	Total			1'300'000	
I69048	Velo-Offensive	UVS			
I69048.12	Veloförderungsmaßnahmen «Velostadt»	bewilligt, abgerechnet	StB 149/2012	152'300	2012
I69048.13	Veloförderungsmaßnahmen «Velostadt»	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	150'000	2013
I69048.14	Veloförderungsmaßnahmen «Velostadt»	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	150'000	2014
I69048	Total			452'300	
I69049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt	UVS			
I69049.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2019
I69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS, neu			
I69050.01	Realisierung Massnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2017
I69050.15	Planung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	200'000	2015
I69050	Total			800'000	
L65010	Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet	UVS			
L65010.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
L69047	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
L69047.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 310/2013		2014
Wichtigkeit B					
I61001	K 4/32a Abschnitt Eichhof bis Einmündung Werkhofstr	UVS, neu			
I61001.01	Realisierung (Nettoanteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2026
I62003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)	UVS			
I62003.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2013	2'190'000	2015
I62004	Neugestaltung Geissensteinring (Steghof-Industriestrasse)	UVS			
I62004.01	Neugestaltung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2015
I62005	Gestaltung Eichwald bis Steghof	UVS			
I62005.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62005.11	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgeschlossen	StB 27/2011	200'000	2011
I62005.12	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012	100'000	2013
I62005	Total			2'500'000	
I62012	Neuerstellung Holzsilos	UVS			
I62012.15	Neuerstellung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	305'000	2015
I62014	Werkhof Ibach: Ersatz Heizanlage	BD			
I62014.14	Ersatz Heizanlage	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	306'500	2014
I62015	Kleinstadt, Gesamtprojekt	UVS			
I62015.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'400'000	2018
I62015.14	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	200'000	2014
I62015	Total			2'600'000	
I62016	Steghof, Gesamtprojekt	UVS			
I62016.14	Planungskredit	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	50'000	2014
I62016.15	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	100'000	2015
I62016.16	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	150'000	2016
I62016	Total			300'000	
I62017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt	UVS, neu			
I62017.01	Städtebauliche Aufwertung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'350'000	2021
I62017.16	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	80'000	2016
I62017.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	70'000	2017
I62017	Total			2'500'000	
I62043	Wohnen im Tribtschen	UVS			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28/2000	11'235'000	2017
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	bewilligt, in Ausführung	B+A 28/2000	1'385'000	2017
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal	bewilligt, in Aussicht genommen	StB 1231/2004	11'200'000	2017
I62043.04	Landumlegung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 1410/2001 StB 631/2012	717'411	2015
I62043	Total			24'537'411	
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	UVS			
I62047.14	Strassensanierungen 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	415'000	2014
I62047.15	Strassensanierungen 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	415'000	2015
I62047.16	Strassensanierungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	415'000	2016
I62047.17	Strassensanierungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	415'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62047.18	Strassensanierungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	415'000	2018
I62047.19	Strassensanierungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	415'000	2019
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	UVS			
I62048.01	Ausbau Strasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2017
I62053	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage, Ersatz	UVS			
I62053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 3/2010	518'400	2013
I62056	Bruchsteinmauer Schulhaus Musegg	BD			
I62056.13	Sanierung	bewilligt, wird abgerechnet	StB 337/2013 Budget 2013	700'000	2013
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	UVS			
I62060.01	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A Littau 2009	13'200'000	2020
I62063	Kunstabtunenunterhalt	UVS			
I62063.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 26/2010	2'800'000	2014
I62063.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'410'000	2020
I62063	Total			6'210'000	
I62064	Kreisel Grossmatte	UVS			
I62064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'480'000	2016
I62064.12	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	StB 669/2012	22'678	2012
I62064.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	130'000	2013
I62064.14	Planungskredit 2014	bewilligt, in Ausführung	StB 178/2014	70'000	2014
I62064	Total		Budget 2014	1'702'678	
I62065	Ersatz Lichtsignalanlage Tribschen-/ Weinberglistrasse	UVS			
I62065.15	Ersatz Lichtsignalanlage	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	300'000	2015
I62066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	UVS			
I62066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'900'000	2018
I62066.14	Planungskredit und Sofortmassnahmen	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	300'000	2014
I62066	Total			4'200'000	
I62200	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	UVS			
I62200.01	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	bewilligt, in Ausführung	B+A 27/2010	880'000	2014
I62201	Werterhaltung öffentliche Beleuchtung	UVS			
I62201.01	Realisierung Werterhalt öffentliche Beleuchtung	bewilligt, in Ausführung	B+A 22/2013	5'800'000	2021

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62402	Velostation Bahnhof Luzern	UVS			
I62402.01	Velostation Bahnhof Luzern	bewilligt, in Ausführung	B+A 23/2011	2'800'000	2014
I62402.11	Projektkredit Velostation Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011	200'000	2011
I62402	Total			3'000'000	
I62410	Optimierung Zirkusplatz Allmend	UVS			
I62410.01	Sanierung und Erweiterung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2016
I62410.14	Planungskredit	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	200'000	2014
I62410	Total			1'200'000	
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	UVS			
I65001.01	Beitrag	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 10/2014	1'732'500	2019
I65131	Buslinie 6/8 Büttenen, Verlängerung	UVS			
I65131.01	Anpassung Strasse	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 28/2008 StB 470/2013	1'650'000	2013
I69042	Agglomerationsprogramm, Tieflegung/ Doppelspur Zentralbahn	UVS			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)	bewilligt, abgeschlossen	B+A 5/2007 B+A 7/2006 StB 439/2007	1'199'000	2010
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 53/2008	23'670'000	2016
I69042	Total			24'869'000	
I69044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse-Zentralstrasse	UVS			
I69044.01	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000	2021
I69044.16	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	100'000	2016
I69044	Total			1'200'000	
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	UVS			
I69046.01	Planung	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 51/2008		2010
I69046.02	Realisierung Vorzone Messe	bewilligt, in Ausführung	B+A 23/2008	4'900'000	2015
I69046.03	Realisierung Vorzone Sportarena	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23/2008	10'500'000	2015
I69046	Total			15'400'000	
I69091	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen	UVS			
I69091.14	Anschaffungen 2014	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	1'570'000	2014
I69091.15	Anschaffungen 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	1'540'000	2015
I69091.16	Anschaffungen 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016	1'700'000	2016
I69091.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017	1'340'000	2017
I69091.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018	1'340'000	2018
I69091.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019	1'500'000	2019

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L62201	Plan Lumière	UVS			
L62201.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 62/2008 Volk B+A 62/2008		2017
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	UVS			
L69037.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2015
L69050	Parkraumbewirtschaftung	UVS			
L69050.01	Parkraumbewirtschaftung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 8/2014		2015

Kantonsstrassenprojekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern

Wichtigkeit A

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
K61055	Bypass Luzern, Zweckmässigkeitsbeurteilung (Federführung Kanton)	UVS			
K61055.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2030

Wichtigkeit B

K61035	Radverkehrsanlage Pfistergasse-Geismattbrücke	UVS			
K61035.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2014
K61054	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord)	UVS			
K61054.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020
K61064	Sedelstrasse	UVS			
K61064.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2018
K61065	Radverkehrsanlage Schädritstrasse	UVS			
K61065.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2014
K61070	Pilatusplatz, Haltestellenoptimierung/RVA	UVS			
K61070.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Projekt Externe		2016

7 Umwelt und Raumordnung

Wichtigkeit A

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I79001	Stadtraum Luzern – Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	BD			
I79001.01	Nutzungskataster öffentlicher Raum	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012	250'000	2013
I79001.14	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	125'000	2014
I79001.15	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	125'000	2015
I79001	Total			500'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I79005	Wohnraumpolitik	BD			
I79005.01	Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern	bewilligt, in Ausführung	B+A 1/2012		2022
I79005.03	Wohnungsbau auf städtischen Liegenschaften	bewilligt, in Ausführung	B+A 12/2013		2028
I79005.04	Umsetzung und Controlling	bewilligt, in Ausführung	B+A 12/2013		2020
I79079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	BD			
I79079.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 1/2011 B 3/2014	490'000	2016
I79080	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	BD			
I79080.01	Realisierung BZO	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
I79081	Masterplan Bahnhof und Umgebung	UVS			
I79081.01	Planung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	400'000	2016
L77002	Biodiversitätskonzept	UVS, neu			
L77002.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	UVS			
L78001.01	Energie- und Klimapolitik	bewilligt, in Ausführung	B+A 7/2011 B+A 34/2008		2015
L79003	Tiefbahnhof: Städteallianz ÖV Ost- und Zentralschweiz	UVS			
L79003.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 240/2011		2020
Wichtigkeit B					
I71008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24/2001	26'000'000	2016
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	UVS			
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9/2006	28'000'000	2016
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 2/2013	31'300'000	2019
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung	UVS			
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gemäss GEP)	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 40/2010	4'050'000	2015
I71015	Sanierung Verbandskanäle	UVS			
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	bewilligt, in Ausführung	B+A 1/2013	13'248'000	2022

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I71016	Leitungsverlegung Niedermatt	UVS			
I71016.01	Leitungsverlegung Niedermatt – Ausführung	bewilligt, in Ausführung	StB 986/2012	1'020'000	2015
I71017	Erschliessung Gebiet Obermatt (Abwasser)	UVS			
I71017.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'700'000	2020
I71018	Erschliessung Gebiet Tschuopis (Abwasser)	UVS			
I71018.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2018
I71099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren	UVS			
I71099.14	Anschlussgebühren 2014	bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2014		2014
I71099.15	Anschlussgebühren 2015	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2015		2015
I71099.16	Anschlussgebühren 2016	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2016		2016
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2017		2017
I71099.18	Anschlussgebühren 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2018		2018
I71099.19	Anschlussgebühren 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2019		2019
I71201	Reusswehr, Anteil Neubau	UVS			
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag	bewilligt, in Ausführung	StB 198/2009	2'200'000	2014
I72001	Waschraum Kehrlichfahrzeuge	UVS, neu			
I72001.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2017
I74002	Friedental	BD			
I74002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 29/2012	3'000'000	2016
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'600'000	2022
I74002.14	Sofortmassnahmen	bewilligt, in Ausführung	Budget 2014	400'000	2014
I74002	Total			5'000'000	
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	UVS			
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kleine Emme	bewilligt, in Ausführung	StB 44/2014	13'900'000	2020
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	UVS			
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 24/2009 B 54/2007	3'570'000	2016
I77001.11	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011	164'202	2011
I77001.12	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012	5'698	2012
I77001.13	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013	25'000	2013
I77001.14	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014	3'330'000	2014
I77001.15	Geländesanierung (gebundene Kosten)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015	80'000	2015
I77001	Total			7'174'900	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I78002	Familiengartenstrategie	UVS			
I78002.01	Familiengartenstrategie	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 32/2013 B+A 2/2014	6'440'000	2017
I79014	Entwicklung Inseliquai-Alpenquai, Wettbewerb	BD			
I79014.01	Wettbewerb	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2015
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	BD			
I79078.01	Planungskredit	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 48/2009 StB 855/2009 Volk B+A 31/2013 B+A 4/2011	1'430'000	2015
L72502	Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik	UVS			
L72502.01	Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik	bewilligt, in Ausführung	B+A 24/2012		2014
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	BD			
L79001.01	Projektierung 2007–2009	bewilligt, abgeschlossen	StB 317/2006	195'000	2009
L79001.02	Realisierung 2009–2011	bewilligt, abgerechnet	B+A 27/2008	360'000	2011
L79001.03	Realisierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 365/2011	360'000	2014
L79001	Total			915'000	
L79004	Quartier- und Stadtteilpolitik, Realisierung	BD			
L79004.01	Planungsbericht verfassen	bewilligt, abgeschlossen	StB 941/2009		2011
L79004.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 12/2011	2'150'000	2016
L79006	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse	BD			
L79006.01	Projektierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 634/2011 StB 836/2012	355'000	2014
8	Volkswirtschaft				
Wichtigkeit A					
L84003	Standortentwicklung Pilatusplatz	BD			
L84003.01	Entscheid Entwicklungsschwerpunkt	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 16/2014		2016
L84006	Planungsbericht Wirtschaft	FD			
L84006.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 18/2008 B+A 17/2014	145'000	2014
L84010	Arealentwicklung Steghof	BD			
L84010.01	Arealentwicklung Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L84011	Arealentwicklung Urnerhof	BD, neu			
L84011.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
L84012	Arealentwicklung Eichwaldstrasse	BD, neu			
L84012.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
Wichtigkeit B					
L84008	Neuausschreibung Plakatierung Reklamen- anschlage und Grundstucke	BD			
L84008.01	Neuausschreibung Plakatierung Reklamenanschlage und Grundstucke	bewilligt, in Ausfuhrung	Budget 2014	30'000	2015
L84009	Entwicklung Industriestrasse	BD			
L84009.01	Partizipativer Prozess + Tragerschaft	bewilligt, in Ausfuhrung	B 8/2013 B 12/2014		2014
9 Finanzen und Steuern					
Wichtigkeit A					
L90004	Langfristige Sicherung Finanzhaushalt	FD			
L90004.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausfuhrung	StB 316/2011		2015
L90005	Haushaltskonsolidierung 2016 ff.	FD			
L90005.01	Haushaltskonsolidierung 2016 ff.	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	200'000	2016
Wichtigkeit B					
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	BD			
L94104.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausfuhrung	B+A offen		2015

Aufgehobene Projekte

Übersicht Projekte

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L02016	Metropolitanraum Zürich	FD	Das Projekt ist in eine Daueraufgabe übergeführt worden.
L11305	Sicherheitsbericht	UVS	Sicherheitsbericht mit B 16/2013: «Sicherheit in Luzern 2013» zustimmend zur Kenntnis genommen.
I14506	Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	UVS	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet. Das neue Einsatzleitfahrzeug wird zirka im November 2014 in Betrieb genommen.
I16011	Grossschutzraum Sonnenberg	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21709	Schulhäuser Sicherheitsanpassungen	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I21710	Schulanlagen Sanierung Technikanlagen	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I21721	Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21732	Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21736	Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21990	Informatik Volksschule	FD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I30223	Kulturzentrum Südpol Luzern	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I39001	Mariahilfkirche	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I41507	BZ Wesemlin, Wohnheim. Umbau, Sanierung	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I41526	BZ Eichhof, Wärmeerzeugung	BD	Wurde mit B+A 23/2013: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I41528	BZ Rosenberg, Erneuerung Wärmeerzeugung	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I41532	BZ Eichhof, Erneuerung Küchengeräte	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
L49007	Entwicklungsbericht HAS	SOD	Das Detailkonzept über die Heime und Alterssiedlungen ist mit B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» und mit B+A 21/2013: «Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern» am 19. Dezember 2013 vom Grossen Stadtrat beschlossen worden. Am 18. Mai 2014 haben die Stimmberechtigten der Auslagerung der Heime und Alterssiedlungen zugestimmt.
I62007	Umgestaltung Bruchstrasse	UVS	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I62403	Liftnanlage Passerelle Kasernenplatz	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I71011	Genereller Entwässerungsplan GEP	UVS	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
L90003	Sparpaket	FD	Das Projekt ist aufgegleist und wird nun umgesetzt.

Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch